



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bundesamt für Gesundheit

Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung

7. Oktober 2024

Monitoring der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) 2016–2021

Inhaltsverzeichnis

Management Summary	4
Tabellenverzeichnis	6
Abkürzungsverzeichnis	8
1. Ziel und methodisches Vorgehen	9
1.1. Ausgangslage	9
1.1.1. Revision der MiGeL	9
1.1.2. Einführung eines Kostenmonitorings für die MiGeL	9
1.1.3. Konsultation der Stakeholder: Begleitgruppe für das Monitoring der MiGeL-Kosten	10
1.2. Ziel des Monitorings der MiGeL-Kosten	10
1.3. Inhalt des Monitorings der MiGeL-Kosten 2016–2021	10
2. Methode	10
2.1. Datengrundlagen	10
2.2. Hochrechnung der Abdeckungsgrade	12
2.3. Kategorien von Abgabestellen	13
2.4. Die Tarifcodes	14
2.5. Limitationen	15
2.5.1 Daten aus dem Tarifpool und Mengenanalysen	15
2.5.2 Berechnung der Abdeckungsgrade	16
2.5.3 Revision der MiGeL und Beobachtung der Kostenentwicklung	16
2.5.4 Nicht berücksichtigte Tarifcodes: 350, 451, 999	16
2.5.5 Automatisch dem Tarifcode 452 zugeordnete Codes: 400 und 402	16
2.5.6 Änderungen der MiGeL und Datenverarbeitung	17
3. Entwicklung der Bruttokosten der MiGeL von 2016 bis 2021	18
4. Verteilung der MiGeL-Bruttokosten nach Abgabestelle von 2016 bis 2021	20
5. Bruttokosten der MiGeL nach Kapitel	22
5.1. Bruttokosten für Leistungen der MiGeL nach Kapitel	22
5.2. Entwicklung der Kosten bei den Kapiteln 14, 15, 21 und 29	23
5.3. Evaluationen nach Kapiteln und Unterkapiteln	26
5.3.1. Kapitel 01: Absauggeräte	27
5.3.2. Kapitel 03: Applikationshilfen	29
5.3.3. Kapitel 05: Bandagen	31
5.3.4. Kapitel 09: Elektrostimulationsgeräte	34
5.3.5. Kapitel 17: Kompressionstherapiemittel	36
5.3.6. Kapitel 31: Tracheostoma-Hilfsmittel	38
6. Kostenentwicklung bei den 15 Positionen, die die höchsten Kosten verursachten	41
6.1. Identifikation der Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021	41
6.2. Entwicklung der Bruttokosten der 15 MiGeL-Positionen mit den höchsten Kosten zwischen 2016 und 2021	42
6.3. Entwicklung der Kosten bei den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 .	43
6.3.1. Entwicklung der Positionen von Kapitel 14 «Inhalations- und Atemtherapiegeräte»	43
6.3.2. Entwicklung der Positionen von Kapitel 15 «Inkontinenzhilfen»	45

6.3.3. Entwicklung der Positionen von Kapitel 21 «Mess-Systeme für Körperzustände/-funktionen»	46
6.3.4. Entwicklung der Positionen von Kapitel 03 «Applikationshilfen», Kapitel 17 «Kompressionstherapiemittel» und Kapitel 29 «Stomaartikel»	48
7. Kosten für die Gesundheit.....	52
7.1 Bruttokosten der MiGeL an den Bruttokosten der OKP	52
7.2. Kosten der MiGeL und der OKP pro versicherte Person	54
8. Fazit.....	55

Management Summary

Ausgangslage

Im Januar 2019 hat der Bundesrat (BR) zu den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) zur Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) Stellung genommen und sich insbesondere für die Erstellung eines Monitorings der MiGeL-Kosten ausgesprochen. Die Arbeiten an einer Bestandsaufnahme der verfügbaren Daten begannen 2018 und wurden aufgrund der Einbindung der zuständigen Sektion in die Bewältigung der Covid-19-Pandemie unterbrochen. Im Jahr 2023 wurden die Arbeiten wieder aufgenommen und ein Konzept für das Monitoring der MiGeL-Kosten erarbeitet. Die Begleitgruppe bestehend aus curafutura, santésuisse, Schweizerischem Apothekerverband pharmaSuisse und Swiss Medtech hat dieses im Oktober 2023 verabschiedet. Die Datenanalyse und die Erstellung des Berichts erfolgten BAG-intern. Die Begleitgruppe wurde während der Erstellung des Berichts mehrmals konsultiert. Ausserdem hatten die Mitglieder im Sommer 2024 die Gelegenheit, die finalisierte Fassung des Berichts schriftlich zu kommentieren.

Ziel und Inhalt des Monitorings

Das Monitoring der MiGeL soll einen Überblick über die Bruttokostenentwicklung im Bereich der MiGeL von 2016 bis 2021 ermöglichen. Analysiert wurde die Entwicklung der Bruttokosten für Leistungen der MiGeL nach Abgabestelle, Kapitel und Unterkapitel. Zudem wurde die Kostenentwicklung der 15 im Jahr 2021 umsatzstärksten Positionen untersucht. Ferner wurden die Bruttokosten und die Kosten pro versicherte Person der MiGeL mit den Kosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) verglichen.

Wichtigste Ergebnisse

Zwischen 2016 und 2021 stiegen die Bruttokosten für Leistungen der MiGeL von 582 auf 626 Millionen Franken, was einem Anstieg um 7,6 % gegenüber dem Referenzjahr 2016 entspricht. Im Vergleich dazu wuchsen die Bruttokosten der OKP um 15,2%. Die Kosten pro versicherte Person der MiGeL stiegen zwischen 2016 und 2021 um 3,9%, während die Kosten der OKP um 11,0% stiegen.

Die Bruttokosten und die Kosten pro versicherte Person der MiGeL sind zwischen 2016 und 2021 deutlich langsamer gewachsen als die Bruttokosten der OKP. Dieser langsamere Anstieg der Kosten der MiGeL im Vergleich zu den Kosten der OKP könnte auf die Revision der MiGeL in den Jahren 2015 bis 2021 zurückzuführen sein.

Bruttokosten und Kosten der MiGeL und der OKP pro versicherte Person (2016 – 2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttokosten der MiGeL in Millionen Franken	582	569	526	577	608	626
Bruttokosten der OKP in Millionen Franken	31 484	32 318	32 551	34 143	34 467	36 278
Anteil der MiGeL-Kosten an der OKP in %	1,8%	1,8%	1,6%	1,7%	1,8%	1,7%
MiGeL-Kosten pro versicherte Person in Franken	70	68	62	68	71	72
OKP-Kosten pro versicherte Person in Franken	3 778	3 849	3 848	4 004	4 012	4 192

Von 2016 bis 2021 entfielen zwischen 74 % und 79 % der MiGeL-Bruttokosten auf vier Kapitel der MiGeL, und zwar Kapitel 14 «Inhalations- und Atemtherapiegeräte», 15 «Inkontinenzhilfen», 21

«Messgeräte für Körperzustände / -funktionen» und 29 «Stomaartikel»¹. Kapitel 14 war betreffend Kosten mit Abstand das grösste Kapitel. Es machte 2021 rund einen Drittel der MiGeL-Kosten aus (36,4 %).

Die 15 Positionen, auf die 2021 die höchsten Kosten entfielen, waren in diesem Jahr für 63,2 % der gesamten MiGeL-Kosten verantwortlich. Position 14.11.02.00.2 «CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete» lag mit Kosten von 73,9 Millionen Franken im Jahr 2021, was 12,2 % der MiGeL-Kosten entspricht, auf Platz eins. Zwischen 2016 und 2021 sanken die Kosten bei dieser Position um 12,1 %. Der Rückgang der Kosten dieser Position ist im Jahr 2021 besonders hoch (-33,9%) nachdem der HVB am 1. März desselben Jahres gesenkt wurde

Da keine genauen Daten zu den Mengen der MiGeL-Leistungen vorliegen, beinhaltet dieses Monitoring auch keine Analysen zur Mengenentwicklung. Änderungen bei den Kosten lassen sich somit nicht mit Mengenänderungen in Beziehung setzen. Weiter lassen die verfügbaren Daten keine Berücksichtigung zu externen Faktoren wie eine wachsende oder alternde Bevölkerung zu, die sich ebenfalls auf die Kosten auswirken könnten.

Allgemeine Beobachtungen im Anschluss an dieses erste MiGeL-Monitoring

Die MiGeL hat aufgrund der Revisionsarbeiten im Beobachtungszeitraum erhebliche Änderungen erfahren. Die zwischen 2016 und 2021 auf Ebene Kapitel, Unterkapitel und Positionen beobachtete Kostenentwicklung ist deshalb häufig auf diese strukturellen Änderungen zurückzuführen.

Die Datenqualität im MiGeL-Bereich bleibt eine Herausforderung für das Monitoring der Kostenentwicklung bei der MiGeL. Die uneinheitliche Verwendung bestimmter Tarificodes führt dazu, dass sich die Kosten für Leistungen der MiGeL nicht immer klar und zuverlässig abgrenzen lassen. Die vorliegenden Analysen bieten somit bestenfalls eine Einschätzung der tatsächlichen Kostensituation bei der MiGeL.

Perspektiven und Massnahmen aufgrund des Monitorings

Die Auswertung zu den 15 kostenintensivsten Positionen der MiGeL hat gezeigt, dass die Position 14.11.02.00.2 mit Abstand am meisten Kosten verursacht. Deshalb überprüft das BAG als Sofortmassnahme diese Position gemeinsam mit einer Expertengruppe.

Darüber hinaus wird ein Konzept für die regelmässige Revision der MiGeL entwickelt, im Rahmen derer die Einhaltung der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft wird. Ferner wird alle drei Jahre ein Bericht zum Monitoring der Kostenentwicklung im MiGeL-Bereich veröffentlicht.

¹ Für die Berechnung der Gesamtkosten wurden alle Tarificodes einbezogen, die eine klare Abgrenzung der Leistungen der MiGeL ermöglichen. Für die Evaluationen auf Ebene Kapitel, Unterkapitel und Positionen konnten nicht alle Codes berücksichtigt werden. Dasselbe galt für Leistungen mit unbekanntem Positionsnummern («Dummys»). Eine Klassifizierung nach MiGeL-Systematik war in letzterem Fall nicht möglich. Die verwendeten Summen aus den allgemeinen Kostenanalysen (Kapitel 3, 4 und 7) und die für die Analysen auf Ebene Kapitel, Unterkapitel und Positionen (Kapitel 5 und 6) verwendeten Summen variieren.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Abdeckungsgrad nach Leistungserbringer und Jahr, SASIS AG (2016–2021)	12
Tabelle 2: Kategorien von Abgabestellen und zugehörige Leistungserbringer.....	13
Tabelle 3: Ausgewählte Tarificodes und mögliche Evaluationsarten pro Code.....	14
Tabelle 4: Kostenanteil für Leistungen unter den Tarificodes 400 und 402, die dem Code 452 zugeordnet wurden, in % (2016–2021)	17
Tabelle 5: Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	18
Tabelle 6: Verteilung der Bruttokosten der MiGeL für Leistungen der MiGeL nach Kategorie von Abgabestelle in Millionen Franken (2016–2021)	20
Tabelle 7: Anteil der Kosten der verschiedenen Kategorien von Abgabestellen an den Bruttokosten der MiGeL (2016–2021).....	21
Tabelle 8: Bruttokosten für MiGeL-Leistungen basierend auf den ausgewählten Tarificodes in Millionen Franken (2016–2021)	22
Tabelle 9: Bruttokosten pro Kapitel in Millionen Franken (2016–2021)	23
Tabelle 10: Kosten der Kapitel 14, 15, 21 und 29 in Millionen Franken (2016–2021)	24
Tabelle 11: Kumulierte Kosten der Kapitel 14, 15, 21 und 29, Bruttokosten MiGeL und Kostenanteil der vier Kapitel an den MiGeL-Bruttokosten (2016-2021)	24
Tabelle 12: Kapitel 01 «Absauggeräte» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	28
Tabelle 13: Unterkapitel des Kapitels 01 «Absauggeräte» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	28
Tabelle 14: Kapitel 03 «Applikationshilfen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)	29
Tabelle 15: Unterkapitel zu Kapitel 03 «Applikationshilfen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)	30
Tabelle 16: Kapitel 05 «Bandagen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	32
Tabelle 17: Unterkapitel des Kapitels 05 «Bandagen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	32
Tabelle 18: Kapitel 09 «Elektrostimulationsgeräte» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	34
Tabelle 19: Unterkapitel des Kapitels 09 «Elektrostimulationsgeräte» – Bruttokosten für Leistungen der MiGeL in Millionen Franken (2016–2021)	35
Tabelle 20: Kapitel 17 «Kompressionstherapiemittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)	36
Tabelle 21: Unterkapitel des Kapitels 17 «Kompressionstherapiemittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)	37
Tabelle 22: Kapitel 31 «Tracheostoma-Hilfsmittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	38
Tabelle 23: Unterkapitel des Kapitels 31 «Tracheostoma-Hilfsmittel»: Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)	39
Tabelle 24: Bruttokosten der 15 MiGeL-Positionen mit den höchsten Kosten in Millionen Franken (2021).	41
Tabelle 25: Bruttokosten der 15 Positionen mit den höchsten Kosten in Millionen Franken und Anteil dieser Kosten an den Bruttokosten der MiGeL in % (2016-2021).....	42
Tabelle 26: Bruttokosten der Positionen von Kapitel 14, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörten (2016–2021).....	44
Tabelle 27: Bruttokosten der Positionen von Kapitel 15, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörten (2016–2021).....	45
Tabelle 28: Bruttokosten bei den Positionen von Kapitel 21, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörten (2016–2021).....	47
Tabelle 29: Bruttokosten der Position 03.02.01.00.2, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte (2016–2021).....	48
Tabelle 30: Bruttokosten der Position 17.02.01.01.1, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte (2016–2021).....	49
Tabelle 31: Bruttokosten der Position 29.01.01.00.1, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte (2016–2021).....	50
Tabelle 32: Bruttokosten der MiGeL und der OKP in Millionen Franken (2016 - 2021).....	52
Tabelle 33: Durchschnittliche Anzahl der versicherten Personen in Millionen (2016 - 2021)	54
Tabelle 34: Kosten der MiGeL und der OKP pro versicherte Person (2016 - 2021).....	54

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Bruttokosten der Leistungen der MiGeL in Millionen Franken (2016–2021).....	18
Abbildung 2: Entwicklung der Bruttokosten nach Abgabestelle in Millionen Franken (2016–2021)	21
Abbildung 3: Bruttokosten nach Kapitel und nach Jahr in Millionen Franken (2016–2021)	23
Abbildung 4: Kostenentwicklung der Kapitel 14, 15, 21 und 29 in Millionen Franken (2016–2021)	25
Abbildung 5 : Entwicklung der Bruttokosten nach Kapitel in % (Referenzjahr 2016).....	26
Abbildung 6: Anteil an den Bruttokosten der MiGeL nach Kapitel in % (2021).....	27
Abbildung 7: Kapitel 01: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	28
Abbildung 8: Unterkapitel des Kapitels 01: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	29
Abbildung 9 : Kapitel 03: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	30
Abbildung 10: Unterkapitel des Kapitels 03: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	31
Abbildung 11: Kapitel 05: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	32
Abbildung 12: Unterkapitel des Kapitels 05: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	34
Abbildung 13: Kapitel 09: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	35
Abbildung 14: Unterkapitel des Kapitels 09: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	36
Abbildung 15: Kapitel 17: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	37
Abbildung 16: Unterkapitel des Kapitels 17: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	38
Abbildung 17: Kapitel 31: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	39
Abbildung 18: Unterkapitel des Kapitels 31: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021).....	40
Abbildung 19: Bruttokosten bei den 15 MiGeL-Positionen mit den höchsten Kosten in Millionen Franken (2021).....	42
Abbildung 20: Kostenentwicklung der 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 in Millionen Franken (2016–2021).....	43
Abbildung 21: Kostenentwicklung der sechs Positionen von Kapitel 14 in Millionen Franken (2016–2021).....	45
Abbildung 22: Kostenentwicklung der drei Positionen von Kapitel 15 in Millionen Franken (2016–2021).....	46
Abbildung 23: Kostenentwicklung der drei Positionen von Kapitel 21 in Millionen Franken (2016–2021).....	48
Abbildung 24: Kostenentwicklung der Position 03.02.01.00.2 in Millionen Franken (2016–2021)	49
Abbildung 25 : Kostenentwicklung der Position 17.02.01.01.1 in Millionen Franken (2016–2021)	50
Abbildung 26: Kostenentwicklung der Position 29.01.01.00.1 in Millionen Franken (2016–2021)	51
Abbildung 27 : Entwicklung der Bruttokosten der MiGeL und OKP in Millionen Franken (2016–2021)	53
Abbildung 28: Entwicklung des Anteils der MiGeL-Bruttokosten an den OKP-Bruttokosten (2016 – 2021).....	53

Abkürzungsverzeichnis

APH	Alters- und Pflegeheim
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BR	Bundesrat
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
FoDa	Forum Datenaustausch
GI	Generelle Interpretation
GPK-S	Geschäftsprüfungskommission des Ständerates
HVB	Höchstvergütungsbetrag
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
KVG	Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung
KVV	Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung
MiGeL	Mittel- und Gegenständeliste
OKP	Obligatorische Krankenpflegeversicherung
TP	Tarifpool
WZW	Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit
ZSR	Zahlstellenregister

1. Ziel und methodisches Vorgehen

1.1. Ausgangslage

Die Vergütung von Mitteln und Gegenständen, die von den Patientinnen bzw. Patienten selbst oder mithilfe von nichtberuflich an der Untersuchung oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen mitwirkenden Personen angewendet werden, im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ist in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL), Anhang 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31), geregelt. Infolge der Änderung von Art. 25a und 52 Abs. 1 Bst. a, Ziff. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10), die am 1. Oktober 2021 in Kraft trat, werden Mittel und Gegenstände, die durch Pflegefachpersonen, Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause oder Pflegeheime im Zuge einer ärztlich angeordneten Pflegeleistung verwendet werden, ebenfalls gemäss der MiGeL vergütet.

Die Mittel und Gegenstände sind in der MiGeL nach Produktgruppen abschliessend aufgeführt. Die Vergütung der Mittel und Gegenstände wird über eine allgemeine Positionsbezeichnung und einen Höchstvergütungsbetrag (HVB), welche vom Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) erlassen werden, geregelt. Der in der MiGeL aufgeführte HVB stellt den Betrag dar, der maximal von den Versicherern vergütet werden darf. Er entspricht dem Medianpreis der auf dem Markt erhältlichen zweckmässigen Produkte, wobei der Preis im Ausland ebenfalls berücksichtigt wird. Für die Rechnungsstellung zulasten der OKP sind die Marktpreise der einzelnen Produkte ausschlaggebend. Falls der Produktpreis den HVB übersteigt, geht der Mehrbetrag zulasten der versicherten Person. Der Tarifschutz nach Art. 44 Abs. 1 KVG gilt nicht für die Vergütung von Mitteln und Gegenständen, die der Untersuchung oder Behandlung dienen und in der MiGeL aufgeführt sind.

1.1.1. Revision der MiGeL

Aufgrund des Bedarfs nach einer systematischen Überprüfung der Struktur sowie der HVB der MiGeL wurde Ende 2015 eine Revision in Angriff genommen. Ziele der Revision waren die Anpassung der Liste an die medizinisch-technische und preisliche Entwicklung, die erneute Überprüfung der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit (WZW) sowie die Verbesserung der Anwendbarkeit der MiGeL. Die Revision erfolgte schrittweise nach Kapitel respektive Produktgruppen. Dabei wurde das betreffend Kosten grösste Kapitel prioritär behandelt. Stark in die Arbeiten involviert waren Hersteller, Ärztinnen und Ärzte sowie Abgabestellen. Basierend auf den Schweizer Publikumspreisen und dem Auslandpreisvergleich wurden rund 600 MiGeL-Positionen mit fast 50 000 Produkten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die revidierten Kapitel wurden fortlaufend in Kraft gesetzt. Die Revision wurde im Dezember 2021 abgeschlossen, und die letzten Änderungen traten im April 2022 in Kraft².

1.1.2. Einführung eines Kostenmonitorings für die MiGeL

Am 19. November 2018 veröffentlichte die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) im Anschluss an Untersuchungen zur MiGeL, die zwischen September 2017 und Juni 2018 durchgeführt wurden, einen Bericht³. Darin formulierte die GPK-S mehrere Empfehlungen an den Bundesrat (BR), vor allem auch zum Monitoring der MiGeL-Kosten. Der BR hat sich mit dem Bericht der Kommission befasst und am 16. Januar 2019 insbesondere zur Empfehlung der Einführung eines Monitorings der

² EDI -> BAG -> Versicherungen -> Krankenversicherung -> Leistungen und Tarife -> Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) -> Dokumente -> Revision der MiGeL: Bilanz ->

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Mittel-und-Gegenstaendeliste/Revision-der-Mittel-und-Gegenstaendeliste.html>

³ «Revision der Mittel- und Gegenständeliste: Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 16. November 2018», Schweizer Parlament -> Organe -> Kommissionen -> Aufsichtskommissionen -> GPK -> Berichte -> <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/aufsichtskommissionen/geschaeftspruefungskommissionen-gpk/berichte>

MiGeL-Kosten Stellung genommen: «Das EDI plant ein Monitoring der MiGeL-Kosten durchzuführen.»⁴ Er weist jedoch darauf hin, dass die gewünschte Transparenz aufgrund von Problemen hinsichtlich der verfügbaren Datengrundlagen wesentlich erschwert wird. Der BR ist dennoch der Meinung, dass ein allgemeines Monitoring der Bruttokosten pro Produktgruppe sinnvoll ist. Er ist zudem der Ansicht, dass dieses Monitoring periodisch durchgeführt und entsprechende Berichte veröffentlicht werden sollten.

1.1.3. Konsultation der Stakeholder: Begleitgruppe für das Monitoring der MiGeL-Kosten

2018 wurde eine Begleitgruppe für das Monitoring der MiGeL-Kosten bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von curafutura, santésuisse, des Schweizerischen Apothekerverbands pharmaSuisse sowie von Swiss Medtech geschaffen. Zwischen 2018 und 2019 fanden Austausche zwischen der Begleitgruppe und dem BAG statt, um eine Bestandsaufnahme der für ein Monitoring der MiGeL-Kosten verfügbaren Daten vorzunehmen. Die Arbeiten am Monitoring MiGeL wurden jedoch aufgrund der Covid-19-Pandemie unterbrochen.

2023 wurden die Arbeiten und der Austausch mit der Begleitgruppe fortgesetzt. Im Mai 2023 wurde der Begleitgruppe ein vorläufiges Konzept unterbreitet, worüber sich die Mitglieder der Begleitgruppe und das BAG mündlich und schriftlich austauschten. Auf der Grundlage dieses Austauschs wurde schliesslich das finale Konzept erarbeitet und der Begleitgruppe im September 2023 präsentiert, die dieses im Oktober genehmigte. Der Bericht wurde der Begleitgruppe im Frühling 2024 vorgelegt, um den Mitgliedern der Gruppe die Möglichkeit zu geben, Feedback zu den durchgeführten Analysen und dem Bericht zu geben. Die Anpassungsvorschläge der Begleitgruppe wurden in der endgültigen Fassung des Berichts berücksichtigt.

1.2. Ziel des Monitorings der MiGeL-Kosten

Das Hauptziel dieses Monitorings besteht darin, für den Zeitraum 2016 bis 2021 einen Überblick über die Entwicklung der Bruttokosten für Leistungen der MiGeL zulasten der OKP zu erhalten.

1.3. Inhalt des Monitorings der MiGeL-Kosten 2016–2021

Es erfolgte eine Analyse der Kostenentwicklung bei den verschiedenen Kapiteln und Unterkapiteln der MiGeL, den verschiedenen Kategorien von Abgabestellen sowie bei den 15 umsatzstärksten Positionen im Jahr 2021. Zudem wurde die Entwicklung der Bruttokosten für Leistungen der MiGeL mit der Entwicklung der Gesamtkosten der OKP verglichen.

1. Volumen und Entwicklung der Bruttokosten.
2. Volumen und Entwicklung der Bruttokosten nach Abgabestelle.
3. Volumen und Entwicklung der Bruttokosten nach Kapitel und Unterkapitel.
4. Volumen und Entwicklung der Bruttokosten bei den 15 umsatzstärksten Positionen im Jahr 2021.
5. Volumen und Entwicklung der Bruttokosten und der Kosten pro versicherte Person der MiGeL im Vergleich zu den Kosten der OKP.

2. Methode

2.1. Datengrundlagen

Das Monitoring der MiGeL-Kosten stützte sich auf die Daten des Tarifpools der SASIS AG⁵ und die

⁴ Bundesrat -> EDI -> BAG -> Aktuell -> Medienmitteilungen -> Mittel- und Gegenstände-Liste: Bundesrat nimmt Stellung -> Dokument -> Revision der Mittel- und Gegenständeliste: Stellungnahme des Bundesrates: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-73712.html>

⁵ <https://www.sasis.ch/>

Statistik der OKP⁶. Der Tarifpool ermöglicht durch Verwendung der mit den Leistungen der MiGeL verknüpften Tarificodes die Extraktion von Daten.

Nach einem Austausch zwischen dem BAG und der Begleitgruppe wurden die verschiedenen Tarificodes identifiziert, die für die Abrechnung von Leistungen der MiGeL verwendet werden. Einige Codes – zum Beispiel 326 und 327 – wurden zum ersten Mal für Kostenanalysen von Leistungen der MiGeL verwendet⁷. Die Kostenanalysen im Rahmen dieses Monitorings können sich daher von früheren Kostenanalysen unterscheiden.

Die von den Schweizer Krankenversicherern gelieferten und von der Abteilung Statistik der SASIS AG erstellten Daten aus dem Tarifpool dienen als Hauptdatenquelle für die Kostenanalysen. Die Mehrheit der Krankenversicherer liefert ihre Daten⁸. Die Rechnungen der Leistungserbringer werden beim Versicherer pro Zahlstellenregister-Nummer und nach Tarifposition erfasst und pro Monat aggregiert an die SASIS AG zur Konsolidierung der Branchendaten geliefert⁹. Der Tarifpool enthält zudem eine Aufteilung der Kosten nach MiGeL-Produktgruppen, was eine Evaluation der Bruttokosten auf Ebene Kapitel, Unterkapitel und Positionen ermöglicht.

Um die Kostenentwicklung bei den Leistungen der MiGeL zwischen 2016 und 2021 nachzuvollziehen, wurde das Behandlungsjahr anstelle des Geschäftsjahres berücksichtigt. Die mit den Tarificodes 452, 454, 540, 541 und 542 zugehörigen Daten wurden direkt von der SASIS AG geliefert und stammen aus dem Tarifpool vom Oktober 2023. Die Daten zu den Tarificodes 326 und 327 wurden den regelmässig von der SASIS AG an das BAG gelieferten Daten entnommen, wobei hier auf die nachfolgend aufgeführten Datenlieferungen zurückgegriffen wurde (siehe Tabelle 3 für weitere Informationen zu den einzelnen Codes):

- Behandlungsperiode 2016 und 2017 -> Lieferung der Daten aus dem Tarifpool vom Januar 2020.
- Behandlungsperiode 2018 und 2019 -> Lieferung der Daten aus dem Tarifpool vom Februar 2022.
- Behandlungsperiode 2020 und 2021 -> Lieferung der Daten aus dem Tarifpool vom August 2023.

Die Diskrepanz zwischen dem analysierten Jahr und dem Lieferjahr erklärt sich dadurch, dass die Rechnungsstellung nicht immer mit dem Jahr übereinstimmt, in dem die Leistung erbracht wird. Die Rechnungsstellung kann noch bis zu fünf Jahre nach der Behandlung erfolgen.

Im Tarifpool der SASIS AG werden nur Leistungen erfasst, die über die Versicherer abgerechnet werden. Leistungen, die im Rahmen des «Tiers garant» direkt von der versicherten Person bezahlt werden, ohne dass die Rechnung dem Versicherer zur Rückvergütung eingereicht wird, erscheinen nicht im Tarifpool. Leistungen, die für andere Kostenträger (Unfallversicherung [UV], Invalidenversicherung [IV], Militärversicherung [MV]) erbracht werden, wurden aus den für dieses Monitoring verwendeten Daten herausgefiltert.

Für die Kapitel-, Unterkapitel- und Positionsbezeichnungen wurden die Listen vom 1. Januar 2016 bis 1. Oktober 2021 (gültig bis am 31. Dezember 2021) als Referenzdokumente verwendet. Die Bezeichnungen in den neueren Listen können sich aufgrund der seit dem 31. Dezember 2021 eingeführten Änderungen manchmal unterscheiden.

⁶ EDI -> BAG -> Zahlen & Statistiken -> Krankenversicherung: Statistiken -> Statistik der obligatorischen Krankenversicherung

⁷ Im Dokument «Revision der MiGeL: Bilanz» vom Januar 2022 wurden die Codes 326, 327, 540, 541 und 542 für die Kostenanalyse nicht berücksichtigt. Das Dokument finden Sie hier: EDI -> BAG -> Versicherungen -> Krankenversicherung -> Leistungen und Tarife -> Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) -> Revision der MiGeL: Bilanz -> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/versicherungen/krankenversicherung/krankenversicherung-leistungen-tarife/Mittel-und-Gegenstaendeliste/Revision-der-Mittel-und-Gegenstaendeliste.html>

⁸ Drei Versicherer mit rund 150 000 versicherten Personen sind nicht im Tarifpool enthalten.

⁹ SASIS -> Tarifpool -> www.sasis.ch/tp

2.2. Hochrechnung der Abdeckungsgrade

Nicht alle in der Schweiz erbrachten Leistungen der MiGeL sind im Tarifpool enthalten. Der Abdeckungsgrad für die verschiedenen Leistungserbringergruppen ist jeweils eine Schätzung für die Gesamtheit einer Gruppe von Leistungserbringern und wird auf der Grundlage der im SASIS-Datenpool enthaltenen, abgerechneten Leistungen berechnet. Ermittelt wird er, indem die Bruttokosten im Tarifpool pro Leistungserbringer durch die Kosten im Datenpool geteilt werden, dessen Abdeckungsgrad bei 100 % liegt. Der Abdeckungsgrad unterscheidet sich je nach Art der Leistungserbringer sowie nach Kanton und Jahr.

Tabelle 1: Abdeckungsgrad nach Leistungserbringer und Jahr, SASIS AG (2016–2021)

Abdeckungsgrad in % (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total	79 %	90 %	94 %	95 %	96 %	97 %
Ärztinnen und Ärzte	85 %	96 %	97 %	98 %	98 %	98 %
Spitäler – stationär	82 %	93 %	96 %	100 %	101 %	101 %
Spitäler – ambulant	85 %	96 %	99 %	98 %	98 %	99 %
Apotheken	85 %	95 %	99 %	100 %	99 %	100 %
Laboratorien	82 %	91 %	93 %	94 %	95 %	99 %
APH	43 %	49 %	59 %	64 %	68 %	70 %
Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten	79 %	90 %	93 %	97 %	97 %	98 %
Pflegefachpersonen	30 %	37 %	46 %	54 %	62 %	73 %
Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause	50 %	60 %	69 %	76 %	86 %	87 %
Abgabestelle für Mittel und Gegenstände	69 %	77 %	90 %	79 %	82 %	84 %
Chiropraktorerinnen und Chiropraktoren	69 %	93 %	95 %	97 %	97 %	98 %
Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten	39 %	45 %	50 %	64 %	79 %	90 %
Hebammen	31 %	78 %	90 %	94 %	96 %	97 %
Transport- und Rettungsunternehmen	35 %	44 %	52 %	40 %	48 %	47 %
Zahnärztinnen und Zahnärzte	19 %	24 %	69 %	27 %	38 %	43 %
Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater	46 %	56 %	61 %	72 %	79 %	83 %
Heilbäder	69 %	54 %	26 %	26 %	45 %	54 %
Logopädinnen und Logopäden	64 %	76 %	78 %	83 %	86 %	88 %
Neuropsychologinnen und Neuropsychologen	0 %	0 %	17 %	21 %	26 %	59 %
Übrige Leistungserbringer	33 %	40 %	55 %	55 %	89 %	92 %

SASIS AG stellt ein Dokument zur Verfügung, das die Abdeckungsgrade des Tarifpools je Kanton, Jahr und Leistungserbringergruppe aufzeigt¹⁰. In Tabelle 1 finden sich die Abdeckungsgrade für die

¹⁰ Berechnung der Abdeckungsgrade von 2017–2021 (2022) und Berechnung des Abdeckungsgrades von 2016 (2020).

verschiedenen Leistungserbringer für die gesamte Schweiz¹¹. Diese sind bei einigen Kategorien von Leistungserbringern insbesondere in den ersten Jahren des Monitoringzeitraums relativ niedrig. Es ist jedoch zu betonen, dass sie für die wichtigsten Leistungserbringer im Bereich der MiGeL relativ hoch ausfallen (siehe Kapitel 4.). Zudem kam es zwischen 2016 und 2021 zu einem Anstieg des Abdeckungsgrades.

Auf Basis der in Tabelle 1 aufgeführten Abdeckungsgrade wurden die für das MiGeL-Monitoring verwendeten Daten je nach Jahr und Leistungserbringer auf 100 % hochgerechnet¹². Diese Hochrechnung ist notwendig, um eine Kostenschätzung vorzunehmen und so jährliche Vergleiche zur MiGeL-Kostenentwicklung zwischen 2016 und 2021 anstellen zu können.

Die Kehrwerte der zugeordneten Abdeckungsgrade ($=1/\text{Abdeckungsgrad}$) entsprechen den Populationsgewichten (100 %), welche bei der Auswertung als Gewichtungsfaktor miteinfließen.

2.3. Kategorien von Abgabestellen

Die Evaluationen erfolgten basierend auf den unten aufgeführten Kategorien von Abgabestellen (Tabelle 2). Die Kosten bei den Leistungen nach Leistungserbringergruppen, wie sie im Tarifpool aufgeführt sind, wurden bei der Auswahl der verschiedenen Kategorien berücksichtigt.

Unter «Professionelle Pflege» und «Andere» sind mehrere Leistungserbringer zusammengefasst. «Professionelle Pflege» umfasst Leistungen der MiGeL, die im Rahmen der Pflege erbracht werden, und «Andere» umfasst alle übrigen Leistungserbringer, die im Tarifpool aufgeführt sind. Der Begriff «Übrige Rechnungssteller» unter «Andere» beinhaltet verschiedene Leistungserbringer, insbesondere aus dem Bereich der Medizintechnik (klinische Ernährung), Orthopädietechnik usw.

Tabelle 2: Kategorien von Abgabestellen und zugehörige Leistungserbringer

Kategorien von Abgabestellen und zugehörige Leistungserbringer	
Apotheken	Apotheken
Abgabestellen für Mittel und Gegenstände	Abgabestellen für Mittel und Gegenstände
Ärztinnen und Ärzte	Ärztinnen und Ärzte
Spitäler	Spitäler
Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater	Ernährungsberaterinnen und Ernährungsberater
Professionelle Pflege	Alters- und Pflegeheime (APH) Pflegefachpersonen Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause
Andere	Chiropraktorerinnen und Chiropraktoren Zahnärztinnen und Zahnärzte Transport- und Rettungsunternehmen Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Laboratorien

¹¹ Die verwendeten Abdeckungsgrade umfassen nicht nur Leistungserbringer im Bereich MiGeL.

¹² In Abschnitt 2.3. werden verschiedene Kategorien von Abgabestellen genannt. Die vorgenommenen Gruppierungen umfassen zum Teil verschiedene Leistungserbringer mit unterschiedlichem Abdeckungsgrad. Die Hochrechnung erfolgt, bevor diese Gruppierungen vorgenommen werden, und zwar auf Grundlage der Zugehörigkeit zur Gruppe der Leistungserbringer und nicht auf Basis der Zugehörigkeit zu einer Kategorie von Abgabestelle.

	Logopädinnen und Logopäden Fitnessanbieter Neuropsychologinnen und Neuropsychologen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten Hebammen Heilbäder Komplementärtherapeutinnen und - Komplementärtherapeuten Übrige und Übrige Rechnungssteller Unbekannte Leistungserbringer
--	--

2.4. Die Tarifcodes¹³

Um die Leistungen der MiGeL von anderen zulasten der OKP abgerechneten Leistungen im Tarifpool zu eruieren und abzugrenzen, wurden mithilfe der Begleitgruppe die Tarifcodes identifiziert, die für die Rechnungsstellung gemäss Forum Datenaustausch (FoDa) verwendet werden¹⁴.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über die ermittelten Codes und die möglichen Evaluationen.

Tabelle 3: Ausgewählte Tarifcodes und mögliche Evaluationsarten pro Code

Code	Bei den Analysen berücksichtigt	Mögliche Evaluationsarten		Bemerkungen
		Nach Kapitel, Unterkapitel und Position	Nach Abgabestelle	
326	Ja	Nein	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Diese Codes umfassen nur Leistungen der MiGeL. • Die den Leistungen zugeordneten Nummern ermöglichen es nicht, die entsprechenden Kapitel, Unterkapitel und Positionen der MiGeL zu identifizieren.
327	Ja	Nein	Ja	
350	Nein	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der MiGeL lassen sich nicht von anderen Leistungen abgrenzen.
400	Ja	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Die unter diese Codes fallenden MiGeL-Leistungen werden im Vorfeld der Datenlieferung an das BAG direkt von der SASIS AG dem Code 452 zugeordnet. • Nicht zur MiGeL gehörende Leistungen könnten hier enthalten sein¹⁵.
402	Ja	Ja	Ja	
451	Nein	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen der MiGeL lassen sich nicht von anderen Leistungen abgrenzen. • Die angegebenen Beträge könnten auch Beträge enthalten, die über dem HVB liegen.
452	Ja	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Die verwendeten Leistungsnummern ermöglichen eine Aufteilung nach Kapiteln, Unterkapiteln und Positionen der MiGeL. • Beinhaltet MiGeL-Leistungen der Codes 400 und 402.
454	Ja	Ja	Ja	
540	Ja	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> • Die verwendeten Leistungsnummern ermöglichen eine

¹³ Forum Datenaustausch -> Referenzdaten. Allgemeine Richtlinien für alle Leistungserbringer-Kategorien -> Tarifcodes: <https://www.forum-datenaustausch.ch/de/referenzdaten/>.

¹⁴ Der Verein «Forum Datenaustausch» (FoDa) fördert den effizienten und sicheren digitalen Datenaustausch zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern im administrativen Gesundheitswesen. Forum Datenaustausch -> Forum Datenaustausch -> <https://www.forum-datenaustausch.ch/de/forum-datenaustausch/forum-datenaustausch/>

¹⁵ Siehe 2.5.5. für weitere Informationen zu den Limitationen mit Blick auf die Berücksichtigung dieser Codes bei den Analysen.

541	Ja	Ja	Ja	Aufteilung nach Kapiteln, Unterkapiteln und Positionen der MiGeL.
542	Ja	Ja	Ja	
999	Nein	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen der MiGeL lassen sich nicht von anderen Leistungen abgrenzen.

Die Tarificodes lassen sich in drei Kategorien einteilen:

A) Codes, die nach MiGeL-Systematik klassifiziert sind: Eine Abgrenzung der Leistungen der MiGeL zu anderen Leistungen sowie eine Klassifizierung der Leistungen nach Kapitel, Unterkapitel und Positionen ist möglich. Es lassen sich Evaluationen auf Ebene Abgabestelle, Kapitel und Unterkapitel sowie Positionen vornehmen (400, 402, 452, 454, 540, 541 und 542)¹⁶.

B) Codes, die nicht nach MiGeL-Systematik klassifiziert sind: Eine Abgrenzung der Leistungen der MiGeL zu anderen Leistungen ist möglich. Basierend auf den Leistungsnummern lässt sich allerdings keine Klassifizierung nach Kapitel, Unterkapitel und Positionen vornehmen. Es können Evaluationen auf Ebene Abgabestelle durchgeführt werden, nicht aber auf Ebene Kapitel, Unterkapitel oder Positionen (326, 327). Die unter den Codes 326 und 327 abgerechneten Leistungen erschienen erst ab 2018 in der Datenbank. Zur Information: In den Jahren 2018–2020 machten diese weniger als 1 % bzw. im Jahr 2021 1,8 % der Bruttokosten der MiGeL aus.

C) Codes, die nicht nach MiGeL-Systematik klassifiziert sind und andere Leistungen als MiGeL-Leistungen umfassen: Eine Abgrenzung der Leistungen der MiGeL zu anderen Leistungen ist nicht möglich. Es können keine Analysen durchgeführt werden (350, 451, 999).

2.5. Limitationen

Die Qualität der verfügbaren Daten stellt eine Herausforderung für das Monitoring der MiGeL-Kosten dar. Im Rahmen der Abklärungen zur Revision der MiGeL hat die GPK-S diesen Sachverhalt in ihrem 2018 veröffentlichten Bericht¹⁷ bereits hervorgehoben. Dieses erste Monitoring hat das Ausmass der Problematik der Datenqualität im Bereich MiGeL deutlich gemacht. Die verfügbaren und/oder verwendeten Daten bringen verschiedene Einschränkungen mit sich.

2.5.1 Daten aus dem Tarifpool und Mengenanalysen

Mit dem Tarifpool der SASIS AG verfügt das BAG über eine Datenquelle, die eine Aufteilung der Kosten nach MiGeL-Produktgruppen enthält. Der Tarifpool umfasst nur Daten zu den Kosten pro Produktgruppe, aber keine Angaben zu Mengen und Stückpreisen. Deshalb lassen sich die Auswirkungen der MiGeL-Revision auf die Kosten der OKP nicht genau quantifizieren.

Darüber hinaus enthält die MiGeL HVB, die sich manchmal auf bestimmte Produkt- oder Leistungsmengen beziehen. Die auf dem Markt erhältlichen Grössen der Produktpackungen entsprechen jedoch nicht unbedingt den mit den HVB der MiGeL assoziierten Mengen. Die Mengen können auch je nach Hersteller variieren.

Daher sind die Zahlen zu den Leistungsmengen im Tarifpool für eine detaillierte Evaluation der mengenabhängigen Kosten nicht präzise genug. Folglich sind Analysen zur Beurteilung der Mengenänderungen im Zusammenhang mit den Kosten nicht möglich. Bestenfalls würde eine

¹⁶ Code 452 beinhaltet die Codes 400 und 402, die Leistungen der MiGeL umfassen können. Die unter diese Codes fallenden Leistungen werden im Vorfeld der Datenlieferung an das BAG von der SASIS AG entsprechend zugeordnet. Es wurde eine Evaluation des Kostenanteils vorgenommen, der auf die mit diesen Codes verbundenen Leistungen entfällt (siehe 2.5.5.).

¹⁷ «Revision der Mittel- und Gegenständeliste: Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 16. November 2018», Schweizer Parlament -> Organe -> Kommissionen -> Aufsichtskommissionen -> GPK -> Berichte -> <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/aufsichtskommissionen/geschaeftspruefungskommissionen-gpk/berichte>

Mengenanalyse verglichen mit einer Kostenzunahme eine ungefähre Schätzung ermöglichen.

2.5.2 Berechnung der Abdeckungsgrade

Der Abdeckungsgrad wird von der SASIS AG berechnet. Er spiegelt die im Tarifpool enthaltenen Leistungskosten gemessen an den mit dem Datenpool abgedeckten OKP-Kosten, wobei letzterer einen Abdeckungsgrad von 100 Prozent aufweist. Der Abdeckungsgrad wird für alle Leistungserbringer und nicht nur für die Leistungserbringer im Bereich MiGeL berechnet.

In Tabelle 1 sind die grossen Unterschiede bei den Abdeckungsgraden nach Leistungserbringer und Jahr ersichtlich. Bei bestimmten Leistungserbringern ist der Abdeckungsgrad relativ niedrig. Allerdings steigt dieser für die Gesamtheit der Leistungserbringer zwischen 2016 und 2021 von 79 % auf 97 % an. Ausserdem sind die Abdeckungsgrade für die drei Kategorien von Abgabestellen, auf die während des Beobachtungszeitraums 90 % der Kosten entfielen, immer noch relativ hoch¹⁸.

2.5.3 Revision der MiGeL und Beobachtung der Kostenentwicklung

Während der MiGeL-Revision wurden sämtliche MiGeL-Positionen überprüft. Bei der Revision kam es nicht nur zu Anpassungen der HVB, sondern auch zu inhaltlichen und redaktionellen Änderungen oder Verschiebungen innerhalb/zwischen Kapiteln und Unterkapiteln sowie zum Hinzufügen oder Streichen von Positionen.

Die MiGeL hat strukturelle Änderungen erfahren, die eine Beobachtung der Kostenentwicklung bei spezifischen Kapiteln, Unterkapiteln oder Positionen erschweren. Zahlreiche Positionen und Unterkapitel wurden bei der Revision der MiGeL aufgeteilt, gestrichen, geändert, zusammengeführt oder verschoben. Dies führt dazu, dass gewisse Kostenentwicklungen nicht nur auf Änderungen der HVB zurückzuführen sind, sondern manchmal auch strukturelle Änderungen widerspiegeln. Ferner können diese Änderungen die Zuverlässigkeit des jährlichen Vergleichs zwischen den Kapiteln und Unterkapiteln, deren Inhalte geändert wurden, beeinträchtigen.

Die Analysen auf Ebene Unterkapitel und Positionen ermöglichen eine Identifikation der bedeutenden Änderungen, die der MiGeL-Revision zuzuschreiben sind.

2.5.4 Nicht berücksichtigte Tarificodes: 350, 451, 999

Die in diesem Monitoring berücksichtigten Tarificodes wurden in Tabelle 3 aufgeführt. Der Austausch mit der Begleitgruppe führte allerdings zur Erkenntnis, dass Leistungen der MiGeL manchmal auch über andere Codes abgerechnet wurden, insbesondere über die Codes 350, 451 und 999. Obwohl diese Codes zum Teil MiGeL-Leistungen umfassen, ist deren Abgrenzung zu anderen Leistungen nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, genau zu eruieren, welcher Anteil an MiGeL-Leistungen auf die jeweiligen Codes entfällt. Der vollständige Ausschluss der Codes 350, 451 und 999 bedeutet, dass ein Teil der Kosten für Leistungen der MiGeL von vornherein nicht in diesem Monitoring berücksichtigt wurde. Zur Information: Die mit den Codes 350, 451 und 999 verbundenen Kosten beliefen sich im Jahr 2021 auf 2,5, 84,4 bzw. 185,8 Millionen Franken.

2.5.5 Automatisch dem Tarificode 452 zugeordnete Codes: 400 und 402¹⁹

Die Codes 400 und 402 werden für die Verrechnung von Medikamenten und Medizinprodukten, insbesondere für Verbrauchsmaterial, verwendet. Die unter diesen Codes abgerechneten Leistungen können TARMED-Leistungen (GI-20) und MiGeL-Leistungen umfassen²⁰. Im Zuge der Datenverarbeitung durch die SASIS AG werden Leistungen der MiGeL, die unter den Codes 400 und

¹⁸ Es handelt sich um die Abgabestellen «Mittel und Gegenstände», «Apotheken» und «Ärztinnen und Ärzte» (siehe 4.).

¹⁹ Im Jahr 2016 wurde der Code 400 «Medikamenten-Katalog Pharmacode» vom Forum Datenaustausch aufgehoben.

²⁰ GI -> Generelle Interpretation

402 abgerechnet wurden, nun dem Code 452 zugeordnet (allgemeiner Code für Leistungen der Mittel- und Gegenständeliste, «Selbstanwendung»).

Eine klare Unterscheidung zwischen den Leistungen der MiGeL und den übrigen mit den Codes 400 und 402 abgerechneten Leistungen ist jedoch nicht unfehlbar. Es ist zu berücksichtigen, dass gegebenenfalls auch Leistungen, die nicht unter die MiGeL fallen, dem Code 452 zugeordnet werden. Dies führt unter Umständen dazu, dass Bruttokosten, die den MiGeL-Leistungen zugeschrieben werden, überschätzt werden. Als Richtwert wurden Schätzungen vorgenommen, wie hoch der Anteil der mit den Tarifcodes 400 und 402 abgerechneten Leistungen an den Kosten ist.

Tabelle 4 gibt einen Überblick über diese Schätzungen. Die Zahlen stehen für den auf die Codes 400 und 402 entfallenden Kostenanteil an den gesamten. Zwischen 2016 und 2021 war dieser Kostenanteil stabil und lag zwischen 19 % und 22 %. In den Jahren 2016, 2017 und 2021 wurden rund 20 % der über die Codes 400 und 402 abgerechneten Leistungen dem Code 452 zugeordnet. 2018, 2019 und 2020 betrug der Anteil der auf die Codes 400 und 402 entfallenden Kosten an den gesamten MiGeL-Kosten 22 %, 20,6 % bzw. 19,3 %.

Tabelle 4: Kostenanteil für Leistungen unter den Tarifcodes 400 und 402, die dem Code 452 zugeordnet wurden, in % (2016–2021)

Kostenanteil für Leistungen unter den Tarifcodes 400 und 402, die dem Code 452 zugeordnet wurden, in % (2016–2021)					
2016	2017	2018	2019	2020	2021
20,2 %	20,2 %	22,0 %	20,6 %	19,3 %	20,0 %

2.5.6. Änderungen der MiGeL und Datenverarbeitung

Die unter 2.5.3. hervorgehobenen strukturellen Änderungen der MiGeL (Streichung von Positionen oder Kapiteln, Verschiebungen innerhalb/zwischen Kapiteln oder Unterkapiteln usw.) führen ebenfalls zu Verzerrungen bei der Datenanalyse. In einigen Fällen (wenn beispielsweise bereits eine ähnliche Position existierte) wurden Kostendaten inexistenten oder noch nicht gültigen Positionen, Kapiteln und Unterkapiteln zugeordnet. Dazu kann es kommen, wenn eine bestehende Leistung einem neuen Kapitel, Unterkapitel oder einer neuen Position zugeordnet wird. Grundsätzlich sollten diese Werte nicht doppelt in den Datenbanken auftauchen. Dennoch können solche Werte bei detaillierteren Analysen auf Ebene Unterkapitel oder Positionen zu Verzerrungen führen.

Die Analyse von Kapitel 03 (siehe 5.3.2.) ist ein Beispiel für die Problematik der rückwirkenden Zuordnung bestehender Positionen zu Unterkapiteln, noch bevor diese in Kraft getreten sind.

3. Entwicklung der Bruttokosten der MiGeL von 2016 bis 2021

Tabelle 5 gibt einen Überblick über die Kostenentwicklung bei der MiGeL in Millionen Franken zwischen 2016 und 2021. In diesem Zeitraum stiegen die Bruttokosten für Leistungen der MiGeL von 581,8 auf 626,1 Millionen Franken. Dies entspricht einem Anstieg der Kosten um 7,6 %.

Tabelle 5: Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)					
2016	2017	2018	2019	2020	2021
581,8	569,2	525,7	576,7	607,9	626,1

Es handelt sich jedoch nicht um einen konstanten Kostenanstieg. Zwischen 2016 und 2018 sanken die Kosten deutlich um fast 56 Millionen Franken von 581,6 auf 525,7 Millionen Franken. In den Jahren 2017 und 2018 war im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr ein Rückgang um -2,2 % bzw. -7,7 % zu verzeichnen. Auf diesen folgte dann von 2018 bis 2021 jeweils eine Kostensteigerung. Zwischen 2018 und 2019 stiegen die Kosten von 525,7 auf 576,7 Millionen Franken, was einem Plus von 9,7 % entspricht, und zwischen 2019 und 2020 von 576,7 auf 607,9 Millionen Franken, was einem Plus von 5,4 % entspricht. Das Kostenwachstum setzte sich zwischen 2020 und 2021 mit einem Anstieg von 607,9 auf 626,1 Millionen Franken (+ 3,0 %) in geringerer Masse fort. Abbildung 1 gibt einen Überblick über die Bruttokostenentwicklung der MiGeL zwischen 2016 und 2021.

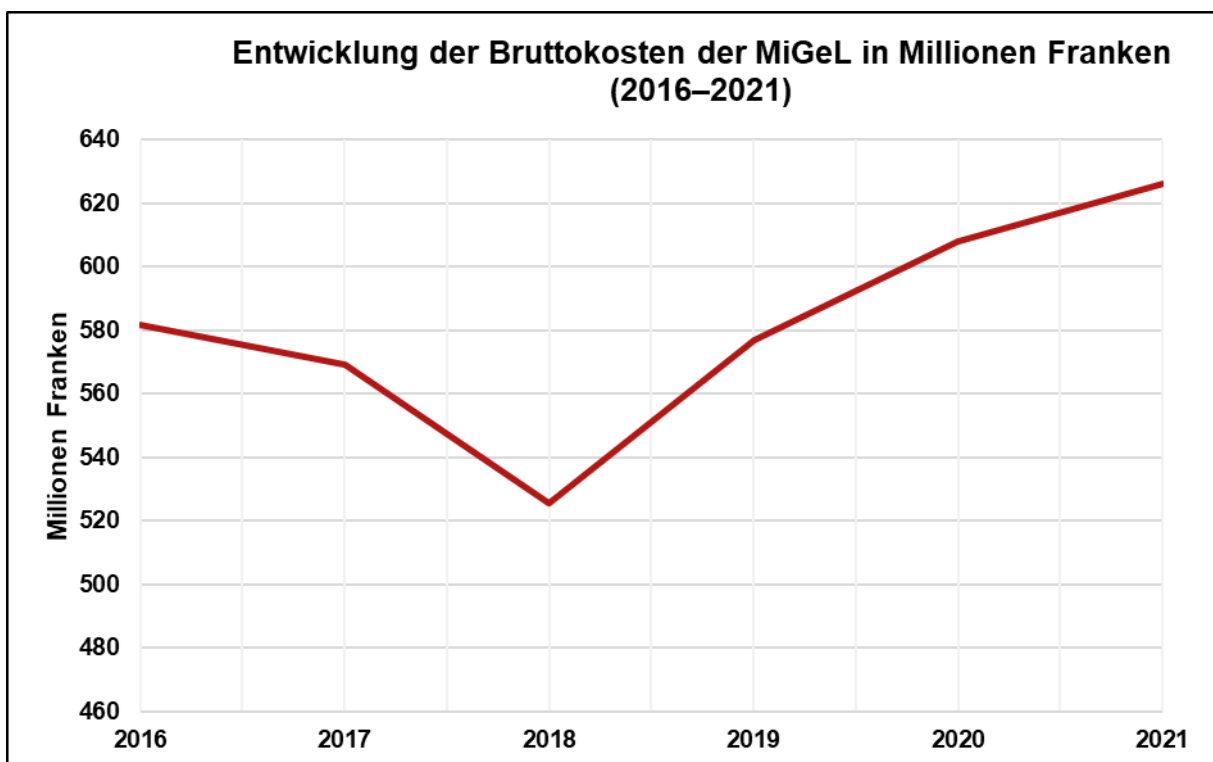


Abbildung 1: Entwicklung der Bruttokosten der Leistungen der MiGeL in Millionen Franken (2016–2021)

Der deutliche Kostenrückgang zwischen 2017 und 2018 könnte auf verschiedene externe und interne Faktoren zurückzuführen sein. Die Kostenentwicklung im Zusammenhang mit der Revision der MiGeL wird in den Evaluationen nach Kapiteln, Unterkapiteln und Positionen näher beleuchtet (siehe Kapitel 5. und 6.).

Zwei Ereignisse in den Jahren 2017 und 2018 haben sich möglicherweise zusätzlich auf die Bruttokosten der MiGeL ausgewirkt:

Das BVGer kam in seinem Urteil vom 1. September 2017 zum Schluss, dass die Materialien zur Anwendung durch Pflegefachpersonen nicht unter das MiGeL-System fallen. Vor diesem Urteil wurde ein Teil des in Pflegeheimen verwendeten Pflegematerials über die MiGeL verrechnet, was rechtlich jedoch nicht so vorgesehen war²¹. Laut diesem Entscheid hat die Vergütung des von den Pflegefachpersonen verwendeten Pflegematerials nicht separat, sondern nach dem Verteilschlüssel der Pflegefinanzierung durch die drei Kostenträger (OKP, Kantone bzw. Gemeinden und Versicherte) zu erfolgen.

Im Januar 2018 trat eine aktualisierte Tarifstruktur für ambulante ärztliche Leistungen in Kraft. Die alte TARMED-Tarifstruktur verwies für die Verrechnung von verwendeten Verbrauchsmaterialien auf die MiGeL. In der nun geltenden Tarifstruktur ist dies nicht mehr der Fall, was zu einer Abgrenzung der MiGeL-Kosten führte.

Diese beiden Änderungen ermöglichten eine bessere Abgrenzung der Kosten für Leistungen der MiGeL zu anderen Leistungen, was sich auf das Volumen der der MiGeL zugerechneten Bruttokosten ausgewirkt haben könnte²².

²¹ Eine Änderung von Art. 25 KVG, die am 1. Oktober 2021 in Kraft trat, ermöglicht es Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause, Pflegefachpersonen und Pflegeheimen, die im Rahmen der ärztlich angeordneten Pflegeleistungen nach Art. 25a KVG verwendeten Mittel und Gegenstände gemäss MiGeL in Rechnung zu stellen (siehe 1.1.).

²² «Revision der Mittel- und Gegenständeliste: Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates vom 16. November 2018», Schweizer Parlament -> Organe -> Kommissionen -> Aufsichtskommissionen -> GPK -> Berichte <https://www.parlament.ch/de/organe/kommissionen/aufsichtskommissionen/geschaeftspruefungskommissionen-gpk/>

4. Verteilung der MiGeL-Bruttokosten nach Abgabestelle von 2016 bis 2021

Tabelle 6 zeigt die Verteilung der Bruttokosten für MiGeL-Leistungen in Millionen Franken von 2016 bis 2021 nach Kategorie von Abgabestelle²³ und Tabelle 7 den Anteil der Bruttokosten nach Abgabestelle in Prozent²⁴.

Zwischen 2016 und 2021 stiegen die Kosten bei den Abgabestellenkategorien «Mittel und Gegenstände» sowie «Ernährungsberaterinnen und -berater» von 274,8 auf 343,7 Millionen Franken (+ 25,1 %) bzw. von 5,8 auf 8,2 Millionen Franken (+ 40,8 %). Die übrigen Kategorien «Apotheken», «Ärztinnen und Ärzte», «Spitäler» und «professionelle Pflege» verzeichneten einen Kostenrückgang. Bei «Spitäler» und «professionelle Pflege», deren Kosten von 16,5 auf 12,1 Millionen Franken (– 26,7 %) und von 23,8 auf 15,9 Millionen Franken (– 33,1 %) sanken, war dieser Rückgang besonders ausgeprägt. Zusammen mit «Ernährungsberaterinnen und -berater» machten diese Kategorien der Abgabestellen jedoch nur einen geringen Anteil der Bruttokosten der MiGeL von 2016 bis 2021 aus (Tabelle 7).

Tabelle 6: Verteilung der Bruttokosten der MiGeL für Leistungen der MiGeL nach Kategorie von Abgabestelle in Millionen Franken (2016–2021)

Verteilung der Bruttokosten der MiGeL nach Abgabestelle in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgabestellen für Mittel und Gegenstände	274,8	284,9	266,3	326,4	349,9	343,7
Apotheken	170,5	155,1	150,6	143,4	146,6	148,1
Ärztinnen und Ärzte	78,0	73,4	72,8	75,2	75,9	74,5
Ernährungsberaterinnen und -berater	5,8	5,9	7,9	8,4	8,5	8,2
Spitäler	16,5	13,5	12,6	11,2	11,8	12,1
Professionelle Pflege	23,8	24,4	8,3	5,9	6,1	15,9
Andere	12,3	12,1	7,2	6,2	9,1	23,5
Total	581,8	569,2	525,7	576,7	607,9	626,1

Im Zeitraum 2016 bis 2021 entfielen rund 90 % der Bruttokosten für Leistungen der MiGeL auf die drei Kategorien «Abgabestellen für Mittel und Gegenstände», «Apotheken» und «Ärztinnen und Ärzte» (Tabelle 7). Die Abdeckungsgrade für diese drei Abgabestellenkategorien sind verglichen mit den übrigen Kategorien hoch, was dazu beiträgt, mögliche Verzerrungen durch Hochrechnung zu minimieren und die Zuverlässigkeit der für die Analysen verwendeten Daten zu erhöhen.

Der Kostenanteil von «Apotheken» sowie «Ärztinnen und Ärzte» war zwischen 2016 und 2021 leicht rückläufig, während der Anteil bei «Abgabestellen für Mittel und Gegenstände» zunahm. Der Kostenanteil stieg bei Letzteren zwischen 2016 und 2020 deutlich von 47,2 % auf 57,6 % und verzeichnete dann 2021 einen leichten Rückgang auf 54,9 % der Bruttokosten der MiGeL.

²³ Die für die Analysen verwendeten Kategorien von Abgabestellen und die damit verbundenen Leistungserbringer werden in Tabelle 2 genauer aufgeführt.

²⁴ Die Daten aus dem Tarifpool wurden mithilfe der Tarificodes 326, 327, 452, 454, 540, 541, 542 extrahiert.

Tabelle 7: Anteil der Kosten der verschiedenen Kategorien von Abgabestellen an den Bruttokosten der MiGeL (2016–2021)

Anteil der Kosten der verschiedenen Kategorien von Abgabestellen an den Bruttokosten der MiGeL (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Abgabestellen für Mittel und Gegenstände	47,2 %	50,0 %	50,7 %	56,6 %	57,6 %	54,9 %
Apotheken	29,3 %	27,2 %	28,6 %	24,9 %	24,1 %	23,7 %
Ärztinnen und Ärzte	13,4 %	12,9 %	13,8 %	13,0 %	12,5 %	11,9 %
Ernährungsberaterinnen und -berater	1,0 %	1,0 %	1,5 %	1,5 %	1,4 %	1,3 %
Spitäler	2,8 %	2,4 %	2,4 %	1,9 %	1,9 %	1,9 %
Professionelle Pflege	4,1 %	4,3 %	1,6 %	1,0 %	1,0 %	2,5 %
Andere	2,1 %	2,1 %	1,4 %	1,1 %	1,5 %	3,7 %
Total	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Abbildung 2 verdeutlicht die Bruttokostenentwicklung im MiGeL-Bereich nach Abgabestellenkategorie von 2016 bis 2021. Die Informationen beziehen sich auf die Kosten und geben keinen Aufschluss über die Mengen der von diesen verschiedenen Abgabestellen erbrachten bzw. gelieferten MiGeL-Leistungen oder -Produkte.

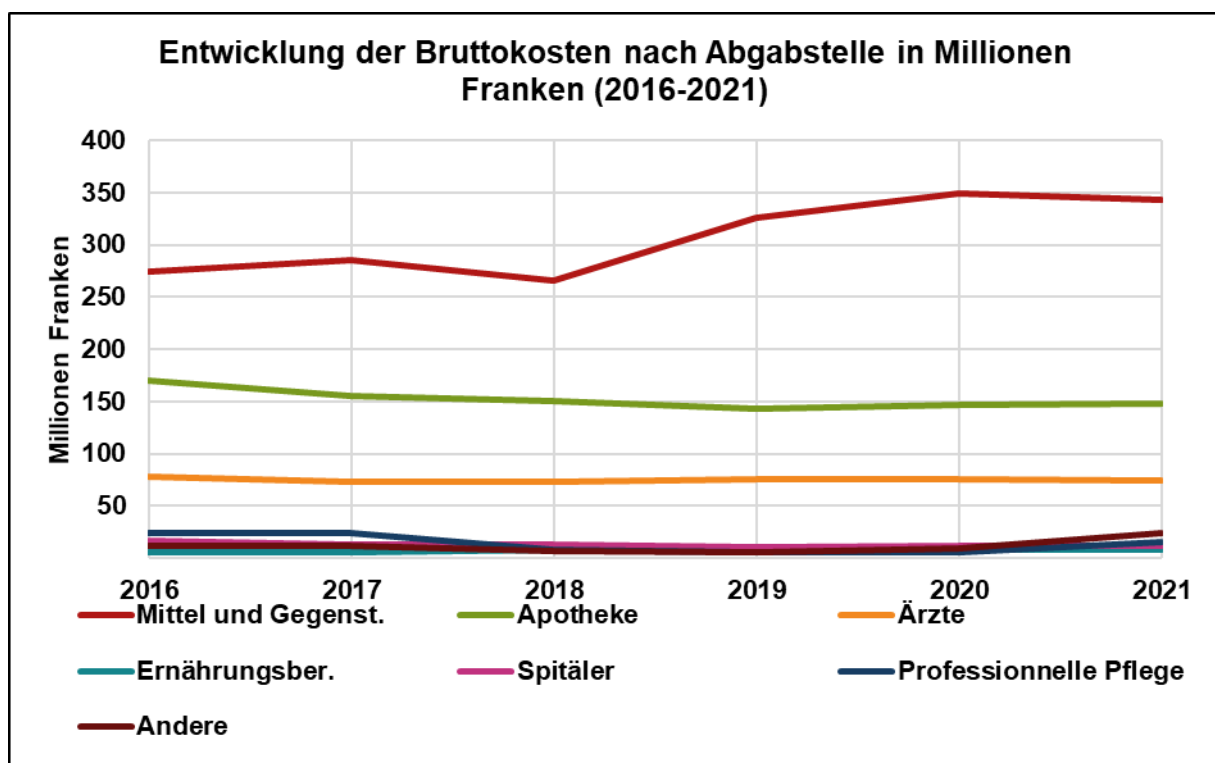


Abbildung 2: Entwicklung der Bruttokosten nach Abgabestelle in Millionen Franken (2016–2021)

5. Bruttokosten der MiGeL nach Kapitel

Dieses Kapitel befasst sich mit der Analyse der Kostenentwicklung im Bereich der MiGeL nach Kapitel und Unterkapitel. Wie unter 2.4. erwähnt, ermöglichen die Tarificodes 326 und 327 keine Analysen auf Ebene Kapitel und Unterkapitel (Tabelle 3) und wurden daher bei den nachfolgenden Analysen nicht berücksichtigt. Darüber hinaus wurden auch unvollständige Daten ausgeschlossen, die sich keinem Kapitel, Unterkapitel oder keiner Positionsnummer in der MiGeL zuordnen lassen (z. B. Dummies).

Um Konsistenz bei den Analysen auf Ebene Kapitel, Unterkapitel und Positionen zu gewährleisten, wurden die folgenden Evaluationen auf Grundlage der Bruttokosten der MiGeL lediglich für die Codes 452, 454, 540, 541 und 542 vorgenommen. Die in Kapitel 3 des Berichts angegebenen jährlichen Bruttokosten unterscheiden sich daher von denjenigen, die für die Analysen auf Ebene Kapitel, Unterkapitel und Positionen berechnet wurden, da sie auch die Codes 326 und 327 umfassen. In Tabelle 8 wird der Unterschied zwischen den jährlichen Bruttokosten für sämtliche Tarificodes, einschliesslich der Codes 326, 327 und der unbekanntenen Positionen (Dummies), sowie den jährlichen Bruttokosten ohne die Codes 326, 327 und der unbekanntenen Positionen ersichtlich.

Tabelle 8: Bruttokosten für MiGeL-Leistungen basierend auf den ausgewählten Tarificodes in Millionen Franken (2016–2021)

Bruttokosten für MiGeL-Leistungen basierend auf den verwendeten Tarificodes in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total – alle Codes, inkl. 326 und 327 und «Dummies»	581,8	569,2	525,7	576,7	607,9	626,1
Total – ohne 326, 327 und «Dummies»	573,9	559,8	516,8	570,8	598,3	604,8

5.1. Bruttokosten für Leistungen der MiGeL nach Kapitel

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die Kosten für jedes MiGeL-Kapitel von 2016 bis 2021. Zwischen den einzelnen Kapiteln sind bezüglich Kosten erhebliche Unterschiede auszumachen.

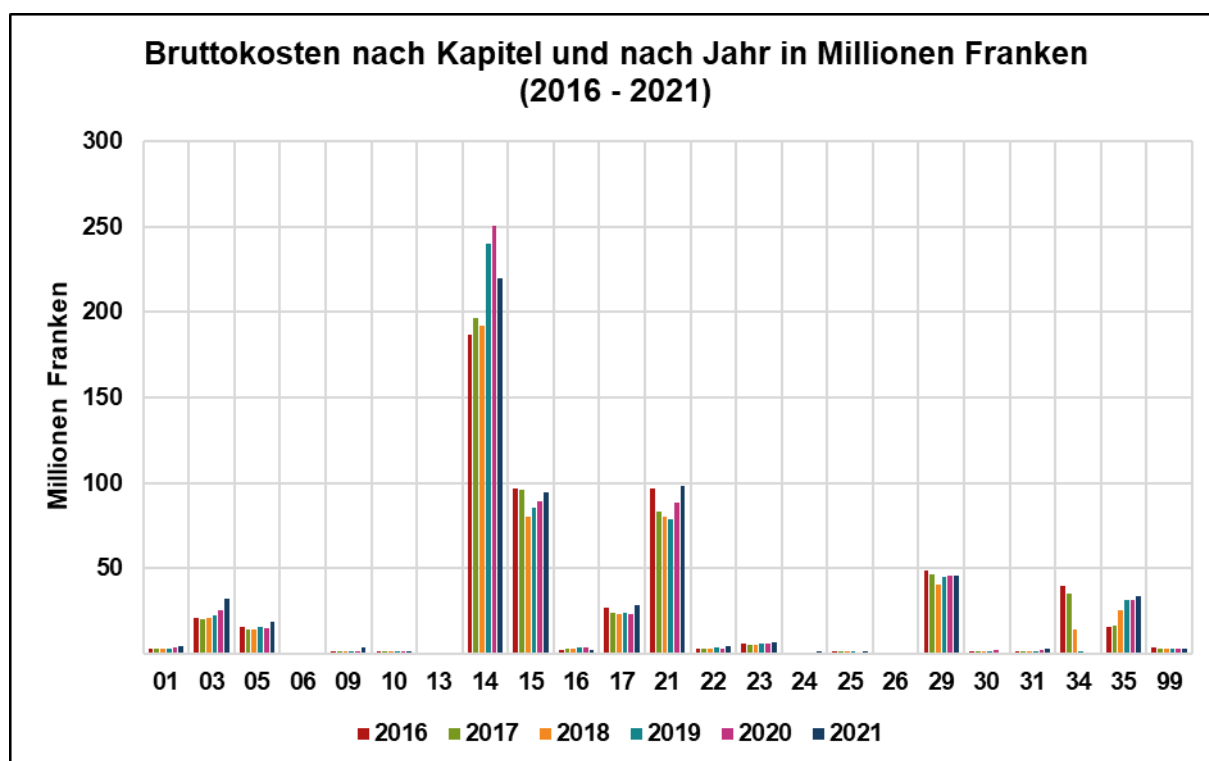


Abbildung 3: Bruttokosten nach Kapitel und nach Jahr in Millionen Franken (2016–2021)

Auf einige wenige Kapitel entfiel ein erheblicher Anteil der Bruttokosten der MiGeL. Drei Kapitel verzeichneten Kosten von mehr als 75 Millionen Franken zwischen 2016 und 2021. Dabei handelte es sich um die Kapitel 14 «Inhalations- und Atemtherapiegeräte», 15 «Inkontinenzhilfen» und 21 «Messgeräte für Körperzustände / -funktionen». Ein viertes Kapitel, Kapitel 29 «Stomaartikel», lag mit Kosten zwischen 45 und 50 Millionen Franken im selben Zeitraum hinter Kapitel 21.

Tabelle 9 gibt einen detaillierteren Überblick über die Kosten pro Kapitel von 2016 bis 2021.

Tabelle 9: Bruttokosten pro Kapitel in Millionen Franken (2016–2021)

Bruttokosten pro Kapitel in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01 – Absauggeräte	2,8	2,8	2,8	2,8	3,8	4,8
03 – Applikationshilfen	20,8	20,6	21,3	22,4	25,2	32,2
05 – Bandagen	15,5	14,5	14,6	15,8	14,9	18,5
06 – Bestrahlungsgeräte	0,5	0,3	0,4	0,4	0,3	0,3
09 – Elektrostimulationsgeräte	1,1	1,2	1,3	1,4	1,7	3,7
10 – Gehhilfen	1,8	1,5	1,2	1,3	1,2	1,4
13 – Hörhilfen	0,08	0,04	0,04	0,05	0,1	0,1
14 – Inhalations- und Atemtherapiegeräte	186,9	196,6	191,7	240,0	250,5	220,1
15 – Inkontinenzhilfen	96,5	96,3	80,6	85,4	88,9	94,7
16 – Kälte- und / oder Wärmetherapiemittel	2,3	2,8	3,1	3,6	3,9	1,9
17 – Kompressionstherapiemittel	27,2	24,3	23,2	23,8	23,6	28,2
21 – Messgeräte für Körperzustände / -funktionen	96,5	83,5	80,4	78,7	88,6	98,0
22 – Fertigorthesen	3,1	3,0	3,1	3,4	3,4	4,6
23 – Massorthesen	6,0	5,5	5,0	5,7	5,9	6,7
24 – Prothesen	0,7	0,6	0,5	0,5	0,6	1,2
25 – Sehhilfen	1,4	1,5	1,5	1,3	0,9	1,6
26 – Orthopädische Schuhe	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
29 – Stomaartikel	48,7	46,6	40,5	45,1	45,7	45,4
30 – Therapeutische Bewegungsgeräte	1,4	1,5	1,4	1,8	2,2	1,0
31 – Tracheostoma-Hilfsmittel	1,6	1,5	1,5	1,7	1,9	2,8
34 – Verbandmaterial	39,9	35,2	14,3	1,1	0,6	0,5
35 – Verbandmaterial	15,8	16,5	25,5	31,6	31,5	34,1
99 – Verschiedenes	3,4	3,3	3,0	2,7	2,6	2,7
Total (ohne 326, 327 und Dummies)	573,9	559,8	516,8	570,8	598,3	604,8

5.2. Entwicklung der Kosten bei den Kapiteln 14, 15, 21 und 29

Tabelle 10 gibt einen Überblick über die Gesamtkosten der Kapitel 14, 15, 21 und 29. Diese beliefen

sich im 2016 und 2021 auf insgesamt 428,5 bzw. 458,2 Millionen Franken, was einem Gesamtanstieg von fast 6,9 % über diesen Zeitraum entspricht. Die Kostenentwicklung verlief jedoch nicht bei allen Kapiteln gleich. So nahmen die Kosten bei Kapitel 14 um 17,8 % und bei Kapitel 21 um 1,5 % zu, während Kapitel 15 und 29 einen Rückgang um -1,9 % bzw. -6,8 % verzeichneten.

Tabelle 10: Kosten der Kapitel 14, 15, 21 und 29 in Millionen Franken (2016–2021)

Kosten der Kapitel 14, 15, 21 und 29 in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kapitel 14	186,9	196,6	191,7	240,0	250,5	220,1
Kapitel 15	96,5	96,3	80,6	85,4	88,9	94,7
Kapitel 21	96,5	83,5	80,4	78,7	88,6	98,0
Kapitel 29	48,7	46,6	40,5	45,1	45,7	45,4
Bruttokosten Kapitel 14, 15, 21 und 29	428,5	423,0	393,3	449,1	473,8	458,2

Auf Kapitel 14, 15, 21 und 29 entfielen zwischen 2016 und 2021 zwischen 74,7 % und 79,2 % der Bruttokosten der MiGeL (Tabelle 11).

Tabelle 11: Kumulierte Kosten der Kapitel 14, 15, 21 und 29, Bruttokosten MiGeL und Kostenanteil der vier Kapitel an den MiGeL-Bruttokosten (2016-2021)

Kumulierte Kosten der Kapitel 14, 15, 21 und 29, Bruttokosten der MiGeL und Bruttokostenanteil der vier Kapitel an den MiGeL-Bruttokosten (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kosten der Kapitel 14, 15, 21 und 29 in Millionen Franken	428,5	423,0	393,3	449,1	473,8	458,2
Bruttokosten der MiGeL in Millionen Franken	573,9	559,8	516,8	570,8	598,3	604,8
Kostenanteil der vier Kapitel (%)	74,7	75,6	76,1	78,7	79,2	75,8

Nachfolgende Analysen geben einen Gesamtüberblick über die Kostenentwicklung der vier Kapitel (Abbildung 4). Anhand dieser Abbildung wird ersichtlich, dass die Kosten der Kapitel 15, 21 und 29 im beobachteten Zeitraum mehr oder weniger stabil waren, während sie bei Kapitel 14 schwankten.

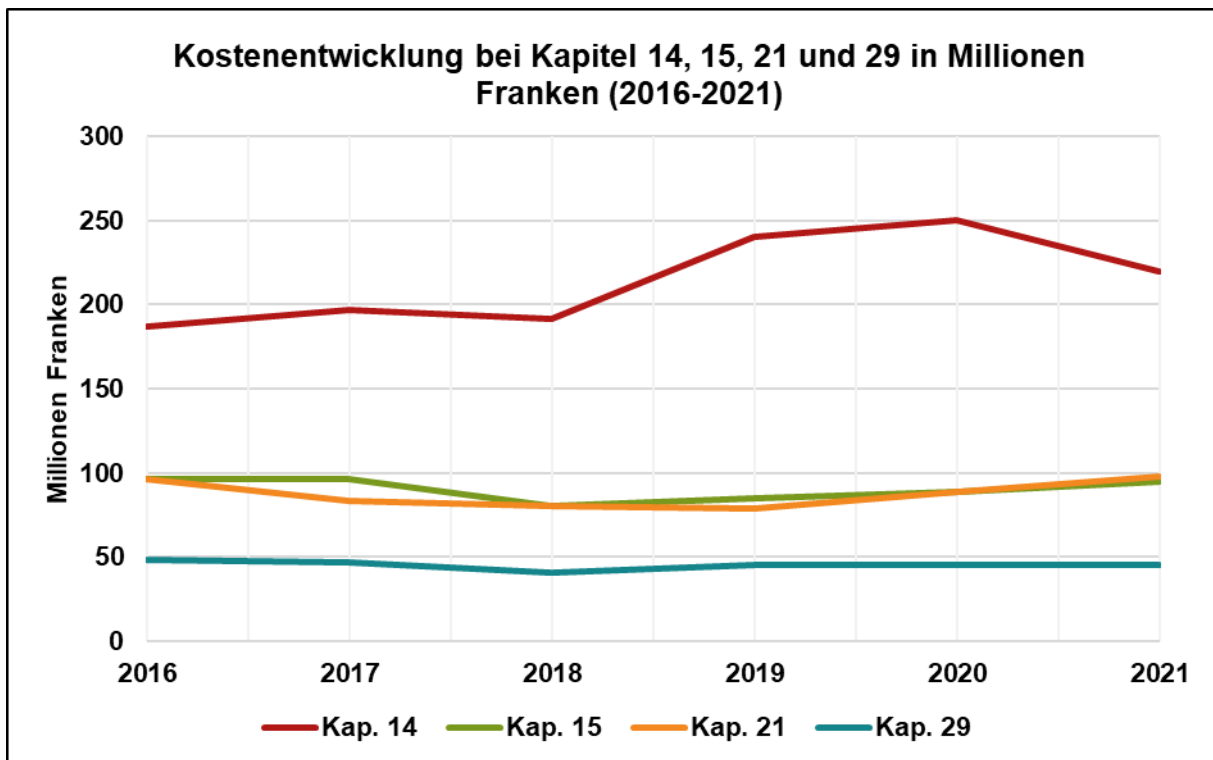


Abbildung 4: Kostenentwicklung der Kapitel 14, 15, 21 und 29 in Millionen Franken (2016–2021)

Kapitel 14 war 2021 für 36,4 % der MiGeL-Kosten verantwortlich und verzeichnete zwischen 2016 und 2021 einen Kostenanstieg von 186,9 auf 220,1 Millionen Franken – ein Plus von 17,8 %. In diesem Zeitraum von 2016 bis 2021 kam es beim Kapitel 14 zu erheblichen Anpassungen. Es umfasst über 120 Positionen und bei mehreren wurde der HVB geändert. Zudem wurden neue Positionen aufgenommen, insbesondere in Unterkapitel 14.03 «Atemtherapiegeräte zur Sekretmobilisation». 2017 wurden die HVB für die «Kauf»-Positionen 14.11.01.00.1 « nCPAP-Gerät ohne Druckausgleich und Datenspeicherung, Kauf » und 14.12.02.00.1 « Beatmungsgerät bi-level, atem- und zeitgesteuert, Kauf » gesenkt, was zum Kostenrückgang im Jahr 2018 beigetragen haben könnte. Zwischen 2018 und 2019 kam es zu einem starken Kostenanstieg von 191,7 auf 240,0 Millionen Franken (+ 25,1%). Der Anstieg setzte sich zwischen 2019 und 2020 in geringerem Ausmass fort, bevor die Kosten dann zwischen 2020 und 2021 wieder deutlich von 250,5 auf 220,1 Millionen Franken sanken. Dies entspricht einer Abnahme der Kosten um -12,1 % gegenüber dem Vorjahr, die hauptsächlich auf die Senkung des HVB der Position 14.11.02.00.2 « Beatmungsgerät bi-level, atem- und zeitgesteuert, Miete » per 1. März 2021 zurückzuführen war.

Auf Kapitel 15 entfielen 2021 15,7 % der MiGeL-Kosten, wobei es zwischen 2016 und 2021 zu einem Kostenrückgang kam. In diesem Zeitraum sanken die Kosten von 96,5 auf 94,7 Millionen Franken, was einem Minus von 1,9 % entspricht. Ein deutlicher Rückgang war zwischen 2017 und 2018 zu verzeichnen, als sich die Kosten von 96,3 auf 80,6 Millionen Franken (– 16,3 % p. a.) verringerten. Es ist möglich, dass diese Verringerung auf das in Kapitel 3 erwähnte Urteil des BVGer vom 1. September 2017 zurückzuführen ist, denn das Kapitel 15 umfasst Leistungen, die vorwiegend in Pflegeheimen bezogen werden. Das Urteil könnte sich somit direkt auf die Menge der zulasten der OKP in Rechnung gestellten MiGeL-Produkte ausgewirkt haben. Danach gingen die Kosten dann zwischen 2018 und 2021 wieder kontinuierlich nach oben.

Kapitel 21, das 2021 16,2 % der Kosten der MiGeL verzeichnete, erfuhr von 2016 bis 2021 einen leichten Anstieg von 1,6 %. Von 2016 bis 2019 sanken die Kosten stetig von 96,5 auf 78,7 Millionen Franken (– 18,5 %). Dieser Rückgang könnte zum Teil auf Überprüfungen sowie schrittweise Senkungen des HVB bei einer der Positionen mit den höchsten Kosten in diesem Kapitel zurückzuführen sein (siehe 6.3.3). Auf diesen Kostenrückgang folgte im Jahr 2020 ein Anstieg um

12,6 %, der möglicherweise einer Zunahme der mit den Unterkapiteln 21.05 und 21.06 verbundenen Kosten infolge der Einführung neuer Technologien (Sensoren) zuzuschreiben ist.

Auf Kapitel 29 entfielen 2021 7,5 % der MiGeL-Kosten. Die Kosten dieses Kapitels sanken von 2016 bis 2021 um 6,8 % von 48,7 auf 45,4 Millionen Franken. Zwischen 2017 und 2018 war ein Kostenrückgang um 13,1 % von 46,6 auf 40,5 Millionen Franken zu beobachten. Wie Kapitel 15 umfasst auch Kapitel 29 Leistungen, die oft in Pflegeheimen genutzt werden. Dieser Kostenrückgang liesse sich somit möglicherweise ebenfalls mit dem Urteil des BVGer erklären. Im April 2019 wurden alle in den Unterkapiteln enthaltenen Positionen zu einer Position vereint (siehe 6.3.4.3.) und die HVB nach unten korrigiert. Zwischen 2018 und 2019 stiegen die Kosten von 40,5 auf 45,4 Millionen Franken (+ 11,5 %). In den Folgejahren blieben die Kosten mehr oder weniger konstant.

5.3. Evaluationen nach Kapiteln und Unterkapiteln

Die Evaluationen auf Kapitel- und Unterkapitelebene ermöglichen es, bestimmte während der Revision der MiGeL aufgetretene Änderungen und deren Auswirkungen auf die Kostensituation zu dokumentieren. Es wurden jedoch nicht alle Kapitel im Detail evaluiert. Anhand der folgenden zwei Kriterien wurden die Kapitel ausgewählt, die einer genaueren Analyse unterzogen wurden: die Kostenentwicklung zwischen 2016 und 2021 (Abbildung 5) und/oder der Anteil des jeweiligen Kapitels an den Bruttokosten der MiGeL im Jahr 2021 (Abbildung 6).

Abbildung 5 gibt einen Überblick über die Kostenentwicklung pro Kapitel im Vergleich zum Referenzjahr 2016. Besonders ausgeprägt waren die Veränderungen bei den Kapiteln 01 «Absauggeräte» (+ 71,4 %), 03 «Applikationshilfen» (+ 55,0 %), 09 «Elektrostimulationsgeräte» (+ 228,6 %) und 31 «Tracheostoma-Hilfsmittel» (+ 82,4 %).

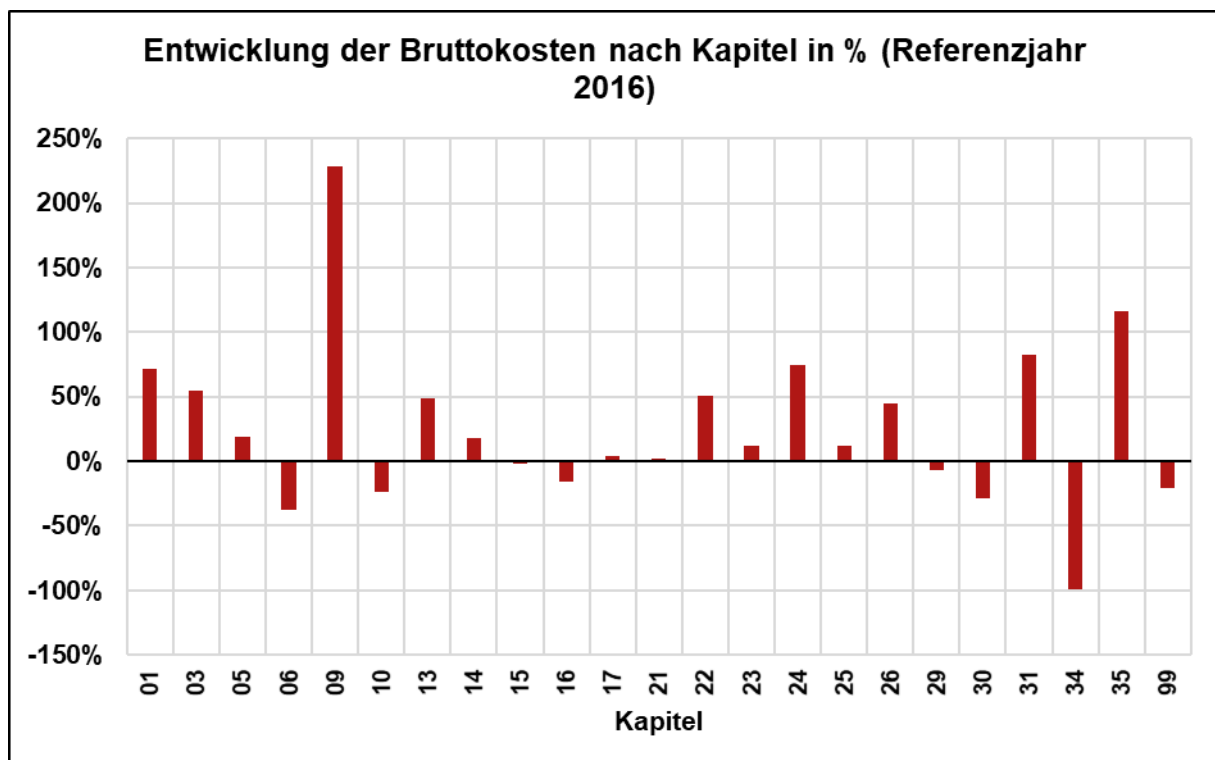


Abbildung 5 : Entwicklung der Bruttokosten nach Kapitel in % (Referenzjahr 2016)

Weitere Kapitel zeigten ebenfalls ausgeprägte Veränderungen, allerdings wurden diese Kapitel keinen eingehenderen Evaluationen unterzogen. Kapitel 13 und 24 machten 2021 einen sehr geringen Anteil an den Bruttokosten der MiGeL aus (0,02 % bzw. 0,19 %) (Abbildung 6). Kapitel 22 existierte zwischen 2016 und 2021 noch nicht. Dass für dieses Kapitel Zahlen aufgeführt sind, ist einer strukturellen

Änderung der MiGeL und einer Datenverzerrung geschuldet (siehe 2.5.6.). Die unter dieses neue Kapitel 22 fallenden Leistungen wurden zwischen 2016 und 2021 unter Kapitel 23 aufgeführt, weshalb es Daten dazu gibt. Zudem wurden auch Kapitel 26, 34 und 35 keinen detaillierten Analysen nach Unterkapitel unterzogen, da die festgestellten erheblichen Schwankungen ebenfalls auf strukturelle Änderungen der MiGeL zurückzuführen sind (siehe 2.5.6.).

Abbildung 6 zeigt den Anteil an den Bruttokosten der MiGeL nach Kapiteln. Nebst den bereits unter 5.2. analysierten Kapiteln 14, 15, 21 und 29 machten Kapitel 03 «Applikationshilfen» (5,3 %), 05 «Bandagen» (3,1 %) und 17 «Kompressionstherapiemittel» (4,7 %) 2021 einen nicht unerheblichen Anteil an den Kosten der MiGeL aus. Für diese Kapitel wurden auf Ebene Unterkapitel Evaluationen durchgeführt.

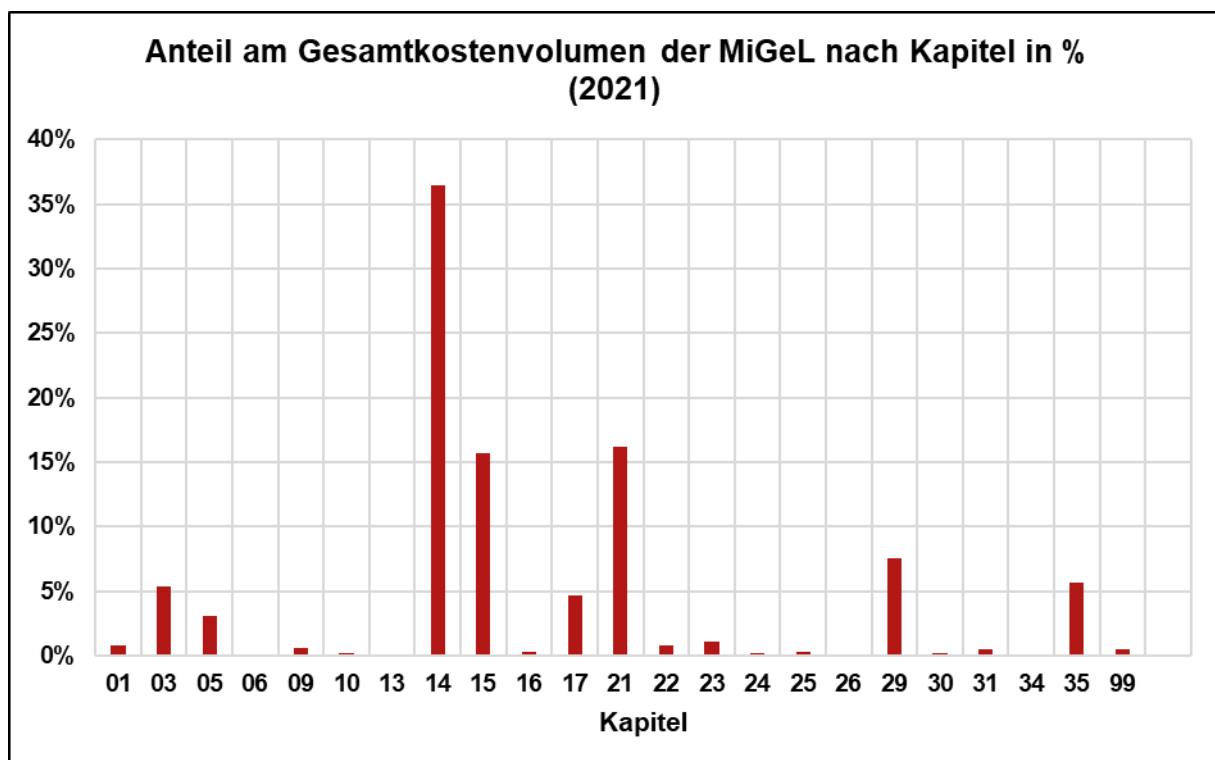


Abbildung 6: Anteil an den Bruttokosten der MiGeL nach Kapitel in % (2021)

Basierend auf der Kostenentwicklung zwischen 2016 und 2021 und/oder dem Anteil an den Bruttokosten der MiGeL im Jahr 2021 wurden Kapitel 01, 03, 05, 09, 17 und 31 eingehenderen Evaluationen unterzogen.

5.3.1. Kapitel 01: Absauggeräte

Kapitel 01 war 2021 für 0,79 % der MiGeL-Kosten verantwortlich (Abbildung 6) und verzeichnete zwischen 2016 und 2021 eine Zunahme von 71,4 % (Abbildung 5). Der Anteil von Kapitel 01 «Absauggeräte» an den MiGeL-Kosten blieb von 2016 bis 2019 relativ stabil. 2020 kam es dann im Vergleich zu 2019 zu einem deutlichen Anstieg (37,6 %), gefolgt von einem weiteren Anstieg um 24,8 % im Jahr 2021. Die Kosten für Leistungen der MiGeL stiegen von 2,8 Millionen Franken im Jahr 2016 auf 4,8 Millionen Franken im Jahr 2021. Dies entspricht einer Zunahme der Kosten um 71,5 % bei Kapitel 01 in diesem Zeitraum (Tabelle 12). Dieser Kostenanstieg bei Kapitel 01 wird in Abbildung 7 hervorgehoben.

Tabelle 12: Kapitel 01 «Absauggeräte» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Kapitel 01 «Absauggeräte» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
2016	2017	2018	2019	2020	2021	
2,8	2,8	2,8	2,8	3,8	4,8	

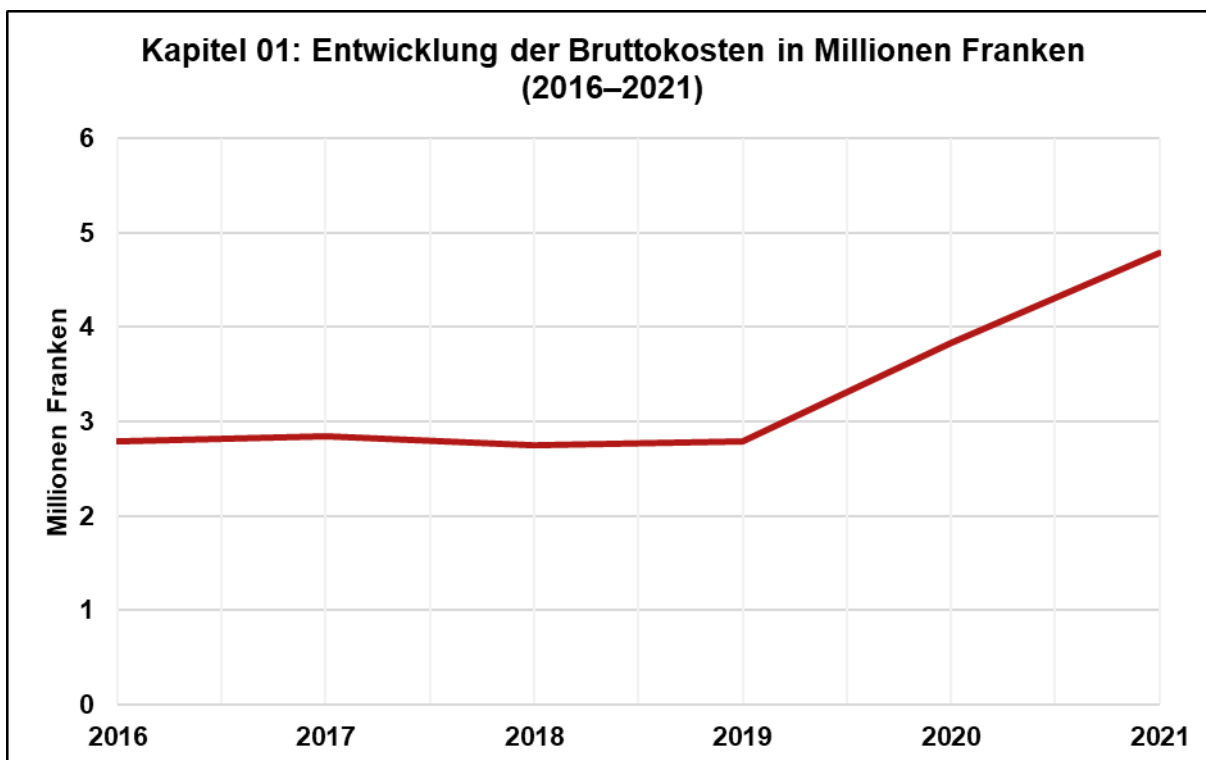


Abbildung 7: Kapitel 01: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Während des Beobachtungszeitraums umfasste Kapitel 01 drei Unterkapitel: 01.01 «Milchpumpen», 01.02 «Absauggeräte für Atemwege» und 01.03 «Absaugsystem für Pleuraerguss und Ascites». Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Bruttokosten in Millionen Franken für jedes dieser Unterkapitel zwischen 2016 und 2021.

Tabelle 13: Unterkapitel des Kapitels 01 «Absauggeräte» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Unterkapitel des Kapitels 01 «Absauggeräte» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
01.01	1,6	1,4	1,3	1,4	2,2	3,0
01.02	0,7	0,7	0,6	0,8	0,9	0,5
01.03	0,5	0,8	0,9	0,6	0,7	1,2

Bei Unterkapitel 01.01 «Milchpumpen» sanken die Bruttokosten zwischen 2016 und 2018. In den Jahren 2020 und 2021 kam es dann zu Kostensteigerungen von 57,2 % und 39,2 %. Zwischen 2016 und 2021 verzeichnete Unterkapitel 01.01 einen Anstieg der Bruttokosten um insgesamt 90,8 % von 1,6 auf 3,0 Millionen Franken. Im April 2020 wurden beim Unterkapitel 01.01 «Milchpumpen» zwei neue Positionen «Kauf» und eine Position für ein «Zubehörset» eingeführt. Auch die Erhöhung des HVB bei mehreren Positionen in diesem Unterkapitel könnte einen Einfluss auf die Kostenzunahme haben.

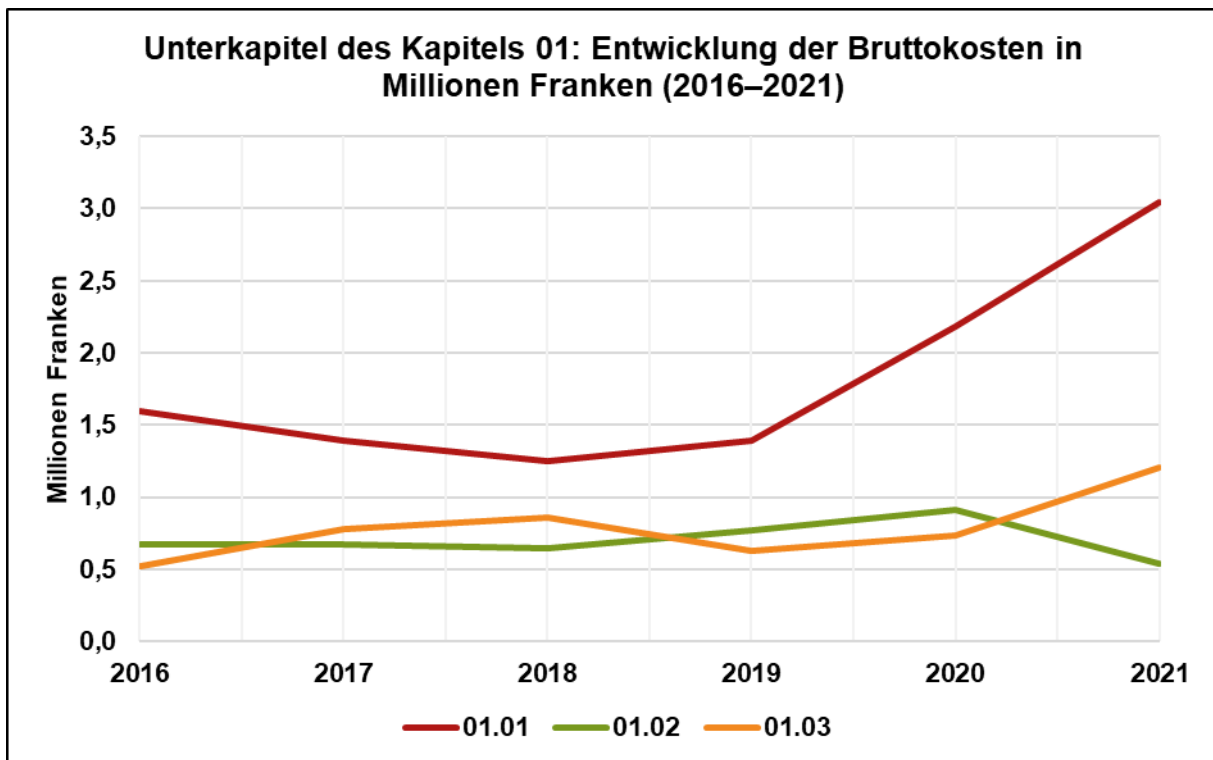


Abbildung 8: Unterkapitel des Kapitels 01: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Bei Unterkapitel 01.02 «Absauggeräte für Atemwege» war zwischen 2016 und 2021 ein Rückgang der Kosten um 20,2 % zu beobachten. Dieser war nicht konstant und besonders ausgeprägt zwischen 2020 und 2021. 2021 wurde eine neue Position «Kauf» aufgenommen, was der Grund dafür gewesen sein könnte, dass die mit dem Mieten von Absauggeräten verbundenen Kosten gesunken sind. Für langfristige Therapien und bei chronischen Krankheiten wird der Kauf als günstiger erachtet als die Miete. Gleichzeitig sanken die HVB bei den Positionen «Miete».

Die Kosten bei Unterkapitel 01.03 «Absaugsystem für Pleuraerguss und Ascites» stiegen zwischen 2016 und 2021 deutlich an, und zwar von 0,5 auf 1,2 Millionen Franken (+ 129,9 %). Abbildung 8 veranschaulicht den Kostenanstieg bis 2018, gefolgt von einem Rückgang im Jahr 2019. Per 1. April 2020 wurde der HVB gesenkt und eine verpackungs- und volumenunabhängige Vergütung pro Set eingeführt. Am 1. Juli 2021 wurde der vor der Änderung am 1. April 2020 gültige HVB wieder eingeführt.

5.3.2. Kapitel 03: Applikationshilfen

Kapitel 03 war 2021 für 5,3 % der MiGeL-Kosten verantwortlich (Abbildung 6) und verzeichnete zwischen 2016 und 2021 eine Kostensteigerung von 55,0 % (Abbildung 5).

Tabelle 14: Kapitel 03 «Applikationshilfen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Kapitel 03 «Applikationshilfen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
2016	2017	2018	2019	2020	2021	
20,8	20,6	21,3	22,4	25,2	32,2	

Tabelle 14 zeigt einen verstärkten Kostenanstieg ab 2019 mit aufeinanderfolgenden Erhöhungen von 12,6 % und 27,8 % in den Jahren 2020 und 2021. Abbildung 9 verdeutlicht diesen stärkeren Kostenanstieg ab 2020.

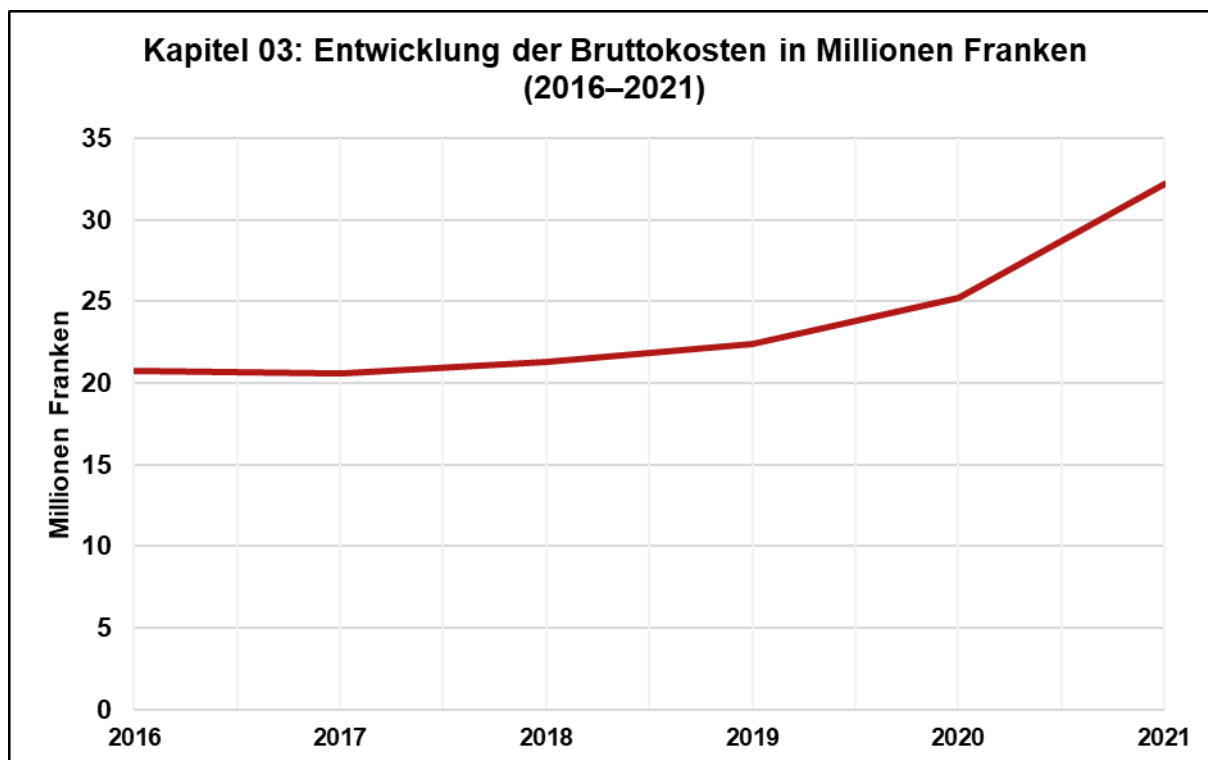


Abbildung 9 : Kapitel 03: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

2021 umfasste Kapitel 03 fünf Unterkapitel: 03.01 «Applikationshilfen für die künstliche Ernährung», 03.02 «Insulinpumpen», 03.03 «Infusionspumpen», 03.04 «Material für Infusionstherapie» und 03.05 «Injektionshilfen».

Unterkapitel 03.06 und 03.07 sind in Tabelle 15 enthalten, obwohl sie erst am 1. Oktober 2022 eingeführt wurden. Die für Unterkapitel 03.06 und 03.07 aufgeführten Zahlen gehören in Wirklichkeit zu Positionen, die im Beobachtungszeitraum mit den Unterkapiteln 03.03, 03.04 und 03.05 zusammenhingen. Diese bereits unter 2.5.6. näher erläuterte Verzerrung erschwerte eine Evaluation der Unterkapitel von Kapitel 03. Das Unterkapitel 03.03 wurde per 1. Oktober 2022 gestrichen.

Bei genauerer Analyse lässt sich bei allen Unterkapiteln von Kapitel 03 zwischen 2016 und 2021 ein Anstieg der Kosten feststellen, mit Ausnahme von Unterkapitel 03.05. Der Kostenrückgang bei Unterkapitel 03.05 ist jedoch nicht als tatsächlicher Rückgang zu interpretieren, sondern resultiert vielmehr aus oben genannten Verschiebungen.

Tabelle 15: Unterkapitel zu Kapitel 03 «Applikationshilfen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Unterkapitel zu Kapitel 03 «Applikationshilfen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
03.01	0,1	0,1	0,2	0,4	0,4	0,5
03.02	6,1	6,1	5,9	6,1	7,2	11,7
03.03	1,7	1,8	2,3	2,8	3,4	4,4
03.04	1,5	1,4	1,4	1,4	1,5	1,9
03.05	8,5	7,9	7,7	6,0	5,7	5,9
03.06	0,4	0,4	0,4	0,6	0,8	0,9
03.07	2,6	2,8	3,2	5,1	6,2	6,9

Unterkapitel 03.01 «Applikationshilfen für künstliche Ernährung» macht zwar lediglich einen geringen Anteil an den mit Kapitel 03 verbundenen Gesamtkosten aus, doch von 2016 bis 2021 kam es zu einem erheblichen Anstieg. So nahmen die Kosten in diesem Zeitraum von 100 000 auf 550 000 Franken (+ 422,1 %) zu, was auf eine Mengenausweitung zurückzuführen sein könnte.

Die Kosten bei Unterkapitel 03.02 «Insulinpumpen» legten zwischen 2016 und 2020 von 6,1 auf 7,2 Millionen Franken zu und stiegen dann 2021 sprunghaft auf 11,7 Millionen Franken an. Insgesamt erfuhr dieses Unterkapitel im Beobachtungszeitraum einen Kostenanstieg um 93,4 %. Der HVB «Selbstanwendung» der einzigen Position in diesem Unterkapitel wurde 2018 nach unten angepasst, was den leichten Rückgang der Kosten im Jahr 2018 erklären könnte.

Unterkapitel 03.03 «Infusionspumpen» verbuchte von 2016 bis 2021 ebenfalls eine Kostenzunahme. Die Kosten stiegen um 166 % von 1,7 auf 4,4 Millionen Franken an. Dieses Wachstum könnte das Ergebnis einer Mengenausweitung sein. In diesem Unterkapitel wurde 2019 lediglich eine redaktionelle Anpassung vorgenommen.

Abbildung 10 verdeutlicht die Kostenentwicklung bei den Unterkapiteln von Kapitel 03.

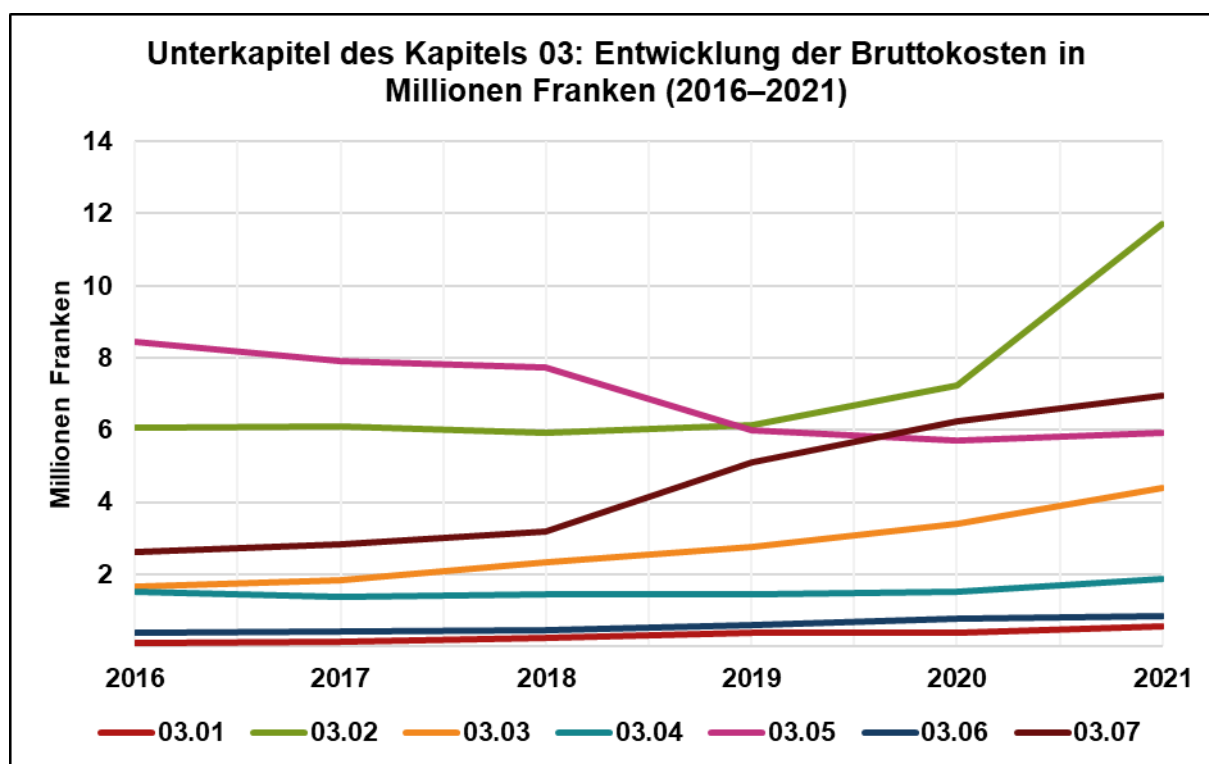


Abbildung 10: Unterkapitel des Kapitels 03: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Für die meisten Unterkapitel von Kapitel 03 lassen sich die Kostenentwicklungen nicht direkt Änderungen der HVB zuschreiben. Sie sind teilweise auf strukturelle Änderungen innerhalb von Kapitel 03 zurückzuführen.

5.3.3. Kapitel 05: Bandagen

Kapitel 05 war 2021 für 3,1 % der MiGeL-Bruttokosten verantwortlich (Abbildung 6) und verzeichnete zwischen 2016 und 2021 eine Kostenzunahme von 19,1 % (Abbildung 5). In diesem Zeitraum stiegen die Kosten von 15,5 Millionen auf 18,5 Millionen Franken (Tabelle 16). Zwischen 2016 und 2020 verharrten die mit diesem Kapitel verbundenen Kosten auf relativ stabilem Niveau, während es von 2020 bis 2021 zu einem markanten Anstieg um 24 % kam.

Tabelle 16: Kapitel 05 «Bandagen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Kapitel 05 « Bandagen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)					
2016	2017	2018	2019	2020	2021
15,5	14,5	14,6	15,8	14,9	18,5

Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Kosten des Kapitels 05 und den markanten Kostenanstieg im Jahr 2021.

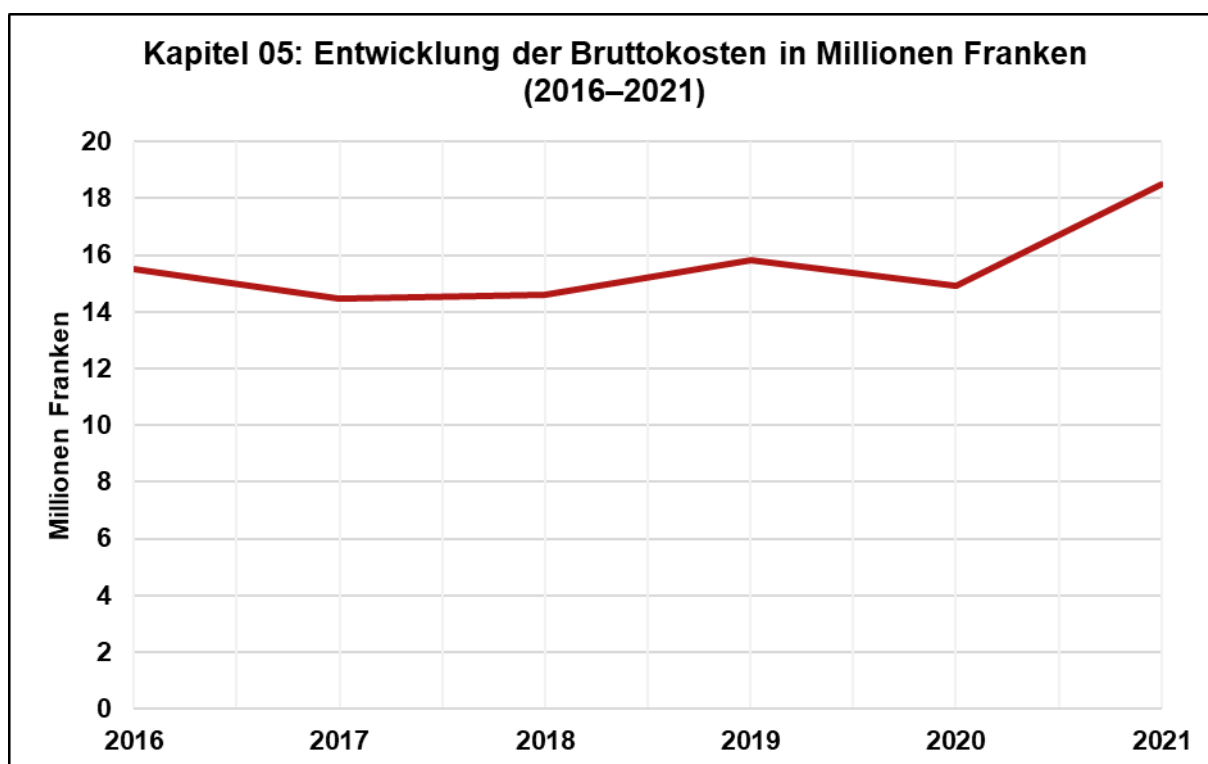


Abbildung 11: Kapitel 05: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Während des Beobachtungszeitraums umfasste Kapitel 05 14 Unterkapitel: 05.02 «Sprunggelenk», 05.04 «Knie», 05.06 «Hüfte», 05.07 «Hand», 05.08 «Ellenbogen», 05.09 «Schulter», 05.10 «Arm», 05.11 «Leib/Rumpf», 05.12 «Halswirbelsäule», 05.13 «Brustwirbelsäule», 05.14 «Lendenwirbelsäule», 05.16 «Bruch (Hernie), am jeweiligen Ort», 05.17 «Suspensorien» und 05.20 «Tape starr/elastisch».

Die Unterkapitel 05.16 «Bruch (Hernie), am jeweiligen Ort» und 05.17 «Suspensorien» wurden per 1. Oktober 2020 gestrichen.

Tabelle 17: Unterkapitel des Kapitels 05 «Bandagen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Unterkapitel des Kapitels 05 «Bandagen» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
05.02	2,8	2,7	2,8	2,9	2,5	3,1
05.04	4,0	3,7	3,9	4,4	4,2	4,7
05.06	0,00	0,00	0,01	0,00	0,00	0,11
05.07	4,3	4,1	4,1	4,2	3,9	4,4
05.08	1,0	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0

05.09	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
05.10	0,04	0,04	0,05	0,11	0,12	0,14
05.11	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,6
05.12	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05.13	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
05.14	1,8	1,5	1,5	1,6	1,6	3,2
05.16	0,07	0,07	0,07	0,07	0,06	0,02
05.17	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00
05.20	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,4

Bei den Kapiteln 05.02, 05.04, 05.06, 05.07, 05.10, 05.11, 05.14 und 05.20 kam es zu einem Kostenanstieg (Tabelle 17).

Die Unterkapitel 05.14 und 05.20 verzeichneten die grösste Kostenzunahme. Zwischen 2016 und 2021 stiegen die Kosten bei Unterkapitel 05.14 von 1,8 auf 3,2 Millionen Franken. In diesem Zeitraum wurden keine Änderungen des HVB für die Positionen bei diesem Unterkapitel vorgenommen. Möglicherweise hat die Zunahme mit einer per 1. April 2022 eingeführten Änderung und einer Datenverzerrung zu tun. Diese Hypothese wird sich nur mittels weiterer Analysen im Rahmen des nächsten Monitorings bestätigen bzw. verwerfen lassen. Auch das Unterkapitel 05.20 verzeichnete von 2016 bis 2021 einen Kostenanstieg (von 124 000 auf 353 000 Franken). Per 1. Oktober 2018 wurden Positionen des Kapitels 34 in das Unterkapitel 05.20 verschoben. Die in der Tabelle für die Jahre 2016-2017 aufgeführten Zahlen haben mit einer Datenverzerrung zu tun (siehe 2.5.6.) bzw. sind auf diese Verschiebung zurückzuführen. Die Verschiebung zu Unterkapitel 05.20 könnte auch den starken Kostenanstieg von 2018 zu 2019 von 145 000 auf 320 000 Franken erklären.

Bei einigen Unterkapiteln des Kapitels 05 war ein Rückgang der Kosten zu verzeichnen. Die Auswirkungen dieser Abnahmen auf die Bruttokosten waren jedoch relativ gering, da der Kostenanteil dieser Unterkapitel an den Bruttokosten von Kapitel 05 begrenzt ist.

Abbildung 12 gibt einen Überblick über die Kostenentwicklung bei den Unterkapiteln von Kapitel 05.

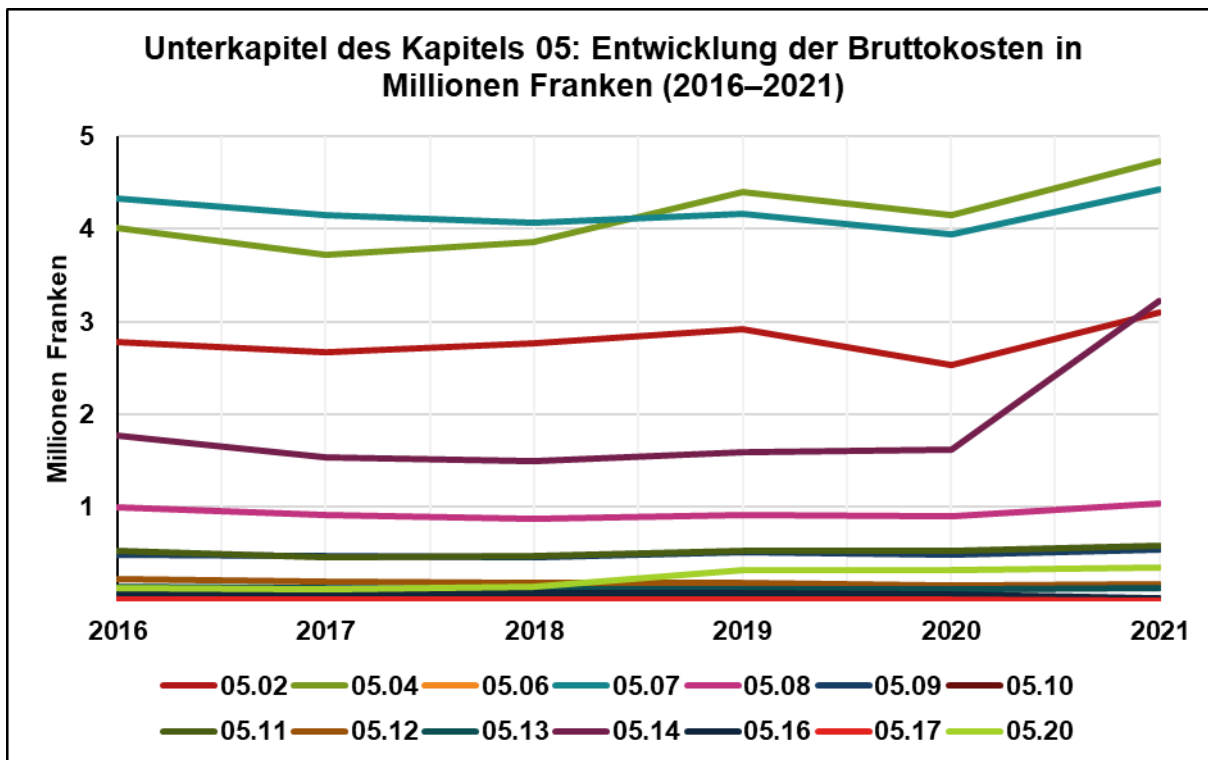


Abbildung 12: Unterkapitel des Kapitels 05: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

5.3.4. Kapitel 09: Elektrostimulationsgeräte

Auf Kapitel 09 «Elektrostimulationsgeräte» entfielen 0,62 % der Bruttokosten für sämtliche MiGeL-Leistungen im Jahr 2021 (Abbildung 6). Die Kosten stiegen bei diesem Kapitel zwischen 2016 und 2021 um 228,6 % (Abbildung 5).

Tabelle 18 zeigt die Bruttokosten in Millionen Franken für die MiGeL-Leistungen aus Kapitel 09. Von 2016 bis 2021 war ein stetiger Anstieg der Bruttokosten zu beobachten, wobei dieser zwischen 2020 und 2021 mit + 118,1 % (von 1,7 auf 3,7 Millionen Franken) besonders stark ausfiel.

Tabelle 18: Kapitel 09 «Elektrostimulationsgeräte» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Kapitel 09: Elektrostimulationsgeräte – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1,1	1,2	1,3	1,4	1,7	3,7	

Abbildung 13 verdeutlicht sowohl den Anstieg zwischen 2020 und 2021 sowie auch das erhebliche Kostenwachstum von 228,6 % über den Gesamtzeitraum 2016 bis 2021.

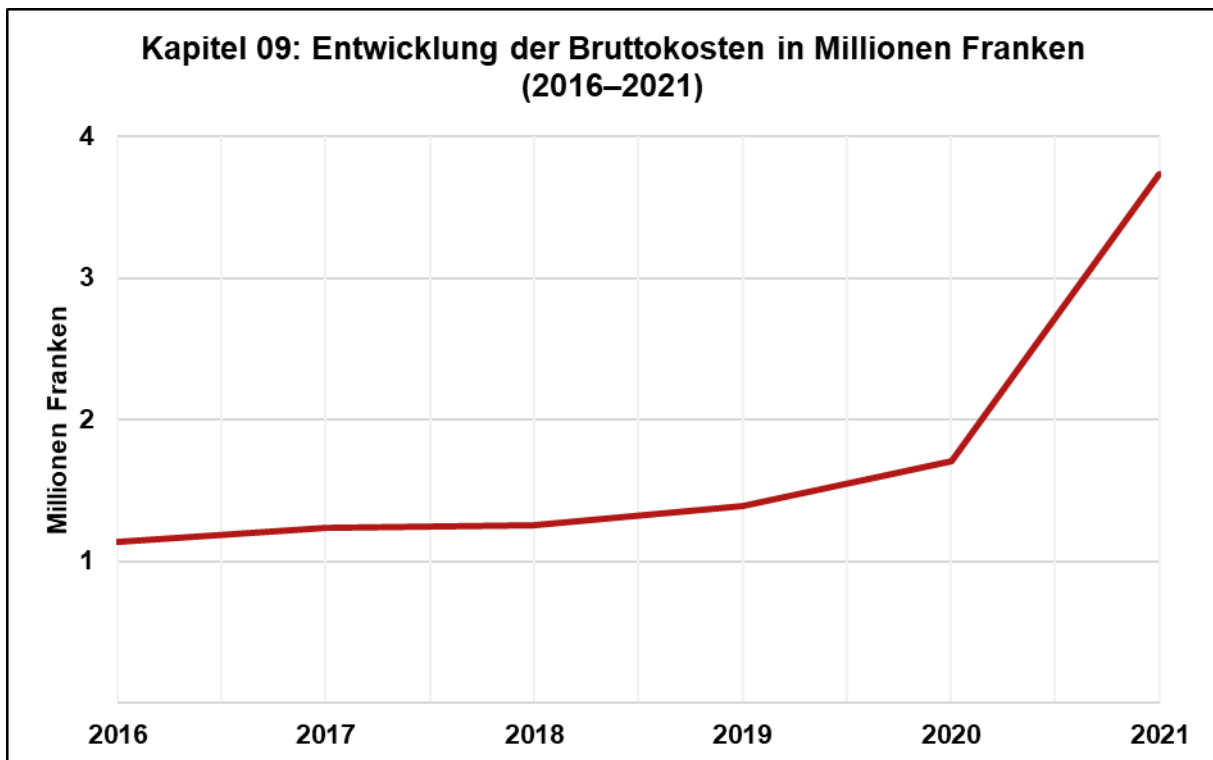


Abbildung 13: Kapitel 09: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Zwischen 2016 und 2021 umfasste Kapitel 09 vier Unterkapitel: 09.01 «Iontophorese-Geräte», 09.02 «Nervenstimulationsgeräte», 09.03 «Tragbarer Defibrillator (Wearable Cardioverter Defibrillator, WCD)» und 09.04 «Geräte zur Erzeugung und Anwendung von Tumortheraiefeldern». Tabelle 19 gibt einen Überblick über die Bruttokostenentwicklung bei den Unterkapiteln von Kapitel 09 zwischen 2016 und 2021.

Tabelle 19: Unterkapitel des Kapitels 09 «Elektrostimulationsgeräte» – Bruttokosten für Leistungen der MiGeL in Millionen Franken (2016–2021)

Unterkapitel des Kapitels 09 «Elektrostimulationsgeräte» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
09.01	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
09.02	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,6
09.03	0,6	0,8	0,8	0,9	1,3	2,5
09.04	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6

Die Evaluation der Bruttokostenentwicklung liess einen Anstieg bei zwei Unterkapiteln (09.02 und 09.03) erkennen. Der Anstieg bei Unterkapitel 09.03 «Tragbarer Defibrillator (WCD)» war zwischen 2020 und 2021 besonders ausgeprägt (Abbildung 14), lässt sich jedoch nicht auf spezifische Änderungen (Anstieg des HVB oder Hinzufügen neuer Positionen) zurückführen. Möglicherweise ist die Entwicklung durch eine Mengenausweitung erklärbar.

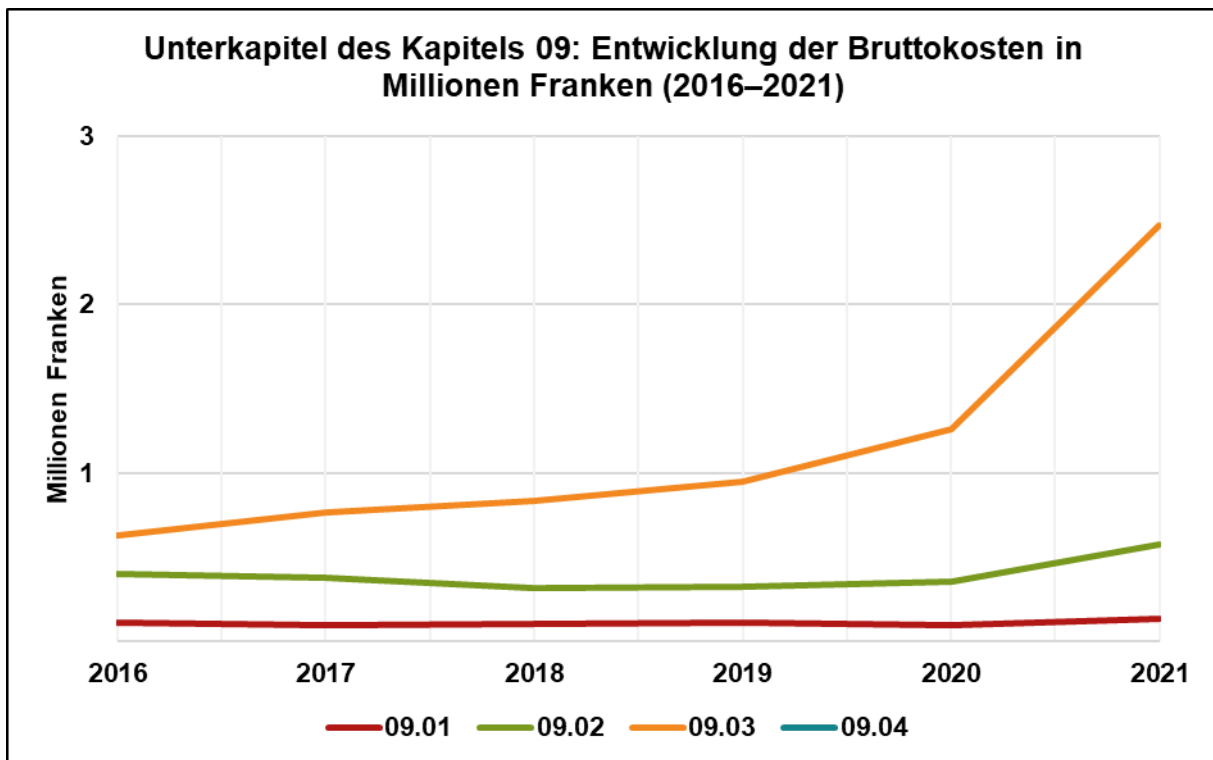


Abbildung 14: Unterkapitel des Kapitels 09: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)²⁵

Die Einführung von Unterkapitel 09.04 mit der Positions-Nummer 09.04.01.00.2 «Tumortheraiefelder (TTFields) zur Behandlung des neu diagnostizierten Glioblastoms» im April 2021 könnte den restlichen Anstieg der Kosten bei Kapitel 09 erklären.

5.3.5. Kapitel 17: Kompressionstherapiemittel

Kapitel 17 war 2021 für rund 4,7 % der Bruttokosten der MiGeL verantwortlich (Abbildung 6) und verzeichnete zwischen 2016 und 2021 eine Kostenzunahme von 3,7 % (Abbildung 5).

Die Kostenentwicklung verlief in diesem Zeitraum nicht linear. So kam es in den Jahren 2017 und 2018 zu einem Rückgang um 10 % bzw. 5 %, gefolgt von einem leichten Anstieg im Jahr 2019. Dieser verstärkte sich dann ab 2021 mit einem Anstieg der Kosten von 2020 bis 2021 um 19,3 % von 23,6 auf 28,2 Millionen Franken (Tabelle 20).

Tabelle 20: Kapitel 17 «Kompressionstherapiemittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Kapitel 17 « Kompressionstherapiemittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
2016	2017	2018	2019	2020	2021	
27,2	24,3	23,2	23,8	23,6	28,2	

Abbildung 15 zeigt eine relativ stabile Entwicklung der Kosten zwischen 2017 und 2020.

²⁵ Unterkapitel 09.04 wurde per 1. April 2021 eingeführt. Seine Kostenentwicklung wurde somit in Abbildung 14 nicht grafisch dargestellt.

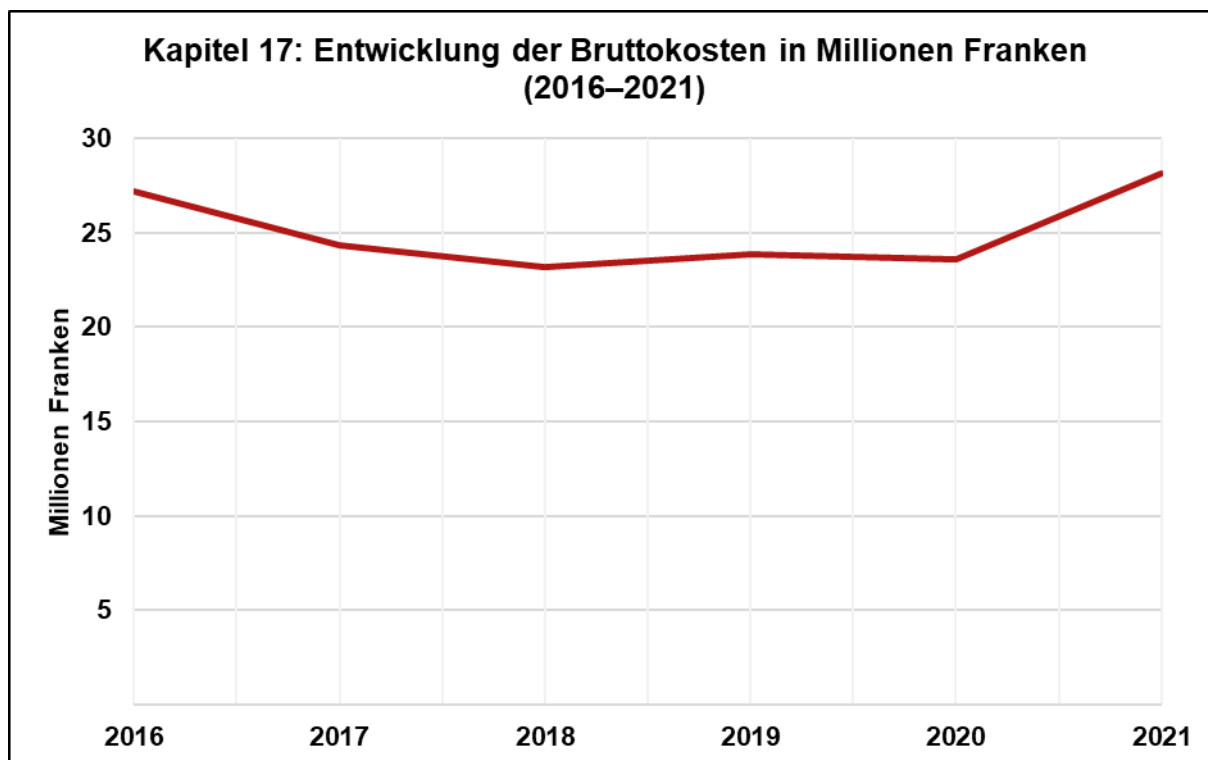


Abbildung 15: Kapitel 17: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Während des Beobachtungszeitraums umfasste Kapitel 17 10 Unterkapitel: 17.01 «Med. Kompressionswadenstrümpfe (A–D)», 17.02 «Med. Kompressionsstrümpfe und -strumpfhosen Kompressionsklasse 2 (23–32 mmHg), rundgestrickt», 17.03 «Med. Kompressionsstrümpfe und -strumpfhosen (MKS), Kompressionsklassen 3 und 4 (≥ 34 mmHg), rundgestrickt», 17.04 «Med. Kompressionsstrumpfhosen (A–T)», 17.05 «Spezielle Kompressionsstrümpfe», 17.10 «Kompressionsbandagen Massanfertigung», 17.12 «Anziehhilfen», 17.15 «Kompressionsbandagen Massanfertigung, flachgestrickt», 17.20 «Apparate zur Kompressionstherapie» und 17.30 «Kompressionsverbände». Die Unterkapitel 17.01, 17.04 und 17.10 wurden per 1. April 2019 gestrichen.

Tabelle 21: Unterkapitel des Kapitels 17 «Kompressionstherapiemittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Unterkapitel des Kapitels 17 «Kompressionstherapiemittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016– 2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.01	7,9	6,7	6,0	1,8	0,1	0,1
17.02	9,7	9,3	9,4	17,4	19,8	22,7
17.03	5,4	4,6	4,1	1,5	0,4	0,3
17.04	2,2	1,8	1,6	0,5	0,0	0,0
17.05	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
17.10	0,9	0,7	0,8	0,2	0,0	0,0
17.12	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,3
17.15	0,0	0,0	0,0	0,3	0,9	2,4
17.20	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
17.30	1,0	0,9	1,0	1,7	1,8	2,0

Kapitel 17 wurde während des Beobachtungszeitraums aufgrund einer Änderung des Produktklassifizierungssystems in erheblichem Umfang restrukturiert. Für die bei diesen Unterkapiteln festgestellten rückläufigen Kosten waren vielmehr Verschiebungen oder Streichungen von Positionen als ein tatsächlicher Kostenrückgang verantwortlich (Tabelle 21).

Die erfolgten Umstrukturierungen liefern auch eine Erklärung für den starken Kostenanstieg bei Unterkapitel 17.02 im Jahr 2019 (Abbildung 16). Ferner ist der beobachtbare Rückgang der Kosten für Unterkapitel 17.10 parallel zum Anstieg der Kosten für Unterkapitel 17.15 ab 2019 teilweise erklärbar aufgrund einer Verschiebung von Positionen des Unterkapitels 17.10 zu 17.15 per 1. April 2019.

Bis 2018 war Unterkapitel 17.30 Teil von Kapitel 34. Im Oktober 2018 wurden diesem Unterkapitel mehrere Positionen hinzugefügt, was von 2018 auf 2019 zu einem deutlichen Kostenanstieg um 69,1 % bzw. von 1 Millionen auf 1,7 Millionen Franken führte.

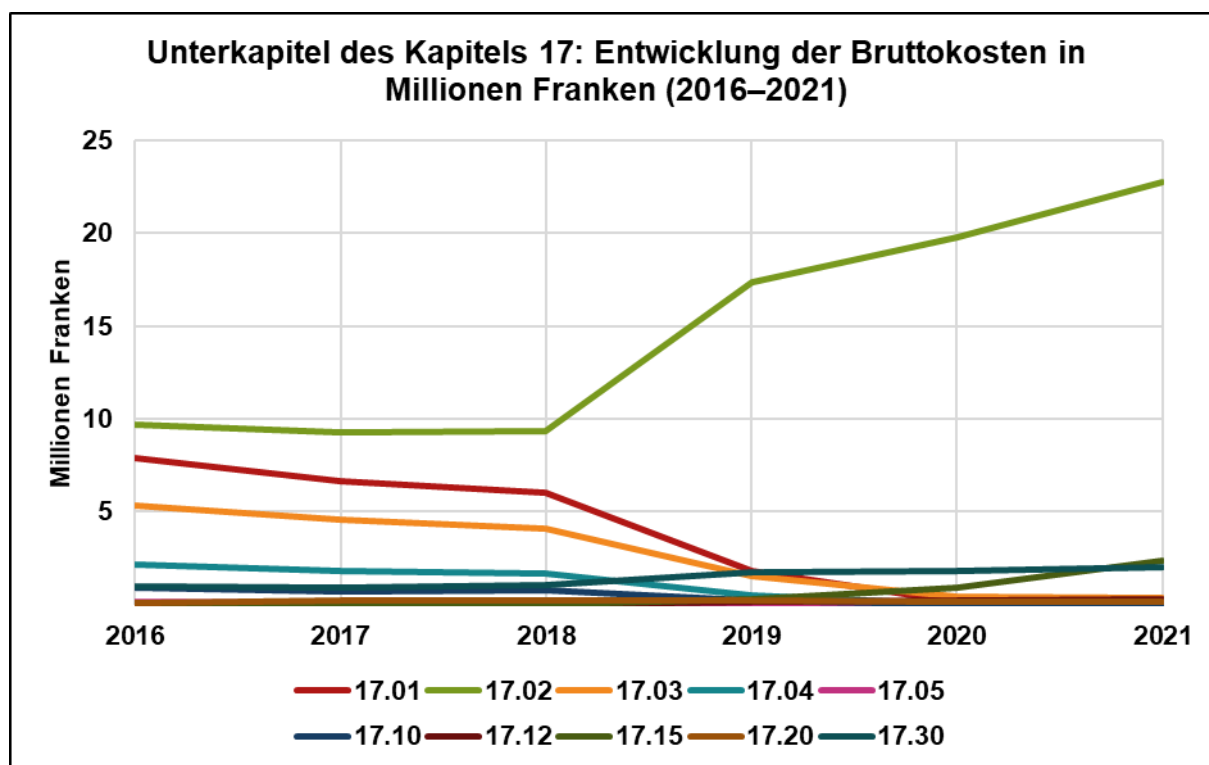


Abbildung 16: Unterkapitel des Kapitels 17: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Insgesamt betrachtet wies Kapitel 17 von 2016 bis 2021 eine relativ geringe Änderung der Kostensituation (+ 3,7 %) auf. Die grossen Schwankungen auf Ebene der Unterkapitel sind eher auf strukturelle Änderungen als auf eine tatsächliche Änderung der Kostensituation zurückzuführen.

5.3.6. Kapitel 31: Tracheostoma-Hilfsmittel

Auf Kapitel 31 entfielen 2021 0,47 % der Bruttokosten der MiGeL (Abbildung 6). Die Kosten stiegen im Beobachtungszeitraum um 82,4 % (Abbildung 5).

Tabelle 22: Kapitel 31 «Tracheostoma-Hilfsmittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Kapitel 31 «Tracheostoma-Hilfsmittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
2016	2017	2018	2019	2020	2021	
1,6	1,5	1,5	1,7	1,9	2,8	

Von 2016 bis 2021 stiegen die Bruttokosten bei Kapitel 31 um 82,4 % von 1,6 auf 2,8 Millionen Franken (Tabelle 22). Zwischen 2016 und 2017 war ein Rückgang der Kosten festzustellen, gefolgt von einem Anstieg ab dem Jahr 2019, der sich 2021 verstärkte. Abbildung 17 veranschaulicht den markanten Anstieg der Bruttokosten zwischen 2020 und 2021 im Vergleich zum Vorjahr (+ 48,9 %).

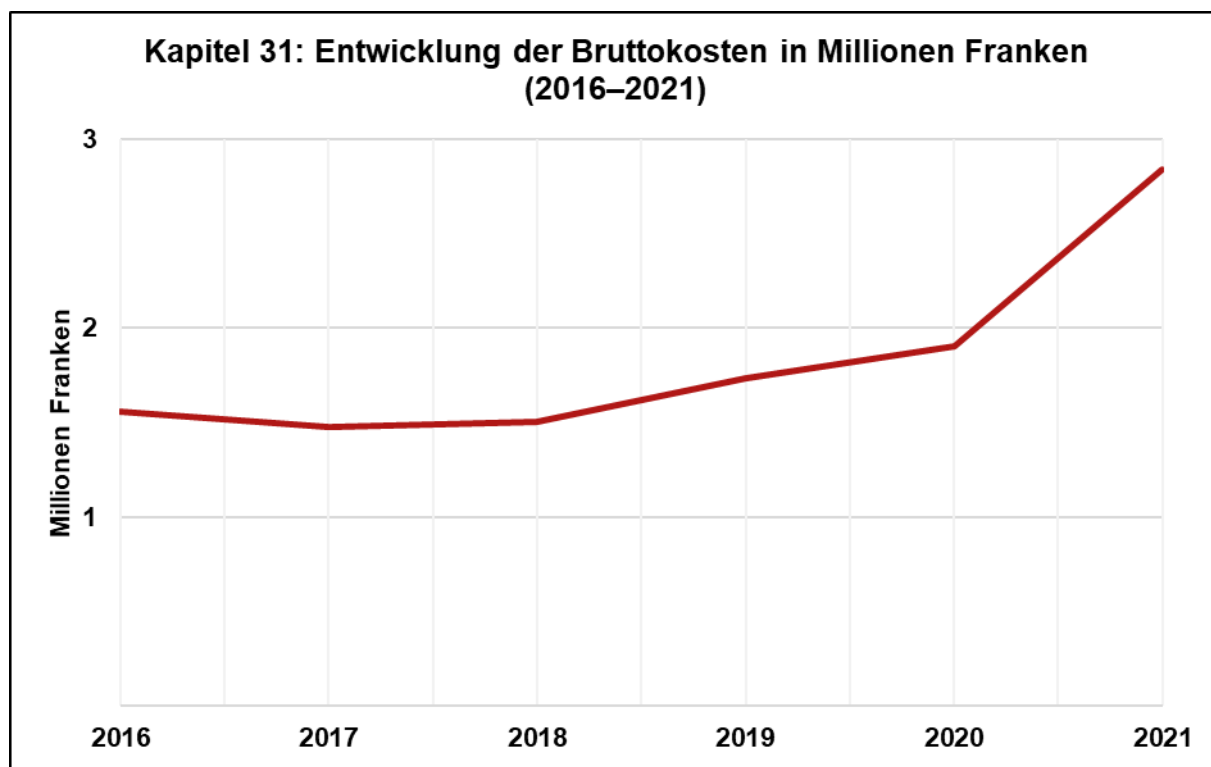


Abbildung 17: Kapitel 31: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Zwischen 2016 und 2021 umfasste Kapitel 31 zwölf Unterkapitel: 31.01 «Trachealkanülen, Metall», 31.02 «Trachealkanülen, Kunststoff», 31.03 «Innenkanülen separat», 31.04 «Schutzzubehör für Tracheostoma», 31.05 «Luftbefeuchter», 31.06 «Tragezubehör für Trachealkanülen», 31.07 «Reinigungszubehör für Trachealkanülen», 31.08 «Wassertherapie- und Schwimmgeräte», 31.09 «Selbstklebende Tracheostoma-Befestigungen für Wärme- und Feuchtigkeitstauscher (HME) und fingerfreies Sprechventil», 31.10 «Tracheostomaversorgung für Tracheotomierte», 31.20 «Tracheostomaversorgung für Laryngektomierte» und 31.30 «Zubehör für die Tracheostomaversorgung».

Am 1. Januar 2021 wurden die Unterkapitel 31.01 bis 31.09 gestrichen und in die Unterkapitel 31.10, 31.20 und 31.30 integriert. Dies erklärt die grossen Änderungen bei den Unterkapiteln 31.10 und 31.20 zwischen 2020 und 2021 und die Verringerung der Kosten bei den Unterkapiteln 31.01 bis 31.09 im Jahr 2021 (Tabelle 23).

Tabelle 23: Unterkapitel des Kapitels 31 «Tracheostoma-Hilfsmittel»: Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

Unterkapitel des Kapitels 31 «Tracheostoma-Hilfsmittel» – Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
31.01	0,03	0,03	0,02	0,01	0,01	0,0
31.02	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0
31.03	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0

31.04	0,6	0,7	0,6	0,7	0,8	0,0
31.05	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.06	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0
31.07	0,03	0,03	0,04	0,05	0,05	0,01
31.08	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
31.09	0,3	0,3	0,3	0,3	0,4	0,0
31.10	0,03	0,03	0,03	0,05	0,09	1,05
31.20	0,2	0,2	0,1	0,2	0,2	1,7
31.30	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,05

Abbildung 18 gibt einen Überblick über die Kostenentwicklung bei Kapitel 31 während des Beobachtungszeitraums, die in erster Linie einer strukturellen Änderung der MiGeL zuzuschreiben ist.

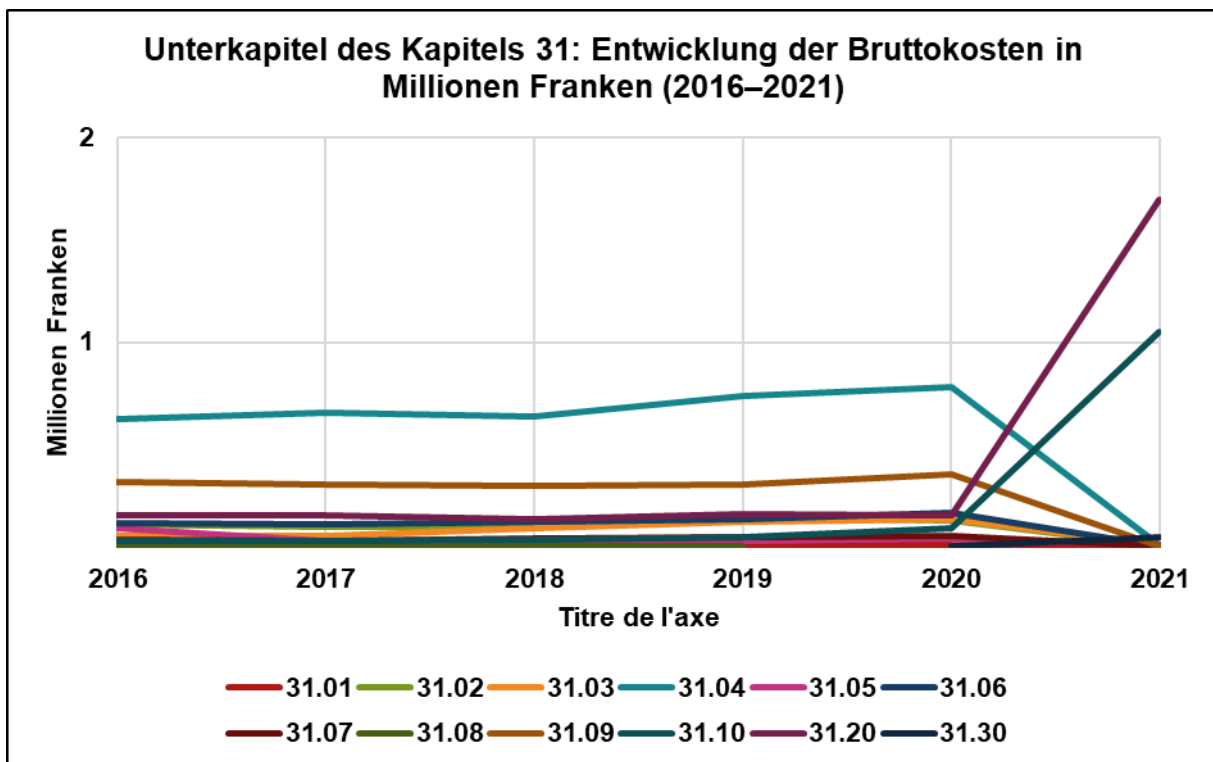


Abbildung 18: Unterkapitel des Kapitels 31: Entwicklung der Bruttokosten in Millionen Franken (2016–2021)

6. Kostenentwicklung bei den 15 Positionen, die die höchsten Kosten verursachten

Die 15 Positionen, mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 wurden ermittelt und deren Kostenentwicklung von 2016 bis 2021 analysiert. Die Tarificodes 326 und 327 wurden bei den Analysen nicht berücksichtigt, da die angegebenen Nummern nicht mit den jeweiligen MiGeL-Positionen verbunden werden konnten. Dasselbe gilt für die «Dummy»-Positionen (siehe Kapitel 5.).

6.1. Identifikation der Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021

In Tabelle 24 sind der Rang, die MiGeL-Positionsnummer, die Positionsbezeichnung und die Kosten der 15 umsatzstärksten Positionen im Jahr 2021 aufgeführt.

Rang	MiGeL-Positionsnummer	Positionsbezeichnung (MiGeL-Leistung)	Kosten in Millionen Franken (2021)
1	14.11.02.00.2	CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete	73,9
2	29.01.01.00.1	Material für Stoma- und Fistelversorgung pro Stomie	45,4
3	21.03.01.01.1	Reagenzträger für Blutzuckerbestimmungen zur Auswertung und Wertanzeige mittels Gerät	41,7
4	21.06.02.00.1	Sensoren (Tragedauer 14 Tage ohne Kalibrierung)	34,4
5	15.01.03.00.1	Aufsaugende Hilfsmittel für totale Inkontinenz	27,7
6	14.11.05.00.1	Verbrauchsmaterial (Schlauchsystem, Masken, Filter, Wasserkammer) für Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf	26,2
7	14.12.02.00.2	Beatmungsgerät bi-level, atem- und zeitgesteuert, Miete	24,8
8	15.01.01.00.1	Aufsaugende Hilfsmittel für mittlere Inkontinenz	19,7
9	14.10.30.00.2	Sauerstoff-Flüssiggas-System, Miete	18,7
10	15.10.05.00.1	Einsatzbereiter Einmalkatheter (implementiertes Gleitmittel)	18,6
11	14.10.11.00.2	Mobile Sauerstoff-Druckgasversorgung	15,3
12	14.11.02.01.2	Pauschale für die ersten 3 Monate der Therapie bei Neuvermietung CPAP-Gerät	13,2
13	03.02.01.00.2	Insulinpumpen-System, Miete Pauschale für Insulinpumpe	11,7
14	21.05.02.00.3	Verbrauchsmaterial für kontinuierliches Glukosemonitoring (Glukosesensoren, Setzhilfe)	11,1
15	17.02.01.01.1	Med. Kompressionswadenstrumpf (A–D), Kompressionsklasse 2 (23–32 mmHg)	10,9
	Total		393,1

Tabelle 24: Bruttokosten der 15 MiGeL-Positionen mit den höchsten Kosten in Millionen Franken (2021).

13 der 15 identifizierten Positionen in Tabelle 24 gehören zu den vier Kapiteln, die 75,8 % der Bruttokosten der MiGeL im Jahr 2021 ausmachten. Dabei handelt es sich um Kapitel 14 «Inhalations- und Atemtherapiegeräte», 15 «Inkontinenzhilfen», 21 «Messgeräte für Körperzustände / -funktionen» und 29 «Stomaartikel» (siehe Tabelle 10). Lediglich die folgenden beiden Positionen gehören nicht zu diesen Kapiteln: Position 03.02.01.00.2 von Kapitel 03 «Applikationshilfen» und Position 17.02.01.01.1 von Kapitel 17 «Kompressionstherapiemittel». Diese belegen Rang 13 bzw. 15.

Besonders gross ist der Unterschied zwischen den Kosten der Position auf Rang 1 (14.11.02.00.2 «CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete») und der Position auf Rang 2 (29.01.01.00.1 «Material für Stoma- und Fistelversorgung pro Stomie»). Die Kosten bei Position 14.11.02.00.2 beliefen sich auf 73,9 Millionen Franken und diejenigen bei Position 29.01.01.00.1 auf 45,4 Millionen Franken, was einer Differenz von 28,5 Millionen Franken entspricht. In Abbildung 19 wird die grosse Kostendifferenz zwischen Position 14.11.02.00.2 und den übrigen Positionen sichtbar.

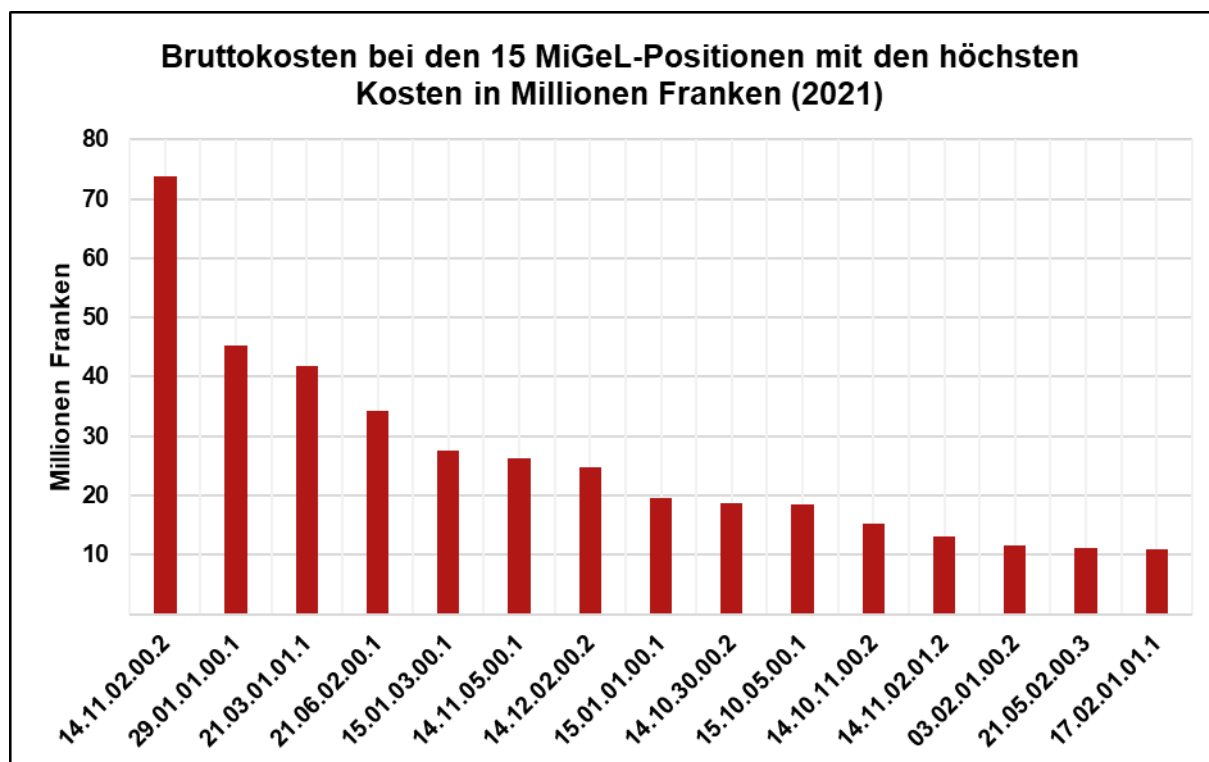


Abbildung 19: Bruttokosten bei den 15 MiGeL-Positionen mit den höchsten Kosten in Millionen Franken (2021).

6.2. Entwicklung der Bruttokosten der 15 MiGeL-Positionen mit den höchsten Kosten zwischen 2016 und 2021

In Tabelle 25 sind die Bruttokosten der 15 ermittelten Positionen zwischen 2016 und 2021 ersichtlich. Die Gesamtkosten für diese Positionen stiegen ab dem Referenzjahr 2016 bis 2021 um 43,0 % von 267,3 auf 382,2 Millionen Franken. Zur Orientierung: Die Bruttokosten aller MiGeL-Kosten nahmen im selben Zeitraum nur um 5,4 % zu²⁶.

Tabelle 25: Bruttokosten der 15 Positionen mit den höchsten Kosten in Millionen Franken und Anteil dieser Kosten an den Bruttokosten der MiGeL in % (2016-2021).

Bruttokosten der 15 Positionen mit den höchsten Kosten in Millionen Franken und Anteil dieser Kosten an den Bruttokosten der MiGeL in % (2016-2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtkosten der 15 Positionen	267,3	273,9	265,9	361,0	392,9	382,2
Gesamtkosten (ohne 326, 327 und «Dummys»)	573,9	559,8	516,8	570,8	598,3	604,8
Kostenanteil der 15 Positionen in %	46,6	48,9	51,4	63,2	65,7	63,2

²⁶ Die Gesamtkosten, die für die Evaluation der Kapitel, Unterkapitel und Positionen – ohne Tarifpositionen 326, 327 und «Dummys» – herangezogen wurden (siehe 5.).

Von 2016 bis 2017 stiegen die Kosten der 15 Positionen auf 273,9 Millionen Franken (+ 2,5 %). Auf diesen Anstieg folgte im Jahr 2018 ein Rückgang um 2,9 % auf 265,9 Millionen Franken. 2019 kam es zu einem starken Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 265,9 auf 361,0 Millionen Franken (+ 35,8 %). Die Kosten zeigten auch 2020 weiter nach oben (+ 8,8 %), bevor es dann 2021 zu einem leichten Rückgang um 2,7 % kam.

Der Kostenanteil der 15 grössten Positionen an den MiGeL-Gesamtkosten stieg im Beobachtungszeitraum von 2016 bis 2021 von 46,6 % auf 63,2 %, was einer Zunahme um 16,6 % entspricht (Tabelle 25).

Abbildung 20 zeigt die Schwankungen der Kosten dieser 15 Positionen, die zwischen 2016 und 2021 die höchsten Kosten verursachten.

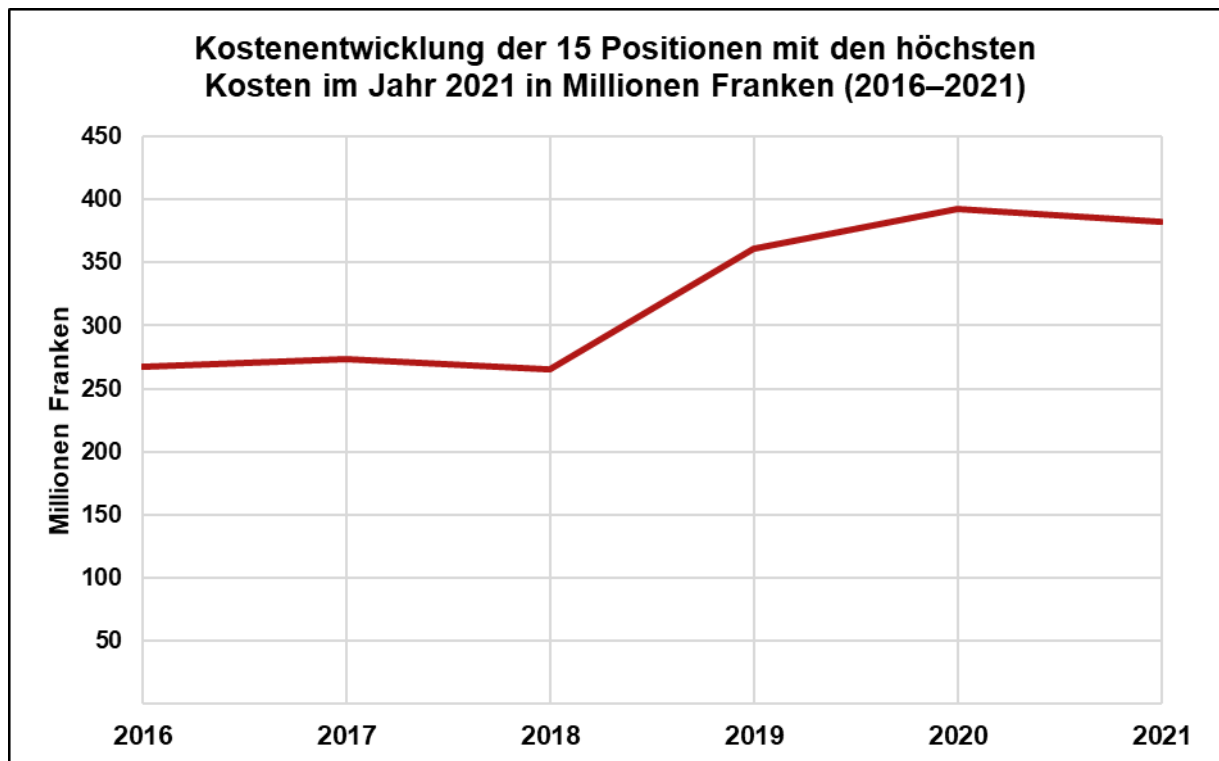


Abbildung 20: Kostenentwicklung der 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 in Millionen Franken (2016–2021)

6.3. Entwicklung der Kosten bei den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021

Im Folgenden wird die Kostenentwicklung zwischen 2016 und 2021 für jede Position analysiert. Zur besseren Übersichtlichkeit wurden die 15 Positionen nach Kapitel zusammengefasst (Kapitel 14, 15 und 21). Die drei verbleibenden Positionen, die zu den Kapiteln 03, 17 und 29 gehören, werden separat analysiert.

6.3.1. Entwicklung der Positionen von Kapitel 14 «Inhalations- und Atemtherapiegeräte»

Sechs der 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehören zu diesem Kapitel:

- 14.10.11.00.2 «Mobile Sauerstoff-Druckgasversorgung»
- 14.10.30.00.2 «Sauerstoff-Flüssiggas-System, Miete»
- 14.11.02.00.2 «CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Miete»
- 14.11.02.01.2 «Pauschale für die ersten 3 Monate der Therapie bei Neuvermietung CPAP-Gerät»

- **14.11.05.00.1** «Verbrauchsmaterial (Schlauchsystem, Masken, Filter, Wasserkammer) für Geräte zur Behandlung von Atemstörungen im Schlaf»
- **14.12.02.00.2** «Beatmungsgerät bi-level, atem- und zeitgesteuert, Miete»

In Tabelle 26 sind die Bruttokosten dieser sechs Positionen von Kapitel 14, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten gehörten, angegeben (2016–2021).

Tabelle 26: Bruttokosten der Positionen von Kapitel 14, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörten (2016–2021)

Kapitel 14: Bruttokosten der Positionen von Kapitel 14, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörten, in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
14.10.11.00.2	7,8	9,3	9,4	12,4	13,4	15,3
14.10.30.00.2	26,9	26,7	21,9	22,7	20,3	18,7
14.11.02.00.2	84,1	91,6	86,8	106,1	111,7	73,9
14.11.02.01.2	12,4	11,6	11,2	13,5	12,4	13,2
14.11.05.00.1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	26,2
14.12.02.00.2	12,3	12,7	18,5	33,4	41,6	24,8

Die Position 14.10.11.00.2 verzeichnete im Beobachtungszeitraum einen Kostenanstieg von 7,8 auf 15,3 Millionen Franken, was einem Plus von 95,7 % entspricht. Der konstante Anstieg zwischen 2016 und 2021 könnte ein Hinweis auf eine Mengenausweitung sein.

Bei Position 14.10.30.00.2 kam es zwischen 2016 und 2021 zu einem Kostenrückgang um 30,5 % von 26,9 auf 18,7 Millionen Franken, wobei der Rückgang 2018 besonders stark ausfiel.

Auch bei der Position 14.11.02.00.2 kam es in diesem Zeitraum zu einer Verringerung der Kosten, und zwar um 12,2 % von 84,1 auf 73,9 Millionen Franken. Am 1. Januar 2017 wurden die HVB der jeweiligen Positionen «Kauf» deutlich gesenkt (von 2250 auf 1000 Franken für die Position 14.11.01.00.1 und von 2500 auf 1500 Franken für die Position 14.11.02.00.1). Dies führte möglicherweise zu einem Anstieg der Vermietungen und könnte somit auch den Kostenanstieg zwischen 2018 und 2019 um 22,2 % bei Position 14.11.02.00.2 «Miete» erklären. Zwischen 2020 und 2021 kam es bei dieser Position zu einem markanten Kostenrückgang von 111,7 auf 73,9 Millionen Franken (– 33,9 %). Dieser starke Rückgang der Kosten ist zum Teil auf eine Senkung des HVB per 1. März 2021 zurückzuführen.

Position 14.11.02.01.2 verbuchte zwischen 2016 und 2021 eine leichte Kostenzunahme um 5,9 %. Der im März 2021 nach unten korrigierte HVB schien sich nicht unmittelbar auf die Kostenentwicklung im Jahr 2021 ausgewirkt zu haben.

Position 14.11.05.00.1 wurde im März 2021 eingeführt, wobei entsprechende Leistungen jedoch bereits zuvor unter Position 14.11.02.01.1 existierten. Im Zuge der Verschiebung von Position 14.11.02.01.1 zu Position 14.11.05.00.1 wurde der HVB leicht nach unten korrigiert. Es handelt sich hier um Verbrauchsmaterial, das auch unter andere Positionen von Unterkapitel 14.11 fallen kann. Zu nennen ist hier insbesondere Position 14.11.02.01.2, die ebenfalls zu den 15 MiGeL-Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte.

Bei Position 14.12.02.00.2 stiegen die Kosten im Zeitraum von 2016 bis 2021 um 101,5 % von 12,3 auf 24,8 Millionen Franken. Diese Position verzeichnete vor allem zwischen 2018 und 2020 einen erheblichen Kostenanstieg (2019: + 80,4 %, bzw. 2020: + 24,5 %). Wie bei Position 14.11.02.00.2 wurden die HVB der jeweiligen Positionen «Kauf» (14.12.01.00.1, 14.12.02.00.1 und 14.12.03.00.1) deutlich gesenkt (von 5742 auf 4020, von 10 800 auf 7560 und von 18 900 auf 13 320 Franken), was

wiederum zu einem Anstieg der Vermietungen und folglich zu höheren Kosten bei Position 14.12.02.00.2 geführt haben könnte. Es kam zu keinen Änderungen, die den starken Kostenrückgang im Jahr 2021 erklären könnten. Dieser resultierte möglicherweise aus einer zum 1. Januar 2022 eingeführten Senkung des HVB, die bereits Anfang 2021 angekündigt wurde, sowie aus einer Datenverzerrung oder aufgrund der Einführung der Position 14.11.04.00.2 per 1. März 2021. Diese Hypothesen werden sich nur mittels weiterer Analysen im Rahmen des nächsten Monitorings bestätigen bzw. verwerfen lassen.

Abbildung 21 spiegelt die Kostenentwicklung für jede der genannten Positionen des Kapitels 14.

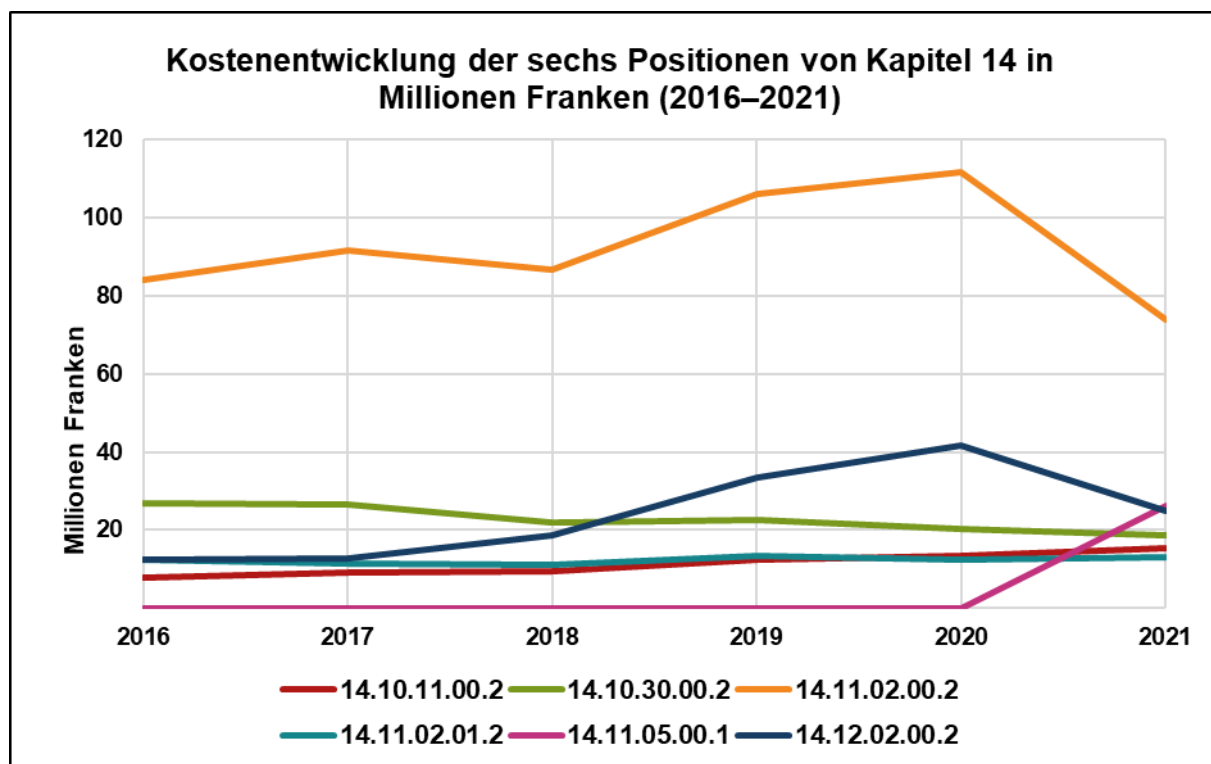


Abbildung 21: Kostenentwicklung der sechs Positionen von Kapitel 14 in Millionen Franken (2016–2021)

6.3.2. Entwicklung der Positionen von Kapitel 15 «Inkontinenzhilfen»

Drei der 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehören zu Kapitel 15 «Inkontinenzhilfen». Dabei handelt es sich um die Positionen:

- 15.01.01.00.1 «Aufsaugende Hilfsmittel für mittlere Inkontinenz»
- 15.01.03.00.1 «Aufsaugende Hilfsmittel für totale Inkontinenz»
- 15.10.05.00.1 «Einsatzbereiter Einmalkatheter (implementiertes Gleitmittel)»

Tabelle 27 gibt einen Überblick über die Kosten bei diesen drei Positionen von 2016 bis 2021.

Tabelle 27: Bruttokosten der Positionen von Kapitel 15, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörten (2016–2021)

Bruttokosten der Positionen von Kapitel 15, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörten, in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15.01.01.00.1	23,4	22,8	17,1	16,6	16,9	19,7

15.01.03.00.1	24,4	25,4	22,0	26,1	27,1	27,7
15.10.05.00.1	2,8	3,0	3,2	12,4	16,9	18,6

Die Kosten bei Position 15.01.01.00.1 sind zwischen 2016 und 2021 von 23,4 auf 19,7 Millionen Franken oder um 16,0 % gesunken. Im April 2019 wurde der HVB für diese Position deutlich gesenkt, was den Kostenrückgang im Jahr 2019 gegenüber 2018 erklären könnte.

Position 15.01.03.00.1 verzeichnete im Jahr 2018 einen Kostenrückgang von 13,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Per 1. April 2019 wurde der HVB nach unten korrigiert und die Anwendungsbedingungen geändert, was sich jedoch nicht direkt auf die Kosten ausgewirkt zu haben scheint, stiegen diese doch von 2018 bis 2019 um 18,7 % von 22,0 auf 26,1 Millionen Franken. Insgesamt nahmen die von dieser Position verursachten Kosten zwischen 2016 und 2021 um 13,4% von 24,4 auf 27,7 Millionen Franken zu.

Die Position 15.10.05.00.1 wurde am 1. April 2019 aufgenommen. Dass Daten in Tabelle 27 zu dieser Position bereits vor 2019 vermerkt wurden, könnte mit der Verschiebung von Leistungen unter Position 15.10.03.01.1 (gestrichen am 1. April 2019) zu Position 15.10.05.00.1 zu tun haben (siehe 2.5.6.). Zwischen 2019 und 2021 stiegen die Kosten bei dieser Position von 12,4 auf 18,6 Millionen Franken, was einem Plus von 50,0 % entspricht.

Abbildung 22 gibt einen Überblick über die Kostenentwicklung für die drei Positionen von Kapitel 15 mit den höchsten Kosten im Jahr 2021.

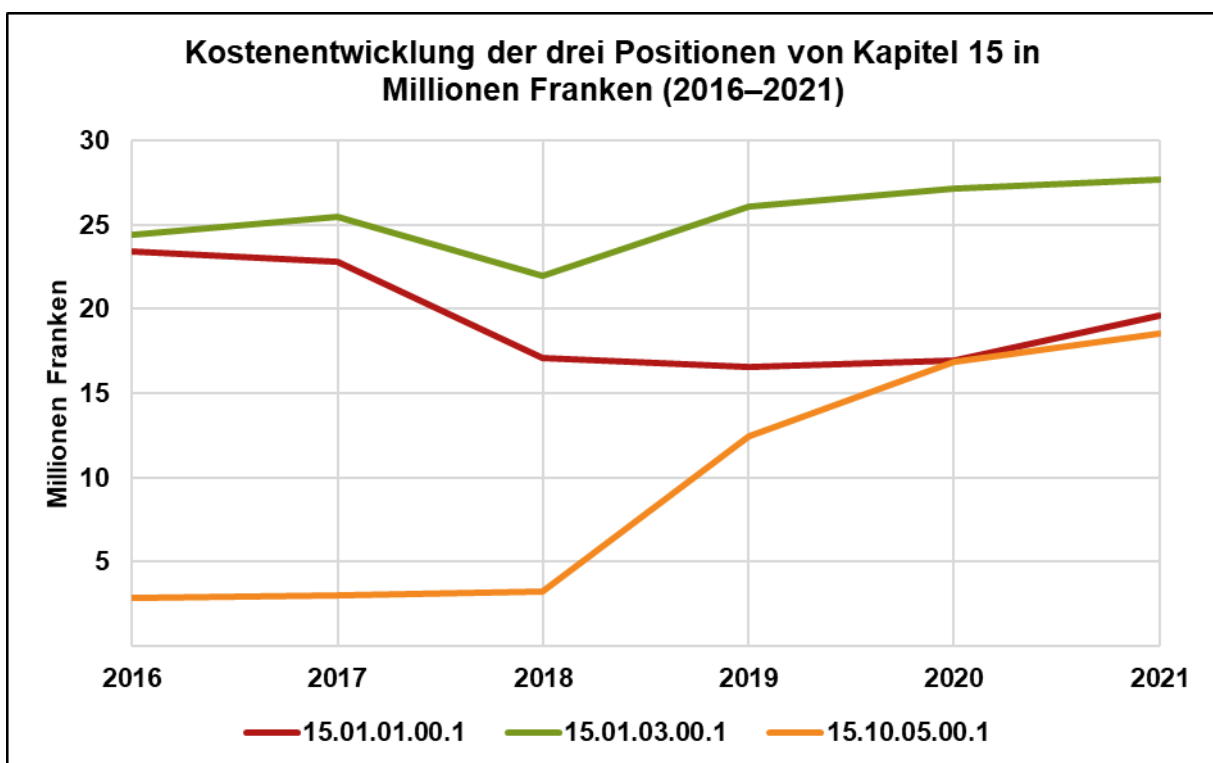


Abbildung 22: Kostenentwicklung der drei Positionen von Kapitel 15 in Millionen Franken (2016–2021)

6.3.3. Entwicklung der Positionen von Kapitel 21 «Mess-Systeme für Körperzustände/-funktionen»

Drei der 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehören zu Kapitel 21 «Mess-Systeme für Körperzustände/-funktionen». Dabei handelt es sich um die Positionen:

- **21.03.01.01.1** «Reagenzträger für Blutzuckerbestimmungen zur Auswertung und Wertanzeige mittels Gerät»
- **21.05.02.00.3** «Verbrauchsmaterial für kontinuierliches Glukosemonitoring»
- **21.06.02.00.1** «Sensoren»

Die Kosten bei diesen drei Positionen sind von 2016 bis 2021 gestiegen. Die Produkte der Positionen 21.03.01.01.1 und 21.06.02.00.1 können in Kombination miteinander verwendet.

Tabelle 28: Bruttokosten bei den Positionen von Kapitel 21, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörten (2016–2021)

Bruttokosten bei den Positionen von Kapitel 21, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörten, in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
21.03.01.01.1	37,5	33,9	31,6	46,6	45,3	41,7
21.05.02.00.3	0,0	0,0	1,9	4,5	7,1	11,1
21.06.02.00.1	0,1	3,1	12,1	19,4	27,3	34,4

Zwischen 2016 und 2021 stiegen die Kosten bei Position 21.03.01.01.1 von 37,5 auf 41,7 Millionen Franken, was einem Anstieg um 11,4 % entspricht. Von 2016 bis 2018 sanken die Kosten und beliefen sich 2018 auf 31,6 Millionen Franken. Im Juli 2018 wurde der HVB für diese Position nach unten angepasst. Ausserdem erfolgte die Verrechnung der Kosten ab diesem Zeitpunkt pro Einheit und nicht mehr pro Packung. Per 1. Januar 2019 wurde der HVB dann erneut gesenkt. Zudem wurde aufgrund eines HTA-Berichts des BAG per 1. April 2021 eine Mengenlimitation der Blutzucker-Messstreifen eingeführt.

Die hier gezeigten Zahlen zeigen jedoch keinen Kostenrückgang aufgrund der 2018 und 2019 erfolgten HVB-Senkungen. Allerdings wurde die Position 21.03.01.02.1 2019 gestrichen und in Position 21.03.01.01.1 integriert, was den erheblichen Kostenanstieg um 47,3 % zwischen 2018 und 2019 erklären könnte.

Die Position 21.05.02.00.3 «Verbrauchsmaterial für kontinuierliches Glukosemonitoring (Glukosesensoren, Setzhilfe)» wird in Verbindung mit der Position 03.02.01.00.2 «Insulinpumpen-System, Miete» verwendet, die ebenfalls zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten gehört (siehe 6.3.4.1.) Die Position 21.05.02.00.3 wurde im März 2018 eingeführt und beinhaltet Positionen, die bereits vorgängig in der MiGeL waren. Zwischen 2018 und 2021 stiegen die Kosten für diese Position um 484,2 % von 1,9 auf 11,1 Millionen Franken. Es kam zu keiner spezifischen Änderung der MiGeL, die diese Zunahme erklären könnte. Die einzige Erklärung wäre eine Mengenausweitung infolge Einführung einer neuen Position.

Position 21.06.02.00.1 wurde am 1. April 2017 eingeführt. Zwischen 2017 und 2021 stiegen die Kosten von 3,1 auf 34,4 Millionen Franken (+1010%). Der Kostenanstieg könnte mit der Mengenausweitung aufgrund der Einführung einer neuen Technologie und der Verwendung von Insulinpumpen zusammenhängen. Langfristig sollten die Sensoren der neuen Generation die Reagenzträger unter Position 21.03.01.01.1 täglich ersetzen.

Abbildung 23 gibt einen Überblick über die Kostenentwicklung bei diesen drei Positionen zwischen 2016 und 2021.

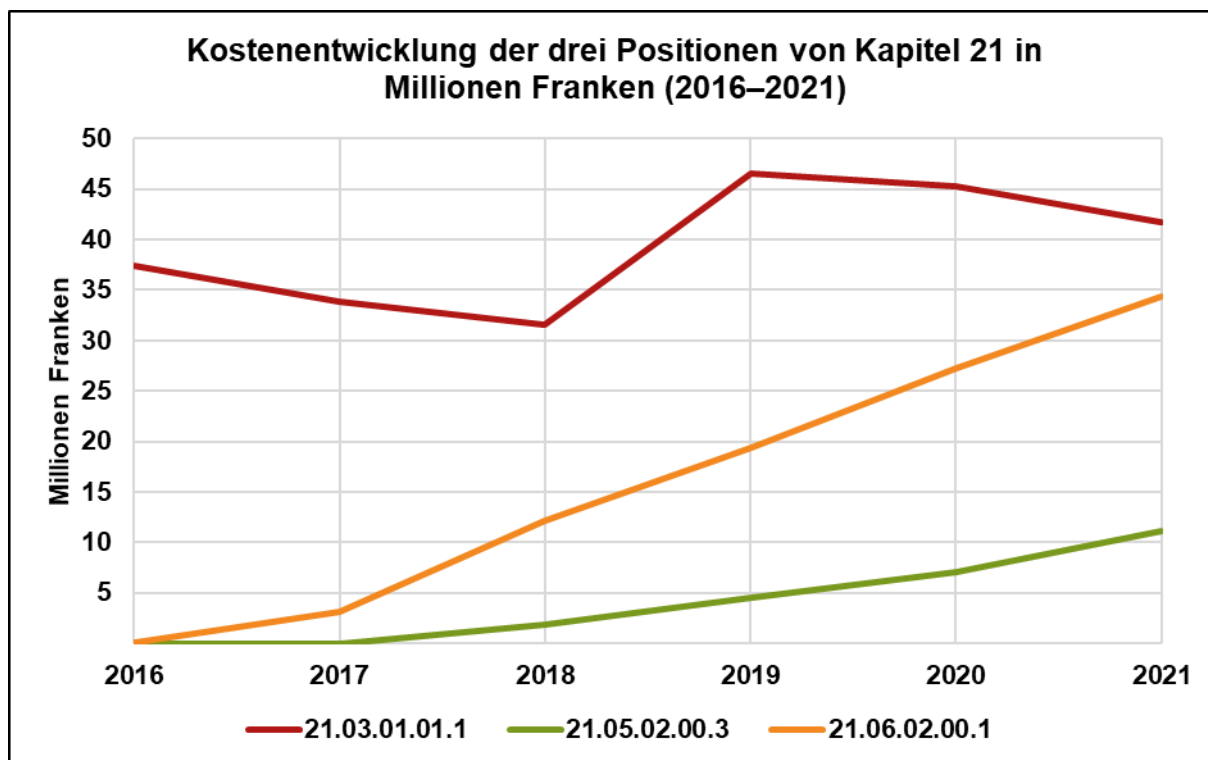


Abbildung 23: Kostenentwicklung der drei Positionen von Kapitel 21 in Millionen Franken (2016–2021)

6.3.4. Entwicklung der Positionen von Kapitel 03 «Applikationshilfen», Kapitel 17 «Kompressionstherapiemittel» und Kapitel 29 «Stomaartikel»

6.3.4.1. Position 03.02.01.00.2 «Insulinpumpen-System, Miete»

Zwischen 2016 und 2021 kam es bei Position 03.02.01.00.2 zu einem Kostenanstieg um 93,3 %, sprich von 6,1 auf 11,7 Millionen Franken. Im Juli 2018 wurde sie mit der Position 03.02.01.01.2 vereint. Der HVB, der sich aus den beiden vereinten Positionen ergab, wurde gesenkt, was sich allerdings nicht merklich in der Kostenentwicklung niederschlug. Bis 2020 blieben die Kosten relativ stabil und stiegen von 6,1 auf 7,2 Millionen Franken im Jahr 2020 (Tabelle 29). Der Anstieg verstärkte sich 2021 und führte zu Kosten von 11,7 Millionen Franken (+ 61,9 %).

Tabelle 29: Bruttokosten der Position 03.02.01.00.2, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte (2016–2021)

Bruttokosten der Position 03.02.01.00.2, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte, in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
03.02.01.00.2	6,1	6,1	5,9	6,1	7,2	11,7

Abbildung 24 veranschaulicht diese Kostenentwicklung im Beobachtungszeitraum.

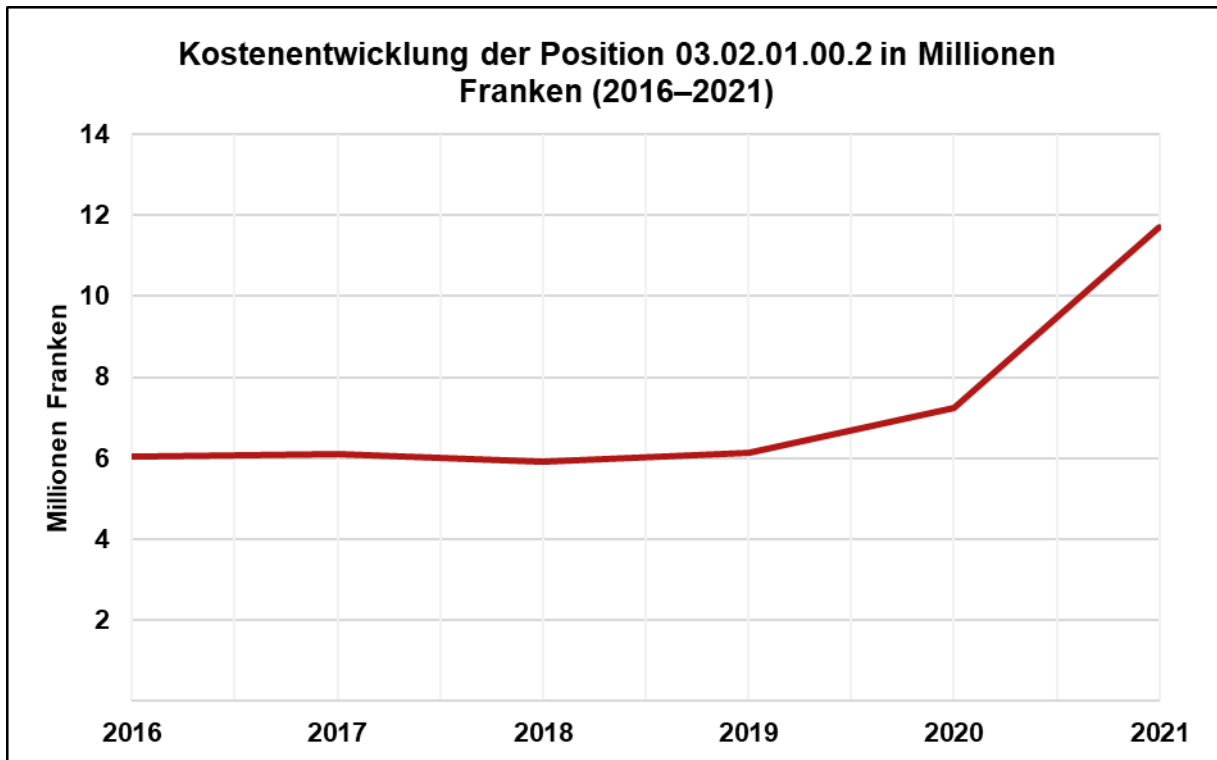


Abbildung 24: Kostenentwicklung der Position 03.02.01.00.2 in Millionen Franken (2016–2021)

6.3.4.2. Position 17.02.01.01.1 «Med. Kompressionswadenstrumpf (A–D)»

Zwischen 2016 und 2021 wuchsen die mit Position 17.02.01.01.1 verbundenen Kosten von 4,7 auf 10,9 Millionen Franken an, was einer Zunahme um 132,4 % gegenüber dem Referenzjahr 2016 entspricht. Ab 2019 fiel der Kostenanstieg stärker aus. Die Kostenentwicklung bei dieser Position ist vor dem Hintergrund der unter 5.3.5. genannten umfangreichen strukturellen Änderungen bei Kapitel 17 zu betrachten. Die höheren Kosten könnten teilweise mit einer neuen Produktklassifizierung bei Unterkapitel 17.02 zu tun haben, die im April 2019 eingeführt wurde.

Tabelle 30: Bruttokosten der Position 17.02.01.01.1, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte (2016–2021)

Bruttokosten der Position 17.02.01.01.1, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte, in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
17.02.01.01.1	4,7	4,6	4,5	8,5	9,5	10,9

Abbildung 25 veranschaulicht diese Kostenentwicklung im Beobachtungszeitraum.

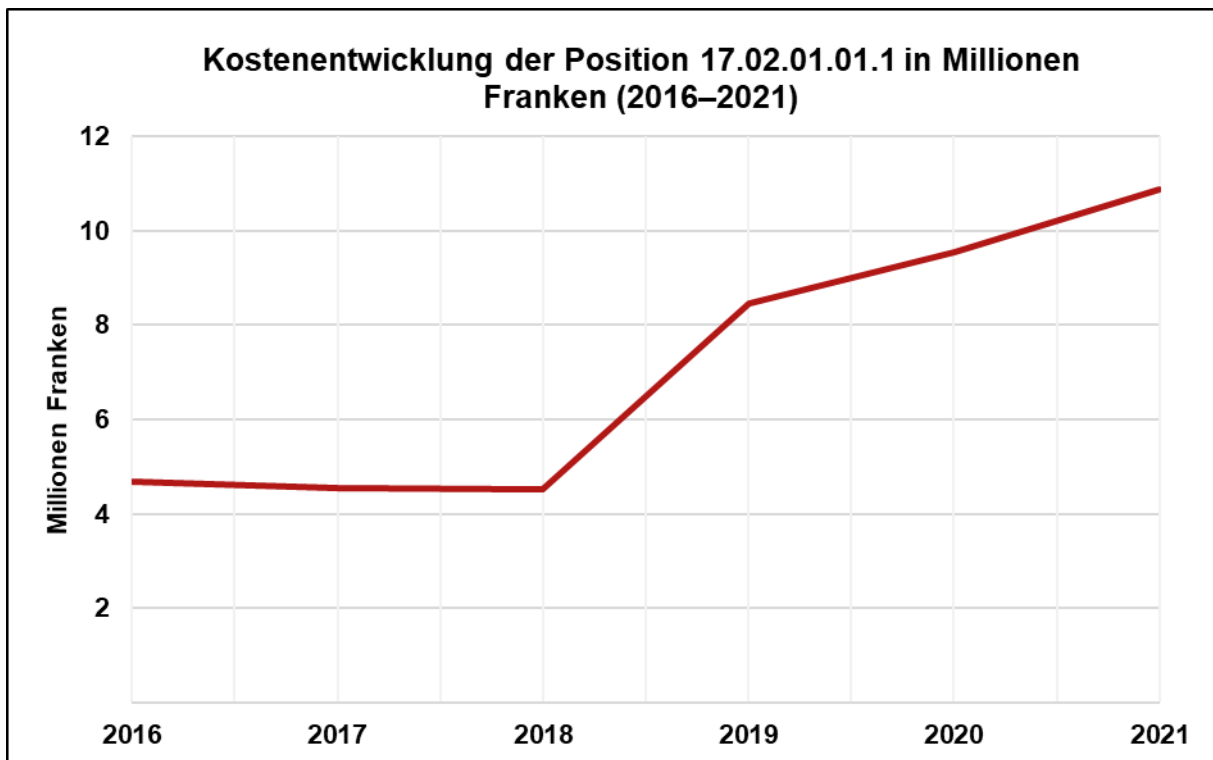


Abbildung 25 : Kostenentwicklung der Position 17.02.01.01.1 in Millionen Franken (2016–2021)

6.3.4.3. Position 29.01.01.00.1 «Material für Stoma- und Fistelversorgung pro Stomie»

Von 2016 bis 2021 wuchsen die Kosten der Position 29.01.01.00.1 von 29,5 auf 45,4 Millionen Franken an (+ 53,9 %). Die Zunahme der Kosten im Jahr 2019 resultierte aus der Zusammenführung von Positionen der Unterkapitel 29.02 und 29.03 mit der Position 29.01.01.00.1 per 1. April desselben Jahres. Insgesamt ist der erhebliche Kostenanstieg bei dieser Position eher auf eine strukturelle Änderung als auf einen tatsächlichen Kostenanstieg im Beobachtungszeitraum zurückzuführen. Der HVB dieser Position wurde per 1. April 2019 gesenkt. Es kann jedoch keine Kostensenkung aufgrund der HVB-Reduktion beobachtet werden, da wie oben erwähnt im selben Jahr weitere Positionen mit der Position 29.01.01.00.1 zusammengeführt wurden. Vielmehr kam es zwischen 2018 und 2019 zu einem Kostenzuwachs um 70,2 %.

Tabelle 31: Bruttokosten der Position 29.01.01.00.1, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte (2016–2021)

Bruttokosten der Position 29.01.01.00.1, die zu den 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 gehörte, in Millionen Franken (2016–2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
29.01.01.00.1	29,5	27,8	24,1	41,1	45,7	45,4

Abbildung 26 gibt einen Überblick über die Kostenentwicklung bei Position 29.01.01.00.1 von 2016 bis 2021.

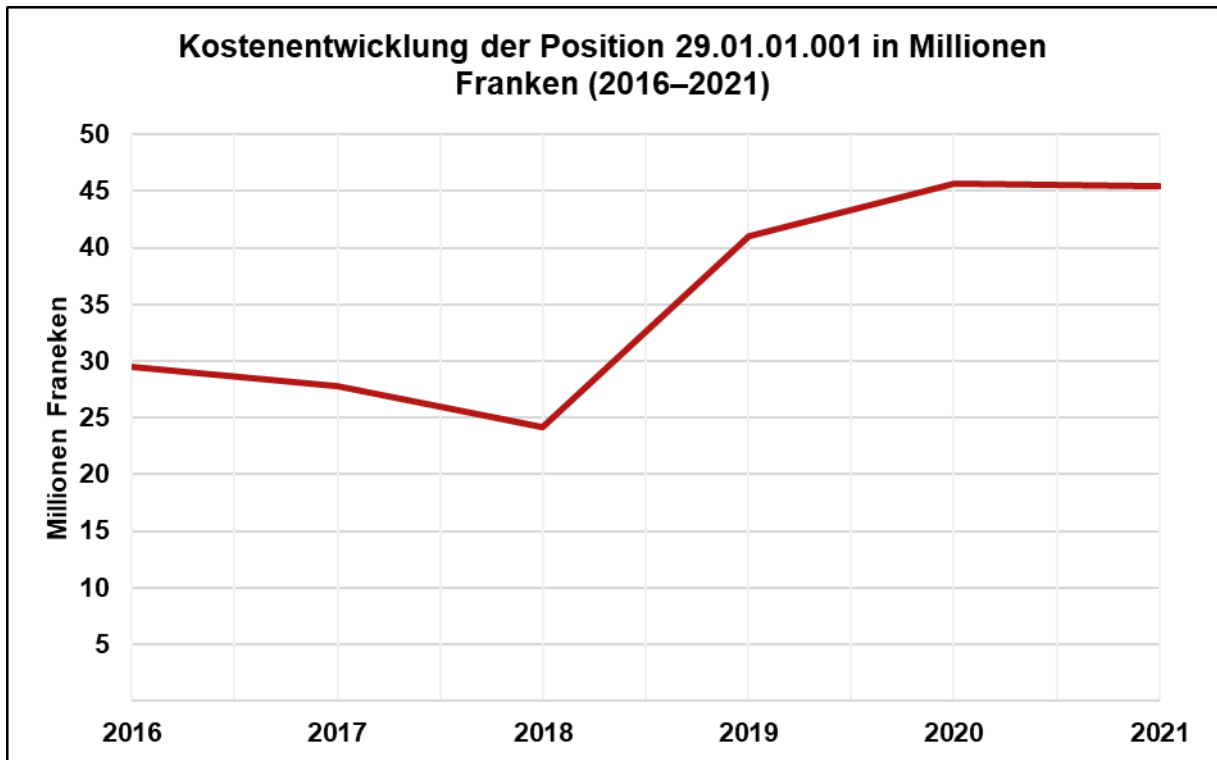


Abbildung 26: Kostenentwicklung der Position 29.01.01.00.1 in Millionen Franken (2016–2021)

7. Kosten für die Gesundheit

7.1 Bruttokosten der MiGeL an den Bruttokosten der OKP

Die Tabelle 32 zeigt die Bruttokosten der OKP²⁷ und der MiGeL²⁸ und den Anteil der Bruttokosten der MiGeL an den Bruttokosten der OKP. Die Bruttokosten der MiGeL sind im Beobachtungszeitraum weniger stark gewachsen als die Bruttokosten der OKP. Zwischen 2016 und 2021 stiegen die Kosten zulasten der MiGeL um 7,6% von 581,8 auf 626,1 Millionen Franken. Gleichzeitig stiegen die Kosten zulasten der OKP um 15,2% von 31 484 auf 36 278 Millionen Franken.

Die Bruttokosten und die Kosten pro versicherte Person der MiGeL sind zwischen 2016 und 2021 deutlich langsamer gewachsen als die Kosten der OKP. Dieser langsamere Anstieg der Kosten der MiGeL im Vergleich zu den Kosten in der OKP könnte auf die Revision der MiGeL in den Jahren 2015 bis 2021 zurückzuführen sein.

Tabelle 32: Bruttokosten der MiGeL und der OKP in Millionen Franken (2016 - 2021)

Bruttokosten der MiGeL und der OKP in Millionen Franken (2016 – 2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Bruttokosten der MiGeL in Millionen Franken	582	569	526	577	608	626
Bruttokosten der OKP in Millionen Franken	31 484	32 318	32 551	34 143	34 467	36 278
jährliche Veränderung der Kosten der MiGeL in %	Keine Angaben	-2,2%	-7,6%	+9,7%	+5,4%	+3,0%
jährliche Veränderung der Kosten der OKP in %	Keine Angaben	+2,6%	+0,7%	+4,9%	+0,9%	+5,3%
Anteil der Kosten der MiGeL an der OKP in %	1,8%	1,8%	1,6%	1,7%	1,8%	1,7%

Die Abbildung 27 bietet einen Überblick über die Entwicklung der Bruttokosten der MiGeL und der OKP während des Beobachtungszeitraums.

²⁷ Statistik der obligatorischen Krankenversicherung: EDI -> BAG -> Zahlen & Statistiken -> Krankenversicherung: Statistiken -> Statistik der obligatorischen Krankenversicherung: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/statistiken-zur-krankenversicherung/statistik-der-obligatorischen-krankenversicherung.html>

²⁸ Wie in Kapitel 3 wurden zur Berechnung der jährlichen Bruttokosten der MiGeL sämtliche Codes verwendet.

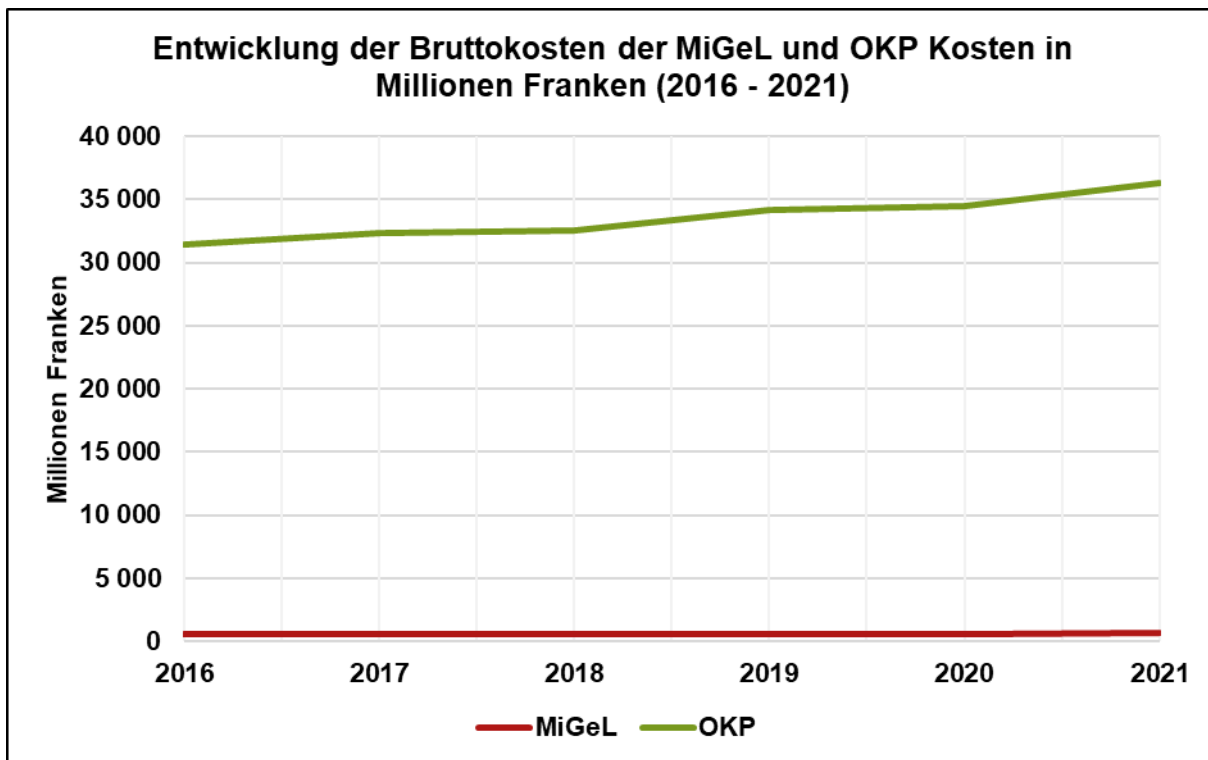


Abbildung 27 : Entwicklung der Bruttokosten der MiGeL und OKP in Millionen Franken (2016-2021)

Abbildung 27 bietet einen Überblick über die Entwicklung des Anteils der Bruttokosten der MiGeL an den Bruttokosten der OKP von 2016 bis 2021. Zwischen 2016 und 2021 ist dieser Anteil leicht gesunken von 1,8% auf 1,7%. Besonders stark war der Rückgang von 2016 bis 2018 von 1,8% auf 1,6%, gefolgt von einem sukzessiven Anstieg und einem Rückgang auf 1,7% im Jahr 2021.

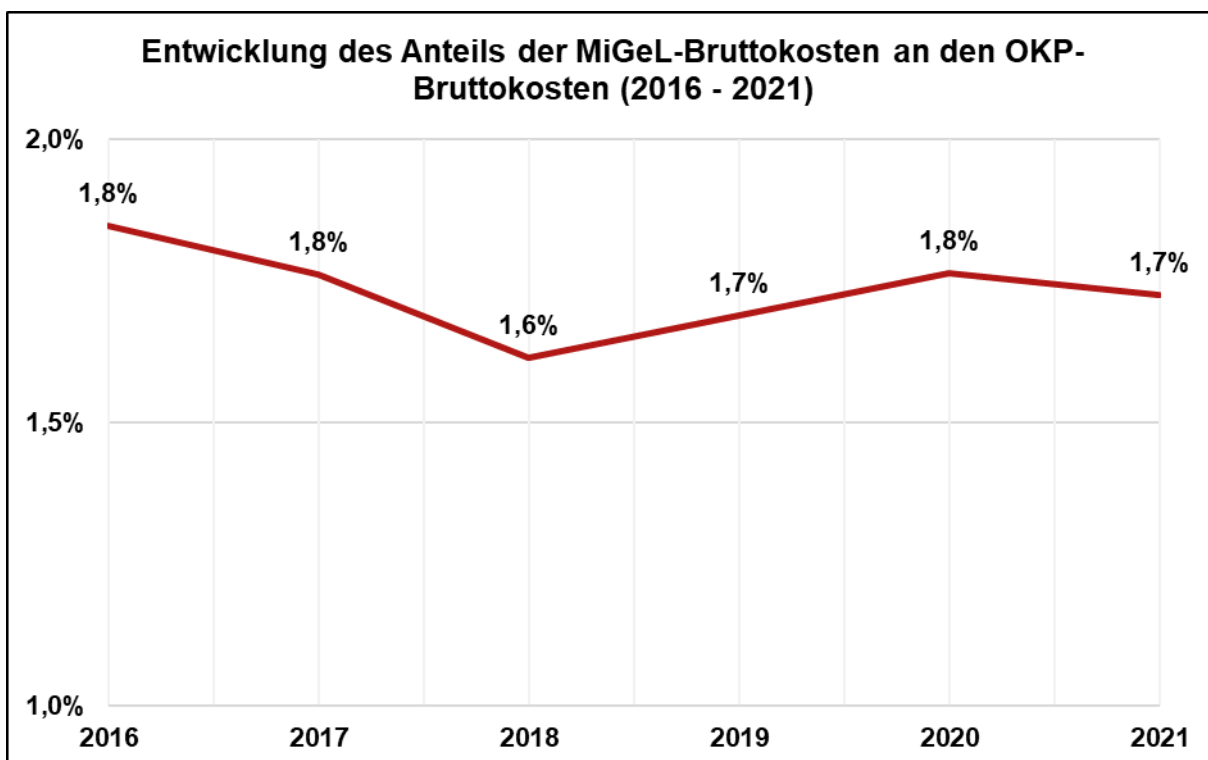


Abbildung 28: Entwicklung des Anteils der MiGeL-Bruttokosten an den OKP-Bruttokosten (2016 – 2021)

7.2. Kosten der MiGeL und der OKP pro versicherte Person

Zwischen 2016 und 2021 stieg die Zahl der OKP-versicherten Personen von 8,3 auf 8,7 Millionen, was einem Anstieg von fast 320 000 (+3,6%) entspricht (Tabelle 343).

Tabelle 33: Durchschnittliche Anzahl der versicherten Personen in Millionen (2016 - 2021)²⁹

Durchschnittliche Anzahl der versicherten Personen in Millionen (2016 – 2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der versicherten Personen	8,3	8,4	8,5	8,5	8,6	8,7
Jährliche Veränderung der Anzahl der versicherten Personen	+1,1%	+0,8%	+0,7%	+0,8%	+0,8%	+0,7%

Tabelle 34 bietet einen Überblick über die Kosten der MiGeL und der OKP pro versicherte Person mit den jährlichen Veränderungen. Zwischen 2016 und 2021 entwickelten sich die Kosten der MiGeL pro versicherte Person ähnlich wie die Gesamtkosten der MiGeL. Von 2016 bis 2018 sind aufeinanderfolgende Rückgänge um 2,9% und 8,3% zu beobachten, gefolgt von Anstiegen um 8,8%, 4,6% und 2,2% in den Jahren 2019, 2020 und 2021.

Zwischen 2016 und 2021 stiegen die Kosten der MiGeL pro versicherte Person von 69,8 Franken auf 72,3 Franken, was einem Anstieg von 3,9% entspricht. Im gleichen Zeitraum stiegen die Kosten der OKP um 11% von 3 778 auf 4 192 Franken pro versicherte Person.

Tabelle 34: Kosten der MiGeL und der OKP pro versicherte Person (2016 - 2021)

Kosten der MiGeL und der OKP pro versicherte Person in Franken (2016 – 2021)						
	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kosten der MiGeL pro versicherte Person	70	68	62	68	71	72
Jährliche Veränderung pro versicherte Person (MiGeL)	keine Angaben	-2,9%	-8,3%	+8,8%	+4,6%	+2,2%
Kosten der OKP pro versicherte Person	3 778	3 849	3 848	4 004	4 012	4 192
Jährliche Veränderung pro versicherte Person (OKP)	keine Angaben	+1,9%	-0,0%	+4,1%	+0,2%	+4,5%

²⁹ Durchschnittliche Anzahl der Versicherten pro Jahr: EDI -> BAG -> Zahlen & Statistiken -> Krankenversicherung: Statistiken -> Statistik der obligatorischen Krankenversicherung: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/zahlen-und-statistiken/statistiken-zur-krankenversicherung/statistik-der-obligatorischen-krankenversicherung.html>

8. Fazit

2019 nahm der Bundesrat Stellung zu den Empfehlungen im Bericht der GPK-S im Anschluss an die Untersuchungen zur MiGeL. Dabei ging er insbesondere auf die Notwendigkeit der Einführung eines periodischen Kostenmonitorings ein. Das Monitoringkonzept wurde 2023 vom BAG mit Unterstützung einer Begleitgruppe bestehend aus curafutura, santésuisse, Schweizerischem Apothekerverband pharmaSuisse und Swiss Medtech erarbeitet. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen und verfügbaren Daten definierten das BAG und die Mitglieder der Begleitgruppe für dieses erste Monitoring die Ziele, den Inhalt sowie den abzudeckenden Zeitraum. Das Monitoring sollte Aufschluss über die Kostenentwicklung bei den MiGeL-Leistungen zulasten der OKP von 2016 bis 2021 geben.

Es wurden Analysen zur Gesamtkostenentwicklung im Bereich der MiGeL nach Abgabestelle, Kapitel, Unterkapitel und für die 15 Positionen mit den höchsten Kosten im Jahr 2021 durchgeführt. Gleichzeitig wurde ermittelt, wie hoch der Anteil der MiGeL-Bruttokosten an den Bruttokosten der OKP ist und wie es mit der Kostenentwicklung bei der MiGeL und der OKP pro versicherte Person aussieht.

Zwischen 2016 und 2021 stiegen die Kosten der MiGeL von 581,8 auf 626,1 Millionen Franken, was einem Anstieg um 7,6 % gegenüber dem Referenzjahr 2016 entspricht. Im selben Zeitraum wuchsen die Bruttokosten der OKP um 15,2%. Der Anteil der MiGeL-Kosten an den gesamten OKP-Kosten sank leicht von 1,8% im Jahr 2016 auf 1,7% im Jahr 2021. Die MiGeL-Kosten pro versicherte Person stiegen um 3,6%, während die OKP-Kosten pro versicherte Person um 11% stiegen.

Die Bruttokosten und die Kosten pro versicherte Person der MiGeL sind zwischen 2016 und 2021 deutlich langsamer gewachsen als die Kosten der OKP. Dieser langsamere Anstieg der Kosten der MiGeL im Vergleich zu den Kosten der OKP könnte auf die Revision der MiGeL in den Jahren 2015 bis 2021 zurückzuführen sein.

Der Anstieg der Kosten der MiGeL verlief zwischen 2016 und 2021 nicht linear. So sanken die Kosten 2017 und 2018 deutlich. Diese aufeinanderfolgenden Rückgänge um -2,2% und -7,7% könnten auf folgende zwei Gründe zurückzuführen sein: Erstens auf eine bessere Abgrenzung für Leistungen der MiGeL zu anderen Leistungen, nachdem das BVGer 2017 in seinem Urteil entschieden hatte, dass die Materialien zur Anwendung durch Pflegefachpersonen nicht in den Geltungsbereich der MiGeL fallen, und zweitens auf die 2018 in Kraft getretene aktualisierte TARMED-Tarifstruktur, die nicht mehr auf die MiGeL verweist.

Die Kosten verteilten sich nicht gleichmässig auf die verschiedenen Kategorien von Abgabestellen sowie die einzelnen Kapitel und Positionen. Rund 90 % der Kosten entfielen während des Beobachtungszeitraums auf die «Abgabestellen Mittel und Gegenstände», «Apotheken» und «Ärztinnen und Ärzte». Die Kapitel 14 «Inhalations- und Atemtherapiegeräte», 15 «Inkontinenzhilfen», 21 «Messgeräte für Körperzustände / -funktionen» und 29 «Stomaartikel» waren für mehr als 75 % der Bruttokosten der MiGeL verantwortlich. Kapitel 14 allein machte im Jahr 2021 etwas mehr als ein Drittel der Kosten der MiGeL aus (36,2 %), und auf die im Jahr 2021 15 umsatzstärksten Positionen entfielen 63,2 % der Kosten.

Die Auswertung zu den 15 kostenintensivsten Positionen der MiGeL hat gezeigt, dass die Position 14.11.02.00.2 «CPAP-Gerät mit Befeuchtungssystem und Wartung inkl. Wartungsmaterial, Mieta» mit Abstand am meisten Kosten verursacht, nämlich 12,1 % der Bruttokosten. Deshalb überprüft das BAG als Sofortmassnahme diese Position gemeinsam mit einer Expertengruppe. Darüber hinaus wird ein Konzept für die periodische Revision der MiGeL entwickelt, im Rahmen derer die Einhaltung der Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft wird. Ferner wird alle drei Jahre ein Bericht über das Monitoring der Kostenentwicklung im MiGeL-Bereich veröffentlicht und jährlich ein Faktenblatt zu den MiGeL-Kosten erstellt.

Anhand detaillierterer Analysen auf Ebene Kapitel, Unterkapitel und Positionen liess sich das Ausmass der Änderungen im Zusammenhang mit der Revision der MiGeL aufzeigen. Diese Analysen führten insbesondere zu dem Schluss, dass die beobachteten Kostenentwicklungen nicht immer mit einer HVB-Änderung zu tun hatten. Sie sind häufig auf strukturelle Änderungen im Zuge der MiGeL-Revision zurückzuführen.

Dennoch konnten einige bedeutende Änderungen bei den Kosten auf Ebene Kapitel, Unterkapitel und Positionen mit Anpassungen des HVB in Zusammenhang gebracht werden. Für Kostensteigerungen geringeren Ausmasses bleibt jedoch eine Mengenausweitung die plausible Erklärung.

Das Fehlen von Analysen zur Entwicklung der Anzahl erbrachter MiGeL-Leistungen zwischen 2016 und 2021, bedingt durch Unsicherheiten in Bezug auf die Datenzuverlässigkeit, stellt eine Schwachstelle des Monitorings der Kostenentwicklung dar. Tatsächlich lässt sich aus den verfügbaren Daten keine Korrelation zwischen der Entwicklung der Anzahl Leistungen und der Kostenentwicklung herstellen. Insbesondere lässt sich basierend auf den Daten auch kein Zusammenhang zwischen Kostenentwicklung und demografischem Wandel (Zunahme und Alterung der Bevölkerung) über den Beobachtungszeitraum ableiten.

Die Datenqualität ist und bleibt eine Herausforderung für das Monitoring der Kostenentwicklung bei den MiGeL-Leistungen. Vorliegendes Kostenmonitoring ermöglicht somit bestenfalls eine Einschätzung der tatsächlichen Situation.